

ERB

ERWACHSENENBILDUNG

Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis

Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt



Hans Zollner SJ Prävention von Missbrauch Minderjähriger und Schutzbefohlener in der katholischen Kirche | Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann Opfer schützen, ehrlich sein und das eigene Verhalten reflektieren | Manuela Röttgen Achtsam handeln – konsequent gegen sexualisierte Gewalt | Barbara Haslbeck Die kopernikanische Wende



EB Erwachsenenbildung



Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis
Heft 1 | 66. Jahrgang | 2020
ISSN (Printausgabe): 0341-7905, ISSN (online): 2365-4953
DOI 10.3278 / EBZ1503W

Herausgegeben von der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB Deutschland)

Vorsitzende: Elisabeth Vanderheiden

Redaktion: Prof. Dr. Regina Egetenmeyer-Neher, Würzburg; Prof. Dr. Christiane Hof, Frankfurt; Dr. Marie-Christine Kajewski, Hannover; Cornelius Sturm, Bonn; Prof. Dr. Ulrich Papenkort, Mainz; Mag.a Martina Bauer (Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich), Wien; Dr. Michael Sommer, Mülheim a. d. Ruhr (verantw. Redakteur)

Beirat: Prof. Dr. Ralph Bergold, Siegburg (Vors.); Prof. Dr. Johanna Bödege-Wolf, Vechta; Prof. Dr. Norbert Frieters-Reermann, Aachen; Andrea Heim, Bonn; Prof. Dr. Tetyana Kloubert, Eichstätt; Prof. Dr. Josef Schrader, Bonn; Dr. Hermann Kues, Lingen

Anschrift: Rheinweg 34, 53113 Bonn. Tel.: (02 28) 9 02 47-0, Fax: (02 28) 9 02 47-29, Internet: www.keb-deutschland.de, E-Mail: keb@keb-deutschland.de, sommer@redaktion-erwachsenenbildung.de

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt jährlich print + online: € 40,-/41,20 (A). Inst.-Preis print + online: ab € 75,-/77,20 (A); online: ab € 83,-. Einzelheft: € 13,-/14,- (A). Alle Preise zzgl. Porto. – Preisänderungen vorbehalten. Die Bezugsbedingungen verlängern sich, wenn das Abonnement nicht bis zum 01.10. gekündigt wird. Die Kündigung ist schriftlich zu richten an den Leserservice HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice GmbH, Holzwiesenstr. 2, 72127 Kusterdingen, Tel.: (07071) 9353-16, Fax: (07071) 9353-93, E-Mail: v-r-journals@hgv-online.de

Beiträge und Zuschriften sind an die Redaktion zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte einschließlich Rezensionen wird keine Verantwortung übernommen. Sie gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung als angenommen. Namentlich gezeichnete Beiträge sind Meinungsäußerungen der Autoren und Autorinnen und keine Stellungnahmen des Herausgebers oder der Redaktion. Ohne Aufforderung zugestellte Besprechungsstücke werden nicht zurückgesandt. Ihre Rezension liegt im Ermessen der Redaktion.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstr. 13, 37073 Göttingen.
Verantwortlich für die Anzeigen: Anja Küttemeyer, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht.
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Druck- und Bindearbeiten: Hubert & Co. GmbH & Co. KG BuchPartner, Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Titelbild: **Alles wird gut. Kühlschranksjunge.** Foto: Katrin Jakobsen

Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt



Karikatur: Mester

1

Vorschau

Heft 2/2020: Erwachsenenbildung
in/aus aller Welt
Heft 3/2020: Wellbeing
Heft 4/2020: Geschichten erzählen –
Storytelling

Autor/-innen, die zu den Schwerpunktheften oder anderen Themen veröffentlichen wollen, können sich gerne an die Redaktion wenden. Die Ausgaben sind online für Privatabonnenten unter www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com, für institutionelle Abonnenten unter www.vr-elibrary.de/loi/erbi abrufbar.

Aus der Redaktion

Für dieses Heft haben wir uns für ein Thema entschieden, das nicht einfach zu bearbeiten ist. Es verbietet sich, hier nur mit sachlicher Distanz heranzugehen – als wenn es um E-Learning und Bildungspolitik ginge. Zu schrecklich ist jede einzelne Tat und zu sehr sind Vertreter der katholischen Kirche verstrickt. Als Erwachsenenbildung können wir im Rahmen der Präventionsarbeit einen Beitrag dazu leisten, dass in Zukunft solche Verbrechen verhindert werden. Bei aller nötigen Professionalität und gebotenen Distanz, die diese Arbeit erfordert, sollen die Opfer und ihre Leiden präsent sein. Darum drucken wir eine Bildreihe ab, die die sexualisierte Gewalt gegen Kinder künstlerisch aufbereitet, aber schonungslos darstellt.

Thema

- 3 Zum Thema: Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt
- 4 Hans Zollner SJ
Prävention von Missbrauch Minderjähriger und Schutzbefohlene in der katholischen Kirche. Entwicklungen und Reflexionen
- 8 Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann
Opfer schützen, ehrlich sein und das eigene Verhalten reflektieren. Die Perspektive der Betroffenen in Präventions-Fortbildungen
- 13 Manuela Röttgen
Achtsam handeln – konsequent gegen sexualisierte Gewalt. Die institutionelle Umsetzung des Schutzauftrags zur Prävention sexualisierter Gewalt ist in erster Linie eine Frage der Haltung
- 17 Barbara Haslbeck
Die kopernikanische Wende. Missbrauch: Was Betroffene in der Kirche beobachten und brauchen

Bildung heute

- 21 **Frauen wollen nicht länger schweigen.** Tagung »Gewalt gegen Frauen in Kirche und Orden« im Katholisch-Sozialen Institut / Mehr Prävention gefordert
- 23 **EU-Programm Erasmus ist eine »Top-Errungenschaft für Europa«.** Jahreskonferenz der Nationalagentur Bildung für Europa
- 24 **Stoppt sexualisierte Gewalt gegen Kinder!** EU-Projekt mit starker Beteiligung katholischer Partner/-innen

Aus der KEB

- 25 **Digitalität als Chance für die Demokratie.** Gemeinsame Fachtagung der KEB und AKSB
- 26 Andrea Heim: **Bildung gegen Gewalt und Machtmissbrauch.** Position

Österreich

- 27 Rolanda Honsig-Erlenburg: **HINsehen statt WEGsehen.** Prävention gegen sexualisierte Gewalt als Aufgabe in der Erwachsenenbildung
- 29 **Einmal Neues wagen: Erwachsenenbildung stärken!**

Umschau

- 30 Ute Müller-Giebeler: **Was ist gute Familienbildung?** Lehrforschungsprojekt: Anerkennung und Dialog als Qualitätsaspekte

Praxis

- 33 Stefanie Löw: **Bildung, Beteiligung und Schutz.** Das Schutzkonzept der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Köln
- 34 Winfried Ponsens: **Vom Gesprächskreis zur Selbstermächtigung.** Zur Geschichte einer Betroffeneninitiative des Collegium Josephinum Bonn
- 35 **Kinderschutz hat Priorität.** Über die Praxis und Wirkung von Präventionsschulungen / Interview mit Melanie Bergrath von EigenSinn, einem Verein für Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern
- 37 **Modellhaften Beispiele, gelungene Projekte.** Sexueller Missbrauch als Thema von vielfältigen Initiativen in der Praxis

Material

- 39 **Publikationen, Praxishilfen und Internetseiten**
- 42 **Rezensionen**

Bildserie

Die Serie **Alles wird gut** zeigt Fotos einer Mix-Media-Installation der international gefragten Fotografin und Künstlerin Katrin Jakobsen zum Thema Kindesmissbrauch. Seite 7

Zum Thema: Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

2010, vor zehn Jahren, begann mit der Veröffentlichung über Missbrauchsfälle im Kloster Ettal die Diskussion um sexuellen Missbrauch und körperliche Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland und weltweit. Seither hat sich zu diesem Thema viel in der Kirche und allen anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, getan. Neben Fragen der (wissenschaftlichen) Aufarbeitung, Strafverfolgung, Strukturveränderungen oder Opferhilfen wurde auch die Prävention und mit ihr die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Freiwilligen, Eltern und allen, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich, in der Freizeit oder privat arbeiten, in den Vordergrund gerückt. Der Runde Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« hat in seinem Abschlussbericht 2011 Leitlinien für Schutzkonzepte formuliert, die einen Handlungsrahmen vorgeben, den Institutionen und Träger entsprechend füllen und anpassen sollen. Schutzkonzepte sind heute in der Regel vorhanden, doch in sehr unterschiedlicher Qualität. Rund ein Drittel der Institutionen verfügt über ein umfassendes Konzept.¹

Dass Kinderschutz weiterhin nötig ist, zeigt die Kriminalstatistik, die 2018 in Deutschland über 12.000 Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verzeichnet. Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher sein. Ein Viertel davon betrifft sexualisierte Gewalt in der engsten Familie, und die Hälfte im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis. 80 bis 90 Prozent der Täter sind Männer oder männliche Jugendliche. Oft waren sie in Kindheit und Jugend selbst vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt.

Aus Sicht der Erwachsenenbildung ergibt sich bei der Prävention und Sensibilisierung ein weites und bedeutsames Handlungsfeld. Wesentlich sind konkrete Schulungen und Trainings im Rahmen von institutionellen Schutzkonzepten, zum Teil im Zusammenhang einer formalen, beruflichen Fortbildung, sowie

als non-formale Erwachsenenbildung in vielfältigen Workshops, Seminaren und Vorträgen organisiert. Für Fachkräfte und Ehrenamtliche ist eine regelmäßige Teilnahme oft verpflichtend und Zugangsvoraussetzung für einen Einsatz. Die katholische Kirche mit ihren Bistümern hat in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Konzepte und Curricula entwickelt, meist organisiert von den Präventionsbeauftragten im (Erz-)Bistum (siehe die Beiträge von Manuela Röttgen, Rolanda Honsig-Erlenburg und Stephanie Löw in diesem Heft). Der konkrete Lernbedarf ist groß: Die Prämissen der UN-Kinderschutzkonvention versteht die Rolle des Kindes nicht allein in seiner passiven »Schutzbedürftigkeit«, sondern der Schutz ergibt sich aus einer Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten, Bildung und Stärkung von Kindern. In Familien und Institutionen jeder Art bedeutet das: Partizipation, Einbeziehung bei Entscheidungsfindung, Empowerment von Kindern und

letztlich auch von Mitarbeitenden. Kinderschutz in Institutionen und Organisation bedeutet also auch ein offenes, partizipatives und vertrauensvolles Klima statt autoritäre Top-Down-Strukturen (siehe die geschilderten Erfahrungen im Beitrag von Winfried Ponsens und das Interview mit Melanie Bergrath). Autoritäre Strukturen und »geschlossene« Systeme, die Kindern keine Wahl lassen, keine Möglichkeiten zur Entscheidung geben oder aus einer Situation aussteigen zu können, sind besonders anfällig für sexualisierte Gewalt.

Bei der Vielfalt der unterschiedlichen Themen in Präventionsseminaren, von juristischen Fragen bis hin zu Nähe-Distanz-Aspekten im pädagogischen Alltag ist eines zu Bedenken: die Betroffenen, ihr Leiden und die Folgen von sexualisierter Gewalt müssen immer im Vordergrund stehen (s. den Beitrag von Jörg M. Fegert und Dr. Ulrike Hoffmann).

Michael Sommer

1 Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). Berlin, 2019. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/instrumente/monitoring>



Alles wird gut. Babylove

Foto: Katrin Jakobsen

Hans Zollner SJ

Prävention von Missbrauch Minderjähriger und Schutzbefohlener in der katholischen Kirche

Entwicklungen und Reflexionen

Die katholische Kirche ist in den vergangenen Jahren von Missbrauchsfällen in ihren Reihen schwer erschüttert worden. Mit der Veröffentlichung der »MGH-Studie«¹ in Deutschland, dem Kinderschutzgipfel im Vatikan und dem päpstlichen Schreiben »Vos estis lux mundi«, das neue und klare Vorschriften zum Umgang mit Missbrauchsfällen vorschreibt, ist die Kirche aktuell weitere Schritte gegangen, um Kinderschutz und Prävention besser in ihren Institutionen zu verankern.

Die katholische Kirche hat sich angesichts des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und anderen Schutzbefohlenen durch Priester und andere Vertreter der Kirche der Diskussion im gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu stellen. Die Kirchenleitung und all jene, denen das Wohl der am meisten Verwundbaren am Herzen liegt, müssen mit der von Papst Benedikt XVI. wie von Papst Franziskus geforderten Konsequenz und Transparenz in der Aufarbeitung wie auch in der Präventionsarbeit vorgehen, um der Gerechtigkeit gegenüber den Missbrauchsoffern willen und aus der Verantwortung für ihren Verantwortungsbereich in Gegenwart und Zukunft. Die an Minderjährigen

und Schutzbefohlenen begangenen Verbrechen haben nicht nur viele Tausende unschuldige Menschen schwer verletzt und traumatisiert, sie haben in Folge auch die Glaubwürdigkeit der Kirche schwer erschüttert und damit das gesamte System Kirche in eine tiefe Krise gestürzt.

Der ungeschminkten Wahrheit ins Angesicht zu schauen – zu wissen, was an Verbrechen und Unheil geschehen ist (*die MGH-Studie*), die Ursachen und Symptome sowie die notwendigen Gegenmaßnahmen zu benennen (*Systemische Krise; Kinderschutzgipfel 2019* und seine bisherigen Ergebnisse, besonders das Gesetz »Vos estis lux mundi«): das sind die Bedingungen, um fundierte und effektive Lösungsansätze zu suchen und anwenden zu können.

Ergebnisse der »MGH-Studie«

Das Ausmaß der Krise wird deutlich, wenn man sich zum Beispiel die Ergebnisse der von den deutschen Bischöfen in Auftrag gegebenen und im September 2018 veröffentlichten wissenschaftlichen Studie zum Thema »Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im

Bereich der Deutschen Bischofskonferenz« (kurz: »MGH-Studie«) vor Augen führt. Die Ergebnisse entsprechen in vielem dem, was auch in anderen wissenschaftlichen Studien dargestellt wurde – ob sie von Regierungen (wie in Australien oder Großbritannien) oder den Bischofskonferenzen (wie in den USA oder in Belgien) in Auftrag gegeben wurden.

Demnach wurden in Deutschland zwischen 1946 und 2014 mindestens 3.677 Minderjährige von 1.670 Klerikern sexuell missbraucht; jeder zwanzigste, im Bereich der deutschen Bischofskonferenz eingesetzte Kleriker war ein Täter. Die Opfer waren im Durchschnitt zwölf Jahre alt. Auf sie wurde seelischer und physischer Druck ausgeübt, Autorität und emotionale Bindungen wurden gegen sie ausgenutzt. Die Vergehen wurden religiös, medizinisch oder sexualpädagogisch verbrämt. Die meisten Handlungen waren nicht spontan, sondern geplant und wurden angebahnt. Schuldeingeständnisse waren selten. Nur jedes dritte Opfer vermochte sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Folgen des Missbrauchs waren und sind – neben körperlichen Beschwerden und Verletzungen – Depression, Angst, Schlaf- und Essstörungen, Flashbacks, Alpträume, selbstverletzendes Verhalten, Alkohol- und Drogenkonsum, Probleme in Ausbildung und Beruf, in Beziehungen, Partnerschaft und Sexualität, Glaubenskonflikte und Schuldgefühle, und schließlich sogar Suizidalität. Die Studie belegt zudem, dass nur jeder dritte Beschuldigte kirchenrechtlich belangt wurde, jedes vierte Verfah-

4



Der Jesuitenpater Hans Zollner SJ ist Theologe, Psychologieprofessor und Psychotherapeut. Er leitet das römische »Centre for

Child Protection« (CCP) und ist Mitglied der 2014 eingerichteten Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen. Seit 2019 ist er auch Ansprechpartner für Betroffene bei Fällen von Missbrauch im Vatikanstaat.

ren ohne Sanktionen endete, und die Sanktionen, die es gab, meistens milde waren und nicht selten sogar weiteren Missbrauch begünstigten, wie etwa bei Versetzungen in andere Gemeinden.

Systemische Krise

Wie konnten angesichts des hohen moralischen Anspruchs, den die Kirche an sich selbst stellt, solche Verbrechen geschehen? Die MHG-Studie – ähnlich dem Grand Jury Report von Pennsylvania vom 14. August 2018² – erklärt, dass es sich beim sexuellen Missbrauch in der Kirche nicht lediglich um das Fehlverhalten einzelner Täter handelt, sondern strukturelle und systemische Merkmale solche Vergehen begünstigen, deren Aufarbeitung behindern und Prävention erschweren. Damit wird klar, dass hier nicht nur der gute Ruf der katholischen Kirche auf dem Spiel steht, sondern ihre Glaubwürdigkeit als solche. Das System Kirche selbst steht auf dem Spiel, ein System, das so angelegt ist, dass es nicht nur Raum für schwere Verfehlungen und damit verbundenes unsägliches Leid bietet, sondern auch dazu beiträgt, Verbrechen über Jahrzehnte zu vertuschen. Will die Kirche ihre Glaubwürdigkeit wiedererlangen, muss sie dieses System von Grund auf erneuern. Und das ist in einer Kirche, deren Strukturen sich über zwei Jahrtausende gefestigt und zum Teil verkrustet haben, eine gewaltige Aufgabe. Es geht zum einen darum, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem alle Fälle transparent aufgearbeitet werden und nach Möglichkeit die Opfer unterstützt werden, damit ihre Wunden heilen und ihre Traumata überwunden werden können. Zudem geht es darum, dass alles getan wird, damit die Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt und nach Möglichkeit weitere Missbrauchsfälle in der Kirche vermieden werden. Dazu müssen Strukturen geschaffen werden, in denen es keinen Raum mehr gibt für absolute Abhängigkeiten und Gewissensdruck, geschlossene Systeme und geistlichen Missbrauch. Diesen Weg muss die Kirche einschlagen, und dabei können alle – egal in welcher

Rolle und Funktion – einen jeweils spezifischen und unverzichtbaren Beitrag leisten.

Kinderschutzgipfel im Vatikan im Februar 2019

Um einen weiteren Schritt auf diesem unumkehrbaren Weg ging es Papst Franziskus, als er vom 21. bis 24. Februar 2019 die Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen weltweit, die Leiter der mit Rom unierten Ostkirchen, Repräsentant/-innen Ordensober/-innen sowie die Präfecten der römischen Kongregationen zu einem Kinderschutzgipfel im Vatikan empfing. In den Redebeiträgen von Kardinälen, Bischöfen, Ordensfrauen und Laien wurde ein direkteres, transparenteres und mutigeres Vorgehen der Kirche gegen Missbrauch gefordert. Die Kirche müsse sich von den Opfern herausfordern lassen und versuchen, die durch Missbrauch und Vertuschung entstandenen psychischen und spirituellen Wunden zu heilen, weil alles andere den Opfern nur noch mehr Leid zufügen würde. Betont wurde das Recht der Gläubigen auf klare Prozeduren zum Anzeigen sexuellen Fehlverhaltens, wobei die Bischöfe und die Glaubenskongregation ihnen solidarisch zur Seite stehen müssten. Prävention müsse als prioritäre Aufgabe der Kirche erkannt und praktiziert werden. Gefordert wurde die Überwindung des Klerikalismus als Missbrauch des priesterlichen und bischöflichen Amtes, der wiederholt dazu geführt habe, dass Täter geschützt und Opfer ignoriert wurden. Für die Zukunft brauche es klare Verfahren und Kriterien für den Umgang mit Missbrauch und das gemeinsame und kollegiale Handeln aller Bischöfe weltweit. Notwendig seien auch ein verpflichtender Verhaltenskodex und ein Handbuch, das allen Bischöfen weltweit unmissverständlich zeige, welche Schritte sie im Fall eines Missbrauchs in ihrer Diözese zu unternehmen hätten. Die Bischöfe müssten sich der Verantwortung, Rechenschaftspflicht und Anforderungen der Transparenz stellen und dabei immer auf die Opfer und deren Angehörige hören. Die Kirche brauche

neue, synodal geprägte Leitungs- und Kontrollstrukturen. Diskutiert wurde über eine Kontrolle der Bischöfe durch ihre Metropoliten oder durch Kontrollorgane, die aus Klerikern und Laien zusammengesetzt würden. Der Beitrag von Laien müsse als Stärkung der kirchlichen Mission verstanden und willkommen geheißen werden, da das Problem des Missbrauchs nur gemeinsam mit ihnen angegangen werden könne. Transparenz und lückenlose Nachvollziehbarkeit in der kirchlichen Verwaltung seien grundsätzliche Voraussetzungen für die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit der Kirche. Das »Päpstliche Geheimnis« sei bei der Verfolgung von Missbrauch in Frage zu stellen, und die Kirche müsse eine eigene Verwaltungsgerichtsbarkeit einführen. Es wurde mehrfach betont, dass im Fall eines Missbrauchs in der Kirche mit den staatlichen Stellen zusammengearbeitet werden müsse. Die Kirche solle bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen auch auf die Mitarbeit und Professionalität von Journalist/-innen und Kommunikationsspezialist/-innen setzen. Die Verantwortungsträger/-innen müssten Informationen zu Missbrauchsfällen proaktiv und wahrheitsgemäß an die Öffentlichkeit bringen, und die Opfer müssten dabei immer an erster Stelle stehen. Durch Verschweigen löse die Kirche nicht nur neuen Verdacht aus, sondern mache sich auch zur Komplizin der Täter und leiste erneutem Missbrauch Vorschub.

Folgen aus dem Kinderschutzgipfel

Welche Folgen ergeben sich aus diesen z. T. sehr weitreichenden Forderungen? Ist die Kirche in der Lage ihnen gerecht zu werden? Wird sie es schaffen, Strukturen so umzubauen und Mentalitäten so zu verändern, dass Missbrauch verhindert oder zumindest extrem erschwert wird; Vertuschung unmöglich gemacht wird; eine ehrliche, transparente und nachhaltige Aufarbeitung aller Fälle stattfindet; die Opfer mit ihren Familien und Gemeinden im Sinne einer authentischen christlichen Nächstenliebe aufgefangen und begleitet



Alles wird gut. Storage

Foto: Katrin Jakobsen

6

werden; neue Missbrauchsfälle ernst genommen und ohne hohe Hürden angezeigt werden können; Prävention zu einer pastoralen Selbstverständlichkeit wird; menschliche Sexualität in der Ausbildung und im Leben von Priestern und Ordensleuten nicht mehr tabuisiert wird; Bischöfe bereit sind, sich einer unabhängigen Kontrolle zu unterwerfen; alle Entscheidungen und Maßnahmen der Kirche transparent vermittelt werden; Priester und Laien wie Brüder und Schwestern zusammen reflektieren und Initiativen zum Schutz Minderjähriger ergreifen?

Das *Motu Proprio* »Vos estis lux mundi«

Einige zentrale Forderungen und Vorschläge des Kinderschutzgipfels im Vatikan wurden von Papst Franziskus in dem am 7. Mai 2019 veröffentlichten *Motu Proprio* mit dem Titel »Vos estis lux mundi« (»Ihr seid das Licht der Welt«) in Gesetzesform gegossen. Darin nimmt Franziskus vor allem die Bischöfe und Ordensoberen in die Pflicht, gegen Missbrauch und Vertuschung vorzugehen. Zu den seit 1. Juni 2019

in Kraft gesetzten Verpflichtungen gehört, dass alle Bistümer weltweit bis Juni 2020 über öffentliche und leicht zugängliche Verfahren verfügen müssen, um sexuellen Missbrauch durch Geistliche und Ordensleute anzeigen zu können. Alle Kleriker und Ordensleute werden verpflichtet, der zuständigen kirchlichen Autorität unverzüglich alle ihnen bekannt gewordenen Berichte über Missbrauch und Versuche, dessen Vertuschung zu melden. Laien werden ermutigt, sich diese Anweisungen ebenfalls zu eigen zu machen. Hinweisgeber/-innen dürfen keiner Diskriminierung ausgesetzt werden. Opfer und ihre Familien müssen mit Würde und Respekt behandelt werden und angemessene Unterstützung erhalten. Das *Motu Proprio* regelt auch die Ermittlungen zu sexuellem Missbrauch und Vertuschung durch Bischöfe, Kardinäle, Ordensoberen und anderen Leitungsverantwortliche in der Kirche. Als Neuerung führt das Dekret ein, dass die zuständigen Metropoliten den Auftrag erhalten, Ermittlungen durchzuführen, wenn es sich bei dem Beschuldigten um einen Bischof handelt. Richtet sich der Vorwurf gegen den

Metropoliten selbst, fällt dem zuständigen Nuntius die Ermittlungsaufgabe zu. Qualifizierte Laien können in die jeweiligen Ermittlungen einbezogen werden. Das Dokument bekräftigt das Prinzip der Unschuldsvermutung bis zur gerichtlichen Feststellung der Schuld. Nach Abschluss der Untersuchung leiten der Metropolit bzw. der Nuntius und ein Bischof (wenn der Beschuldigte ein Erzbischof ist), die Ergebnisse an den Vatikan weiter, der auf der Grundlage der bestehenden kirchenrechtlichen Normen Maßnahmen ergreift.

Präventionsarbeit in der katholischen Kirche weltweit

Welche Maßnahmen hat nun die katholische Kirche zur Überwindung der Missbrauchskrise ergriffen? Schon seit vielen Jahren – aber fast ausschließlich nach dem Bekanntwerden von Missbrauchsskandalen in der Öffentlichkeit – haben die Bischöfe weltweit Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Einige Beispiele sind: Telefonische Beratungshilfen für Opfer von Missbrauch, die Überarbeitung der Richtlinien für Intervention und Prävention, die Ernennung von Missbrauchsbeauftragten in den Diözesen und Orden, durchgängige und verpflichtende Präventionsschulungen für kirchliche Mitarbeitende, die Aufarbeitung von Fällen, die Übernahme von Kosten für Therapien, die Zahlung von materiellen Wiedergutmachungsleistungen sowie die Beauftragung zu wissenschaftlichen Studien zu den Ursachen und Auswirkungen von Missbrauch und seiner Vertuschung. In der Öffentlichkeit ist es kaum bekannt, dass die katholische Kirche in vielen Ländern – auch in Deutschland – ein flächendeckendes Netz von Präventions- und Interventionsstellen geschaffen hat. Darüber hinaus werden nicht nur kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Art, sondern auch Ehrenamtliche (z. B. für Kinderfreizeiten, Kommunion- oder Firmunterricht) zu Fragen von Prävention und Intervention geschult und müssen Selbstverpflichtungserklärungen zum Schutz von Minderjährigen abgeben.

Was kann die katholische Erwachsenenbildung beitragen?

Als Ziel katholischer Erwachsenenbildung wird definiert, »Hilfen für die Entfaltung und Entwicklung der menschlichen Anlagen und Begabungen zu geben und Menschen zu befähigen, aktiv an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in Familie, Beruf, Gesellschaft und Kirche teilzunehmen«.³ Wenn die katholische Erwachsenenbildung ein spezifischer Dienst der Kirche durch Bildung unter Einschluss der pastoralen Dimension sein soll⁴, dann sind im Blick auf die kirchliche und außerkirchliche Präventionsarbeit u. a. folgende Themenfelder relevant, die auf adäquate inhaltliche, pädagogische und methodologische Weise den Teilnehmer/-innen an KEB-Veranstaltungen zu vermitteln sind:

- Kenntnis über Rechte und Bedürfnisse von Kindern, insbesondere die Regelungen in der UN-Kinderrechtskonvention von 1990 mit ihrer Formulierung der grundlegenden Kinderrechte sowie die im jeweiligen Rechtsraum gültigen allgemeinen

- und speziellen Gesetze und Normen.
- Information über die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und speziell über sexualisierte Gewalt gegen Heranwachsende.
- Sensibilisierung zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns gegenüber den anvertrauten Heranwachsenden.
- Vermittlung von Interventionsempfehlungen bei konkreten Verdachtsfällen sowie Darstellung der Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen in Institutionen, im familiären Kontext und in anderen Zusammenhängen.

Der Weg, der auf der Ebene der Weltkirche und der Ortskirchen zur Überwindung der Missbrauchsskandale vor uns liegt, ist zweifelsohne noch weit, und er ist schwierig. Aber es gibt viele ermutigende Ansätze, die unbeirrt weiterverfolgt und weiterverbreitet werden müssen. Als »eine der Hauptaufgaben katholischer Erwachsenenbildung« wird definiert: »Die ethische Sensibilisierung, d. h. das Ringen um das rechte Handeln und richtige moralische Urteil. Ebenso findet die diskursive Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Glaubens

im kirchlich-erwachsenenbildnerischen Setting ihr bevorzugtes Forum.«⁵ Würde es heute eine dringendere Notwendigkeit, einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des Glaubens zu leisten, als im Blick auf Missbrauch und seine Prävention?

Anmerkungen

- 1 MHG-Studie 2018.
- 2 <https://www.attorneygeneral.gov/report>, zuletzt aufgerufen am 13.12.2019
- 3 Heinz 2009, S. 462.
- 4 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 8 f.
- 5 Ebd., S. 10.

Literatur

- MHG-Studie / Dreßing, H. et al. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim, Gießen, Heidelberg.
- Heinz, H. J. (2009): Kirchliche Bildungsarbeit. In: Tippelt, R.; von Hippel, A. (Hg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden, 3. Aufl.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Katholische Erwachsenenbildung in Deutschland (2014): Grundauftrag, Situation, Perspektiven (Die deutschen Bischöfe. Kommission für Wissenschaft und Kultur; 40). Bonn.

Zu den Bildern in diesem Heft

Katrin Jakobsen (Foto), 1958 in Hamburg geboren, studierte Fotografie in Berlin und New York, lebt in Paris und ist mit vielen Ausstellungen und Publikationen weltweit präsent (www.katrinjakobsen.com). In der Reihe »Alles wird gut«, die im Jahr 2008 als Ausstellung konzipiert und vielerorts gezeigt wurde, nähert sich die Künstlerin in fiktiven Szenen, die sie puppenhausartig inszeniert und anschließend fotografiert hat, dem Thema sexualisierte Gewalt. Den Anstoß, sich damit zu beschäftigen, bekam sie bei einer Reise durch Kambodscha und Thailand, wo sie immer wieder beobachten musste, wie Kinder von Sextouristen missbraucht wurden. Sie modellierte die etwa handgroßen Figuren selber und stattete die Szenerien aus. »Ich habe mit meinen Fingern gedacht und mit dem Kopf gefühlt«, sagte die Künstlerin zu ihrem Werk. Diese sind mit den hier gezeigten Fotos und anderen Objekten, wie etwa einem Schreibtisch mit einem Computerbildschirm, Teil einer Mixed-Media-Installation. Zuletzt war diese Ausstellung 2017 in der Galerie im Stammelbach-Speicher in Hildesheim zu sehen. Deren Leiter Dr. Norbert Hilbig sagte zur Eröffnung: »Sie macht uns zu Augenzeugen, ohne dass wir Komplizen würden. Ihre Szenarien sind konkret und doch verschwommen. Wir werden Wissende und bleiben doch Ahnungslose. Nein, eine Ahnung von dem Unsäglichen bekommen wir schon. Eine beklemmende Ahnung, die sich ausdehnt zu einer Wunde, für die es keinen Verband gibt. Der Ausstellungstitel »alles wird gut« lügt. Nichts wird gut. Es gibt keinen Verband für die Wunde. Und kein Vergessen. Und keine Vergebung. Unsere Zeugenschaft macht uns zu Wissenden. Und Katrin Jakobsen fordert uns heraus, uns zu positionieren. Wie verhalten wir uns zu unseren wissenden Ahnungen? Wie wollen wir leben in dieser Welt, in der nicht »alles gut« ist und auch nicht »alles gut« wird, in der die Schreie hörbar und doch ungehört mal laut und dann leiser werden. Vor lauter Erschöpfung. Diese Ausstellung ist eine unerhörte Zumutung, der man sich aussetzen muss. Sie überwältigt in ihrer Eindringlichkeit. Sie bedrückt und erhellt. Sie zeigt, was nicht zu zeigen ist. Ihr gelingt, was ganz eigentlich nicht gelingen kann. Sie ist so laut, dass man selbst ganz still wird. Oder umgekehrt: Sie ist so still, dass man laut werden müsste. Weil man die Stille nicht aushält.«



Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann

Opfer schützen, ehrlich sein und das eigene Verhalten reflektieren

Die Perspektive der Betroffenen in Präventions-Fortbildungen

Einen wesentlichen Anteil daran, dass Missbrauchsfälle ans Licht gekommen sind und Prävention selbstverständlich geworden ist, haben die Betroffenen selber, die mit Mut und Engagement an die Öffentlichkeit gegangen sind. Welche individuellen Folgen sexualisierte Gewalt für die Opfer hat, sollte im Zentrum von Fortbildung stehen, wie es das Beispiel eines E-Learning-Kurses, entwickelt von der Universität Ulm, zeigt.

Im Jahr 2020 jährt sich der sogenannte »Missbrauchsskandal« von 2010 zum zehnten Mal. Hintergrund des Skandals war das Bekanntwerden von Fällen sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen der katholischen Kirche und der Reformpädagogik. Der Skandal begann mit der mutigen Aufforderung des damaligen Schulleiters des Canisius-Kollegs Pater Mertes an ehemalige Schüler, dass sie sich bei ihm melden sollen, wenn sie in ihrer Schulzeit sexuellen Missbrauch erlebt haben und dem Bekenntnis, dass in der Einrichtung jahrelang Fälle von sexuellem Missbrauch vertuscht wurden.

Auch aus anderen katholischen Einrichtungen wurden nachfolgend Fälle bekannt. Ende Februar 2010 wurde publik, dass an der Odenwaldschule Oberhambach, einem der Vorzeigeprojekte der Reformpädagogik, der ehemalige Direktor Gerold Becker während seiner Dienstjahre Schüler sexuell missbraucht hatte. Im Verlauf des Jahres 2010 wurde deutlich, dass weitere Lehrkräfte dieser Schule und anderer reformpädagogischer Einrichtungen, sexuelle Übergriffe begangen hatten. Die Politik reagierte auf diese Fälle und die fortlaufende mediale und fachöffentliche Debatte mit der Gründung des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich«. Gleichzeitig mit der Gründung des Runden Tisches wurde im Rahmen der Schaffung der Stelle der »Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs« (UBSKM), die seinerzeit mit der ehemaligen Bundesministerin Dr. Christine Bergmann besetzt wurde, die telefonische Anlaufstelle für Betroffene gegründet, über die sich diese mit ihren Anliegen an die Politik wenden konnten.

Mut der Betroffenen

Einen wesentlichen Anteil daran, dass auf diese Fälle eine breite wissen-

schaftliche und öffentliche Debatte folgte, hatten die Betroffenen selbst. Ein Teil von ihnen hatte sich entschieden, sich medial zu exponieren und die eigene Geschichte zu erzählen, so zum Beispiel in einer Ausgabe der Zeitschrift STERN mit dem Titel »Ich war 11 als es geschah«, im Film »Und wir sind nicht die Einzigen« des Regisseurs Christoph Röhl über die Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule oder in Reportagen verschiedener Printmedien, Sender und anderer Formate. Diese Menschen haben einen sehr wichtigen Beitrag für die Sensibilisierung für die Thematik sexuellen Missbrauch geleistet, denn um ein Thema erfolgreich zu vermitteln, um einen persönlichen Bezug herzustellen, ist es hilfreich, Bilder dafür zu finden bzw. auch Menschen, die für das Thema stehen.

So sind zum Beispiel Bilder von schmelzenden Gletschern, sterbenden Eisbären und Greta Thunberg mit dem Thema Klimawandel assoziiert. Bei der Thematik sexueller Missbrauch ist dieses jedoch so nicht lösbar, denn es verbietet sich, Bilder von Kindern und Jugendlichen, die sexuell missbraucht wurden, zu veröffentlichen. Das Thema ist nicht nur seitens der Betroffenen häufig verknüpft mit Scham und Schuldgefühlen und dem Gefühl der Stigmatisierung. Den Mut der erwachsenen Personen, die sich geoutet haben, kann man deshalb nicht hoch genug schätzen, denn hierdurch haben sich diese Personen auch ein Stück weit entblößt und den in der Gesellschaft gängigen Opferbildern ausgesetzt. Trotzdem sind es Erwachsene, und dies birgt die Gefahr in sich, dass hierdurch sexueller Missbrauch

8



Prof. Dr. Jörg M. Fegert ist Ärztlicher Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie der Universität Ulm und zählt zu den führenden Experten für Kinderschutz in Deutschland. Dr. Ulrike Hoffmann ist dort Leiterin der Arbeitsgruppe



»Wissenstransfer, Dissemination, E-Learning«.

als vergangenes Problem gesehen wird, das heute nicht mehr in diesem Maße vorkommt.

Über 20.000 Betroffene hatten sich seinerzeit an die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Frau Dr. Bergmann gewendet, um dort Zeugnis abzulegen und Forderungen an die Politik zu stellen. Viele von ihnen haben dort zum ersten Mal in ihrem Leben über das gesprochen, was ihnen passiert ist. Ergebnis sind berührende Zeugnisse, die ahnen lassen, was der sexuelle Missbrauch ausgelöst hat, aber neben den Folgen auch von Strategien der Bewältigung berichten. Wir durften die Datensätze im Rahmen der Begleitforschung auswerten und konnten die Ergebnisse in die Politik einbringen.¹

Fälle werden nicht erkannt

Eine zentrale Forderung der Betroffenen im Kontext der Anlaufstelle war es, Fachkräfte, die Kontakt mit Kin-

dern und Jugendlichen haben, besser zu qualifizieren und für die Thematik an sich und die Bedürfnisse der Betroffenen zu sensibilisieren. Deutlich wurde hier auch, dass Fachkräfte aus dem pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Bereich wichtige Erstansprechpersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen sind.² Die WHO schätzt aber, dass derzeit 90% aller Misshandlungsfälle von den Fachkräften in Einrichtungen nicht als solche wahrgenommen werden³, hier muss es deutliche Verbesserungen geben.

Wenn man diese Aspekte für den Bereich der Fort- und Weiterbildung bedenkt, sollte also ein Ziel sein, bei den Fachkräften einen Zuwachs an Wissen und Handlungskompetenzen im Umgang mit der Thematik zu erreichen, darüber hinaus muss es jedoch auch darum gehen, sexuellen Missbrauch (und auch andere Formen von Kindesmisshandlung) in der Funktion als Fachkraft als Möglichkeit bei Auffälligkeiten mitzudenken *und* die

Perspektive der Betroffenen zu vermitteln. Während Wissen und Handlungskompetenzen über Lernmaterialien wie Fachtexte und Fallbeispiele relativ einfach vermittelt werden können, erscheinen die Sensibilisierung und der Einbezug der Perspektive Betroffener wesentlich schwieriger umzusetzen. Für die Sensibilisierung ist es sinnvoll, sich aktuelle Prävalenzdaten für Deutschland vor Augen zu führen.

In einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung im Jahr 2017 haben wir die verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung mit dem Childhood Trauma Questionnaire erhoben. Dieses ist das international am häufigsten eingesetzte Instrument zur Erhebung der verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung (körperliche und emotionale Misshandlung, körperliche und emotionale Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) im Kindes- und Jugendalter. Die Ergebnisse zeigen, dass 14,9% der Befragten angaben, sexuellen Missbrauch erlebt zu haben, davon 2,3% in schwerer/extremer Form nach



Alles wird gut. If you are happy

Foto: Katrin Jakobsen

der Einteilung des Fragebogens. Ein Vergleich mit Befragungsergebnissen aus dem Jahr 2010 mit dem gleichen Erhebungsinstrument zeigte keine Abnahme der Prävalenzen.⁴ Aus diesen Häufigkeiten lässt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit ableiten, dass Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit Betroffenen in Kontakt kommen. In Fortbildungen muss im Prinzip auf Basis solcher Zahlen deutlich gemacht werden, dass von sexuellem Missbrauch zwar meist nur die Skandalfälle wie jüngst etwa Staufen und Lügde publik werden, eigentlich aber der alltägliche Missbrauch der Skandal ist.

Reflexion impliziter Bilder

Beim Einbezug der Perspektive der Betroffenen im Kontext Fort- und Weiterbildung sollte zunächst eine Reflexion der eigenen impliziten Bilder in Bezug auf Betroffene angeleitet werden. Man muss sich bewusst sein, dass dies jedes Kind und jeden Jugendlichen betreffen kann, jede Frau und jeder Mann kann das in seiner Kindheit erlebt haben. Zwar ist schon aufgrund der Betroffenen im Missbrauchsskandal 2010, die zum Teil auf sogenannten Eliteschulen oder Internaten Missbrauch erlebt haben, eigentlich deutlich geworden, dass dies keineswegs ein Phänomen ist, welches nur Kinder und Jugendliche aus sozial schwierigen Kontexten betrifft, gleichwohl ist doch anzunehmen, dass bei Kindern und Jugendlichen mit solchem Hintergrund im Hinblick auf einen möglichen Missbrauch oder eine andere Misshandlungsform vielleicht mehr Misstrauen vorhanden ist.

Auch implizite Bilder von Tätern sollte man sich bewusstmachen. Gerade die Fälle in Staufen und Lügde sind in dieser Hinsicht nicht hilfreich gewesen, bestärken sie doch das Bild, dass Täter sozial auffällige Persönlichkeiten sind, die am Rande der Gesellschaft leben. Die Täter, welche in vielen Betroffenen schildern dargestellt wurden, waren jedoch Menschen, die nach außen hin ein ganz normales Leben geführt haben und denen man dies deshalb nie zugetraut hätte. Bei solchen Tätern ist es dann für die Betroffenen oft noch schwieriger, Per-

sonen zu finden, die ihnen glauben. Jedoch ermöglicht es nur eine solche Sichtweise, dass jeder Mann Täter sein kann, auch im Umfeld Dinge zu hinterfragen, die einem merkwürdig vorkommen und nicht zu sagen, *der würde das nie tun*. Ein weiteres Problem ist, dass Täterinnen bisher kaum im Fokus stehen. Dabei wissen wir aus eigenen Repräsentativbefragungen, dass diese sowohl als Mittäter/-innen als auch als Alleintäter/-innen einen nicht unwesentlichen Teil der Missbrauchstaten begehen.⁵ Hilfreich kann es im Kontext »eigene Bilder von Betroffenen« sein, sich einmal den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, anzuschauen.⁶ Dies ist eine Möglichkeit, die Vielfalt von Personen und Kontexten zu sehen, in welchen sexueller Missbrauch geschehen kann.

Wording des Mitgefühls und Empowerments

Noch viel zu häufig verwenden Fachkräfte ein Wording, welches den Betroffenen vermittelt, für ihr Leben geschädigt zu sein. Metaphern wie »zerstörtes Leben«, »Seelenmord« o.ä. können die Betroffenen in ihrer Selbstbeschreibung verwenden, Fachkräfte sollten dies jedoch vermeiden. Aus ärztlicher oder therapeutischer Sicht sollte der Umgang mit Betroffenen geprägt sein von Mitgefühl und Empowerment. Dabei ist deutlich zu machen, dass Hilfe und Unterstützung sowie trotz des Erlebten ein gelingendes Leben möglich sind. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollten gefragt werden, was sie ihrer Einschätzung nach brauchen, Fachkräfte im Rahmen der eigenen beruflichen Rollen in geeignete Hilfen vermitteln und die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen suchen. Ziel der Interventionen muss es sein, eine, soweit es realisierbar ist, normale Teilhabe am Leben möglich zu machen und die mit sexuellem Missbrauch verbundene Stigmatisierung aufzubrechen.

Hierzu gehört es ebenfalls, die Stärke und die Kompetenzen, mit denen Betroffene ihr Leben gestalten, anzuerkennen und ihnen hierdurch auf Augenhöhe zu begegnen. Zu bedenken ist auch, dass nicht alle Betroffenen (therapeutische) Hilfen benötigen. In allen Studien zu Folgen sexuellen Missbrauchs finden sich auch etwa ein Viertel bis ein Drittel Kinder und Jugendliche, die resilient sind und zunächst oder dauerhaft keine behandlungsbedürftige Problematik entwickeln.⁷ Resilienz ist allerdings mehr ein glücklicher Umstand als eine persönliche Entscheidung oder Wahl. Auch wer gut in seinem Leben zurechtkommt, kann Schlimmes erlebt haben – die Schwere des Erlebten darf bei guter und gelingender Bewältigung nicht infrage gestellt werden.

Eigene berufliche Rolle

Zentral ist es im Kontext von Hilfe und Unterstützung also, sich mit seiner eigenen beruflichen Rolle zu beschäftigen. Dazu gehört zum einen, zu überlegen, was ich konkret tun kann, wenn ein Fall auftritt: Was sind meine Aufgaben, welche Hilfen kann ich anbieten, welche anderen Fachkräfte muss ich einbeziehen? Zum anderen gehört dazu aber auch, mich zu fragen, was ich tun würde wenn sich mir ein Kind oder Jugendlicher offenbart. Die Reaktion einer Fachkraft auf eine Offenlegung von sexuellem Missbrauch hat stets eine Wirkung. Sie kann bei den Betroffenen Vertrauen erzeugen oder auch zerstören, kann helfend und unterstützend aber auch destruktiv wirken. Sich zu offenbaren, ist ein großer Vertrauensbeweis. Betroffene können zurecht eine adäquate Reaktion erwarten.

Ehrlichkeit als Zeichen von Respekt

Es sollte hier jedoch keine Angst vor Erwartungen der Betroffenen entwickelt werden. Es geht meist primär darum, zunächst zuzuhören und dem Kind oder Jugendlichen zu glauben. In der Regel haben Kinder und Jugendliche

MODUL 1	MODUL 2	MODUL 3	MODUL 4	MODUL 5
Einführung	Gefährdungslagen und Schutzfaktoren	Erkennen und Handeln	Interaktion und Aufarbeitung	Spezifische Kontexte
1.1 Historischer Überblick	2.1 Betroffene Kinder und Jugendliche	3.1 Auffälligkeiten und Hinweiszeichen	4.1 Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche	5.1 Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
1.2 Begriffe und Definitionen	2.2 Missbrauchstäter und -täterinnen	3.2 Vermutung und Verdacht	4.2 Unterstützung für Bezugs- und Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen	5.2 (Inter-) Kulturelle Faktoren von sexuellem Missbrauch
1.3 Kinderschutz und Vernetzung	2.3 Familiäres und institutionelles Umfeld	3.3 Gesprächsführung und Aussage	4.3 Umgang mit sexuellem Missbrauch in Institutionen	5.3 Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
1.4 Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen		3.4 Planung der Intervention	4.4 Prävention, Sexuaufklärung und Medienpädagogik	5.4 Kommerzielle Formen von sexuellem Missbrauch
		3.5 Dokumentation		

Abbildung 1: Online-Kurs: »Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch« – Übersicht der Module und Lerneinheiten

Verständnis dafür, wenn nicht sofort eine Angabe dazu möglich ist, wie es nun weitergeht. Absolute Vertraulichkeit darf nicht versprochen werden, denn es ist hochwahrscheinlich, dass im Verlauf der weiteren Fallbearbeitung Informationen weitergegeben werden müssen. Es ist Zeichen von Respekt gegenüber den Betroffenen, dies ehrlich zu sagen und ebenso darzulegen, was man in seiner eigenen beruflichen Rolle tun kann und wofür andere Fachkräfte oder Institutionen einbezogen werden müssen.

Der Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch ist häufig eine Herausforderung. Wichtig ist deshalb Selbstfürsorge zu betreiben, denn Fachkräfte können sich nur dann mit ganzer Kraft ihren Klient/-innen widmen, wenn es ihnen selbst gut geht. Deshalb sollte auch diese Perspektive Bestandteil von Fort- und Weiterbildung sein.

Beispiel der praktischen Umsetzung

Einbezug der Betroffenenperspektive in den Online-Kurs »Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch«

Im Nachgang der Debatten über Fort- und Weiterbildung für pädagogische und medizinisch-therapeutische Beru-

fe am Runden Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« hatten wir im Rahmen der Förderlinie »Digitale Medien in der beruflichen Bildung« beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Online-Kurses »Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch« beantragt. Das Projekt lief von Juli 2011 bis September 2014. Der in diesem Projekt entwickelte Online-Kurs (Webseite: <https://missbrauch.elearning-kinderschutz.de>) umfasst ein Curriculum von 60 Stunden und ist modular aufgebaut. Der Kurs besteht aus 5 Modulen mit insgesamt 20 Lerneinheiten. Die Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der Module und Lerneinheiten.

Die Lernmaterialien umfassen Grundlagentexte und Texte zu rechtlichen Regelungen, einen Falltrainer mit zwei prototypischen Fallbeispielen, thematische Filmclips aus Interviews mit Personen, die in ihrer Kindheit oder Jugend von sexuellem Missbrauch betroffen waren, und Fachpersonen verschiedener Berufsgruppen und Arbeitskontexte sowie einem Reflexionstool. Es war unser Ziel bei der Entwicklung der Lernmaterialien, die Perspektive Betroffener stets einzubeziehen. Im Fokus stand dies insbesondere bei den Filmclips und dem Reflexionstool.

Die Filmclips

Für die Filmclips wurden Ausschnitte aus dem Film »Und wir sind nicht die Einzigen« (Christoph Röhl 2011) über die Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule verwendet. Außerdem wurden Interviews mit Erwachsenen, die in ihrer Kindheit oder Jugend von sexuellem Missbrauch betroffen waren, und Fachpersonen aus dem Bereich des Kinderschutzes (z. B. Mitarbeitende von Jugendämtern und Fachberatungsstellen) geführt und dieses Material zu thematischen Kurzclips zusammengestellt.

Der Kurs enthält insgesamt über 100 Clips. Deutlich werden durch die Clips nicht nur die verschiedenen Kontexte von sexuellem Missbrauch und individuelle Folgen, sondern auch die unterschiedliche Perspektive der Betroffenen auf verschiedene befragte Aspekte, zum Beispiel ob Außenstehende von dem sexuellen Missbrauch etwas hätten bemerken können.

Das Reflexionstool

Das Reflexionstool hat zwei Bestandteile: die Denkanstöße und die Satzanfänge. Die Denkanstöße nehmen in einem kurzen schriftlichen Absatz Bezug auf Inhalte der jeweiligen Lerneinheit, hinterfragen ausgewählte

Aspekte oder greifen Themen aus dem Berufsalltag auf. Ein Teil der Denkanstöße fokussiert auch die Thematik Selbstfürsorge von Fachkräften. Dies Thema wird neben dem Reflexionstool auch über einen Fachtext sowie Übungen im Falltrainer aufgegriffen.

Die Satzanfänge sind als lerneinheitenübergreifende Metareflexionen konzipiert. Es werden den Kursteilnehmenden zehn solcher Satzanfänge zur Reflexion vorgeschlagen, zum Beispiel »Folgende inneren Haltungen wurden durch die Lerneinheit verändert/revidiert:« und »Ich kann aus der Lerneinheit Folgendes in meinen Berufsalltag/für mich persönlich mitnehmen.«

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Gedanken online zu notieren oder die Materialien als PDF-Dokumente herunterzuladen. Ob sie den Denkanstoß oder die Satzanfänge zur Reflexion nutzen, ist ihnen freigestellt.

Ebenso wie bei den Filmclips gab es bei der Reflexion keine Verpflichtung, diese zu anzusehen bzw. das Reflexionstool zu nutzen.

12

Im Rahmen der Begleitforschung⁸ zeigte sich, dass insbesondere die Filmclips sehr stark zu einer Sensibilisierung für die Perspektive Betroffener beitragen konnte. Nahezu alle Teilnehmenden gaben an, die Filmclips angeschaut zu haben. Das Reflexionstool wurde von ca. 50 % der Teilnehmenden genutzt.

Der Kurs wurde von insgesamt ca. 2.600 Personen erfolgreich mit Zertifikat abgeschlossen. Momentan steht er leider nicht mehr zur Bearbeitung zur Verfügung. Wir versuchen derzeit Gelder zu akquirieren, um den Kurs zu überarbeiten und nachfolgend wieder anbieten zu können, da anhaltend eine hohe Nachfrage nach dem Kursangebot besteht. Es hat sich im Kontext aller unserer E-Learning-Projekte (zum Überblick <https://elearning-kinderschutz.de>) gezeigt, dass es deutlich einfacher ist, Mittel für die Erstellung neuer Kurse zu bekommen, als Gelder für Überarbeitung und dauerhafte Bereitstellung eines bestehenden Kursangebotes zu erhalten – obwohl dies wesentlich preiswerter ist. »Not-invented-here« spielt dabei eine große Rolle als Hinderungsgrund, denn der Bund hat schon die An-

erkennung für die primäre Förderung erhalten, und Zuständige z. B. in den Bundesländern sehen sich nicht in der Verantwortung, ein Projekt des Bundes fortzuführen.

Zusammenfassung und Fazit

Bei der Fort- und Weiterbildung zur Thematik sexueller Missbrauch geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen, sondern auch darum, die Lerninhalte so an die Teilnehmenden heranzutragen, dass eine Auseinandersetzung mit der Perspektive der Betroffenen stattfindet. Hierfür muss Fachkräften zunächst die Dimension von sexuellem Missbrauch in Deutschland deutlich gemacht werden, die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie in ihrem Berufsalltag mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und bevorzugte Erstansprechpersonen für diese sind. Zentral ist es, Fachkräfte nicht nur im Hinblick auf das Vorgehen für den konkreten Fall vorzubereiten, sondern auch in Bezug auf die Betroffenenperspektive. Dies umfasst die Reflexion impliziter Vorstellungen von Betroffenen und der eigenen beruflichen Rolle sowie Beschäftigung mit Selbstfürsorge. Wichtig ist es zudem, sich damit auseinanderzusetzen, welche Botschaften ich – als Fachkraft – Betroffenen vermittele. Die Perspektive muss hier auf Mitgefühl und Empowerment ausgerichtet sein, ein »Wording«, dass ihnen Zerstörung und dauerhafte Beschädigung vermittelt, ist unbedingt zu vermeiden. Im Mittelpunkt sollten die Anerkennung des Leids und eine Betonung der Bedeutung von Teilhabe am Leben stehen. Es gibt sehr wirksame Therapieansätze. Wir müssen uns, wie zuletzt im Rahmen der soeben beschlossenen Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, dafür einsetzen, dass effektive (Früh-) Interventionen, tatsächlich auch heute betroffene Kinder und Jugendliche erreichen. Gleichzeitig sollten auch erwachsene Betroffene, bei denen

die erfahrenen Belastungen länger zurückliegen, Hilfe und Unterstützung erfahren. Deshalb ist es wichtig, dass der Fonds »Sexueller Missbrauch« durch die Bundesregierung fortgeführt wird.

Anmerkungen

- 1 Fegert et al. 2013, Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (RTKM) 2012.
- 2 RTKM 2012.
- 3 Sethi et al. 2013.
- 4 Witt et al. 2017.
- 5 Gerke et al. 2019.
- 6 <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat>.
- 7 z. B. Domhardt et al. 2015.
- 8 König et al. 2015; Hoffmann 2016.

Literatur

- Domhardt M.; Münzer A.; Fegert J.M.; Goldbeck, L. (2015): Resilience in Survivors of Child Sexual Abuse. A Systematic Review of the Literature. In: *Trauma, Violence & Abuse*, 16, S. 476–493.
- Fegert, J. M.; Rassenhofer M.; Schneider T.; Seitz, A.; Spröber, N. (2013): *Sexueller Kindesmissbrauch. Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Weinheim, Basel.
- Gerke, J.; Rassenhofer, M.; Witt, A.; Sachser, C.; Fegert, J. M. (2019): Female-perpetrated child sexual abuse: Prevalence rates in Germany. In: *Journal of child sexual abuse*.
- Hoffmann, U. (2016): *Online-Reflexion und emotionales Lernen am Computer: Eine Evaluation der Online-Reflexion im »Online-Kurs Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch« unter besonderer Berücksichtigung der inhaltsanalytischen Auswertung der Lerneinheit zum Thema »Missbrauchstäter und -täterinnen«*. Dissertation. https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/handle/123456789/4186/Dissertation_Hoffmann_ULrike.pdf?sequence=1&isAllowed=y.
- König E.; Hoffmann, U.; Liebhardt, H.; Michi, E.; Niehues, J.; Fegert, J. M. (2015): *Ergebnisse der Evaluation des Online-Kurses »Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch«*. In: Fegert J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt H. (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Berlin, Heidelberg, S. 15–24.
- Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (RTKM) (2012): *Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller-kindesmissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.
- Sethi, D.; Bellis, M.; Hughes, K.; Gilbert, R.; Mitis, F.; Galea, G. (2013): *European report on preventing child maltreatment*. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.
- Witt, A.; Brown, R. C.; Plener, P. L.; Brähler, E.; Fegert, J. M. (2017): *Child maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population*. In: *Child and adolescent psychiatry and mental health*, 11, S. 47.

Manuela Röttgen

Achtsam handeln – konsequent gegen sexualisierte Gewalt

Die institutionelle Umsetzung des Schutzauftrags zur Prävention sexualisierter Gewalt ist in erster Linie eine Frage der Haltung

Jede katholische Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen, mit dem Prävention gegen sexualisierte Gewalt erreicht werden soll. Die Umsetzung, besonders im Bereich der Schulungen, ist derzeit sehr heterogen. Eine gute Präventionsarbeit gelingt vor allem dort, wo die Haltung besonders von der Leitungsebene dieser Aufgabe förderlich ist.

Prävention in der katholischen Kirche in Deutschland

Vor zehn Jahren erschütterten die Berichte über Fälle von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten der katholischen Kirche die Öffentlichkeit in Deutschland. Sie machten deutlich, was unvorstellbar schien: Auch in Einrichtungen der »Heiligen katholischen Kirche«, der moralischen Deutungsinstanz, sind Kinder und Jugendliche über Jahrzehnte Opfer sexualisierter Gewalt geworden.¹ Diese entsetzliche Erkenntnis veranlasste Joseph Kardinal Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation und später als Papst Benedikt XVI., die Deutschen Bischöfe zu verpflichten, zum einen verbindliche Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen zu implementieren und zum anderen institutionelle Schutzstandards zu entwickeln, um dauerhaft sichere Räume für die anvertrauten Minderjährigen zu schaffen.

So wurde 2010 mit den »Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz« und der »Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz« das Fundament für eine konsequente Umsetzung des verbindlichen Schutzauftrags zur Prävention sexualisierter Gewalt geschaffen.

Die einzelnen in der Rahmenordnung aufgeführten Schutzmaßnahmen basieren auf den Empfehlungen des Abschlussberichts des Runden Tisches, den das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung in ihrer Funktion als Vorsitzende des Runden Tisches herausgegeben haben und sind »das Kernstück der institutionellen Prävention«².

»Überall dort, wo Kinder und Jugendliche leben, lernen und ihre Freizeit verbringen, betreut, gepflegt, behandelt und rehabilitiert werden, muss eine Kultur etabliert werden, die sexualisierte Gewalt erschwert und die ihre Aufdeckung fördert. Eine Schlüsselfunktion kommt hierbei der

Einführung von konkreten Verfahren und Standards zum Schutz von Mädchen und Jungen in Institutionen zu.«³ Seit 2012 besteht zudem eine »vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch« zwischen dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich, Bischof Dr. Stephan Ackermann und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Dr. Johannes Rörig.

Auf diesen Grundlagen wurden seit 2011 in allen Deutschen (Erz-)Bistümern Präventionsordnungen in Kraft gesetzt und konkrete Verfahrenswege für den Umgang mit Verdachtsfällen beschrieben. Für die fünf NRW-Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn wurde eine gleichlautende Präventionsordnung erlassen.

Diese Präventionsordnung gilt ausnahmslos für alle kirchlichen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, also unter anderem Krabbel- und Spielgruppen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbände, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen, Tagungshäuser, Einrichtungen der Jugendhilfe oder Beratungsstellen. Ebenso gilt die Ordnung für alle kirchlichen Einrichtungen, deren Arbeit sich an schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene richtet, also Einrichtungen der Alten-, Behinderten- oder Gesundheitshilfe.

Ziel der Präventionsmaßnahmen ist, dass die Achtung der Rechte der anvertrauten Personen und die Vorbeugung sexualisierter Gewalt selbstverständli-



Manuela Röttgen ist Präventionsbeauftragte im Erzbistum Köln und Sprecherin der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten.

cher Bestandteil des alltäglichen Handelns sind.

Dabei nehmen die kirchlichen Schutzmaßnahmen alle drei Ebenen der Prävention in den Blick:

Primäre Prävention (vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt)

- Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung vor der Übernahme einer Tätigkeit. Dies erfolgt bereits über die Stellenausschreibung, die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und während des Bewerbungsgesprächs.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Tätigkeitsbeginn und regelmäßig alle fünf Jahre als deutliches Signal der Täter/-innen-Abschreckung.
- Durchführung von Fortbildungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt, die für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen verpflichtend sind. *»Das Ziel von Fortbildung zu sexualisierter Gewalt ist die Förderung des Kinderschutzes und damit die*

Stärkung der Handlungssicherheit von Fachkräften.«⁴ Durch Präventionsschulungen wird die Sensibilität für das Thema gesteigert und die Verantwortung zum Schutzauftrag verdeutlicht. Mögliche Grenzverletzungen und Übergriffe können schneller erkannt und frühzeitig gestoppt werden. Gleichzeitig wird die Selbstreflexion hinsichtlich eines achtsamen und wertschätzenden Umgangs mit den Anvertrauten gefördert.

Dass diese Qualifizierungen wirken, merken wir im Erzbistum Köln z. B. daran, dass Beratungsgespräche zu evtl. grenzverletzendem Verhalten gestiegen sind und es eine gesteigerte Sensibilität zum Schutzauftrag gibt.

Präventionsschulungen werden im Erzbistum Köln inzwischen im Regelbetrieb durchgeführt. Außerdem sind sie in die Priesterausbildung, die Ausbildung von Erzieher/-innen und Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/-innen oder in die Jugendleiter/-innen-Ausbildung integriert.

- Unterzeichnung des einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex, durch den die Tätigen zu einem an den Werten der Einrichtung orientierten Handeln angehalten werden. *»Die einzelnen Verhaltensvorgaben reichen hierbei von pauschal allgemeingültigen Aufforderungen zu einem ethischen und gesetzeskonformen Handeln bis hin zu detaillierten situationsbedingten Verhaltensvorgaben.*«⁵
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen. *»Prävention, die sich an Kinder richtet, muss die Stärke von Kindern aufbauen, ihre Unabhängigkeit fördern, ihre Mobilität erweitern und ihre Freiheit vergrößern.*«⁶ Solche Angebote sollen das Selbstbewusstsein der Heranwachsenden fördern und sie darin bestärken, sich gegen Grenzverletzungen zur Wehr zu setzen bzw. das Vertrauen zu entwickeln, sich an einen kompetenten Erwachsenen wenden zu können, wenn sie von Grenzverletzungen oder Übergriffen betroffen sind.



Alles wird gut. Die mögen das

Foto: Katrin Jakobsen

- Benennung und Qualifizierung einer Präventionsfachkraft in jeder Einrichtung, die den Rechtsträger bei der Umsetzung des Schutzauftrags berät und unterstützt. Die Präventionsfachkraft sorgt dafür, dass das Thema dauerhaft in der Einrichtung präsent ist und fortwährend umgesetzt wird. Sie ist zudem die Kontaktperson zum diözesanen Präventionsbeauftragten.

Die Ausbildung der Präventionsfachkräfte erfolgt bis Ende 2019 im Erzbistum Köln in einer dreitägigen Qualifizierung. Ab 2020 reduziert sich diese auf zwei Tage, da die meisten Träger inzwischen das Schutzkonzept erarbeitet haben und in der Ausbildung sich der Fokus nun auf die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen im Regelbetrieb richtet. Bisher hat die Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln rund 600 Präventionsfachkräfte qualifiziert.

Auf der Grundlage einer gründlichen Risikoanalyse wird ein institutionelles Schutzkonzept erstellt, welches alle vorbeugenden Maßnahmen der Einrichtung praxisnah und bedarfsorientiert beschreibt und dazu dient, dass dieser Schutzstandard nachhaltig und auf Dauer umgesetzt wird. Das institutionelle Schutzkonzept wird gemeinsam von der jeweiligen Leitung, den Mitarbeiter/-innen, den ehrenamtlich Tätigen vor Ort in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Auch Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sollen frühzeitig in den Prozess einbezogen bzw. darüber informiert werden. Die Verantwortung für den Beginn dieses Prozesses liegt bei der Leitung. Sie muss die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

»Schutzkonzepte gegen Missbrauch sind heute ein wichtiges Qualitätsmerkmal für jede Einrichtung und jeden Verein. Nur durch eindeutige Regeln und durchdachte Strukturen können die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen eingeschränkt werden.«⁷

- Regelmäßige Überprüfung des ins-

titutionellen Schutzauftrags spätestens alle fünf Jahre.

Sekundäre Prävention (möglichst frühzeitige Aufdeckung und Beendigung von Grenzverletzungen oder Übergriffen)

- Einrichtung und Veröffentlichung von transparenten, niederschweligen und dem Alter angemessenen Beratungs- und Beschwerdewegen für die anvertrauten Personen und deren Angehörige. »*Ein gut funktionierendes, in die Institutionskultur integriertes Beschwerdesystem, das eine Ausgewogenheit von Vertraulichkeit und Verfahrenssicherheit bietet, sollte zu einem selbstverständlichen Baustein eines Qualitätsmanagements von Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens werden.*«⁸
- Veröffentlichung der unabhängigen beauftragten Ansprechpersonen bzw. Missbrauchsbeauftragten des jeweiligen (Erz-)Bistums für Betroffene.
- Vermittlung von Unterstützung und Hilfsangeboten für Betroffene und deren Angehörige durch die Präventionsfachkraft einer Einrichtung, die Fachberatungsstellen vor Ort kennt und vermitteln kann.

Tertiäre Prävention (nachhaltige Aufarbeitung von stattgefundenem sexualisierter Gewalt)

- Vermittlung individueller Unterstützungs- und Hilfsangebote für die verschiedenen Personengruppen.
- Intensive Reflexion und Auswertung der Krise unter Hinzuziehung externer, professioneller Fachleute. Es ist zu klären, wie es zum Übergriff kommen konnte, welche Schutzmechanismen nicht funktioniert haben, wie das Krisenmanagement funktioniert hat und was unternommen werden muss, um Wiederholungen zu vermeiden.⁹
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung des institutionellen Schutzauftrags.

Eine erste Analyse der kirchlichen Präventionsarbeit

Mit der Studie »Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz«, kurz MHG-Studie (nach den Standorten der beteiligten Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen), die im September 2018 von Prof. Harald Dreßing u. a. veröffentlicht wurde, liegt eine erste Analyse zur kirchlichen Präventionsarbeit vor.

Diese wurde auf Grundlage eines eigens entwickelten Fragebogens vorgenommen, der sowohl die etablierten Strukturen und Ressourcen der Präventionsarbeit als auch hemmende und förderliche Faktoren beleuchtete. Dieser Fragebogen richtete sich an die Präventionsbeauftragten der Bistümer, wurde von diesen ausgefüllt und anonymisiert zurückgeschickt.¹⁰ Ergebnisse der Befragung (Stand 2016):

- Keine einheitliche Präventionsarbeit in der katholischen Kirche in Deutschland trotz einheitlicher Rahmenordnung.
- Unterschiedliche Stellenkontingente bei den Präventionsbeauftragten.
- Unterschiedliche Ausbildungen und Anforderungsprofile bei Präventionsfachkräften.
- Äußerst heterogene Umsetzung der zeitlichen Schulungs-Umfänge.
- Umsetzung der Schutzkonzepte in den Seelsorgeeinheiten erschwert.
- Keine vergleichbar große Institution in Deutschland, die bisher flächendeckend ähnliche Schutzfaktoren implementiert hat.¹¹

Daraus ergeben sich für die Forscher/-innen folgende Empfehlungen:

- Angleichung der Ausbildungs- und Anforderungsprofile der Präventionsfachkräfte, d. h. Entwicklung verbindlicher Ausbildungsmodulare.
- Partizipation Betroffener an der Prävention.
- Vereinheitlichung der Präventions-schulungen.
- Fortwährende, verpflichtende Be-

schäftigung mit der Thematik für Kleriker als auch aller anderen Personen, die intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

- Evaluation der Fortbildungsangebote und ggf. Adaption.
- Prävention als fortwährende Aufgabe begreifen (politischer Wille zur Umsetzung)
- Strukturelle Einbindung der/des Präventionsbeauftragten und/oder einer Präventionsfachkraft in die Priesterausbildung.
- Wissenschaftliche Evaluation der Präventionsprogramme zur Beurteilung der Effizienz.
- Systematische Zusammenarbeit zwischen Missbrauchs- und Präventionsbeauftragten.
- Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit durch Wandel auf der Leitungsebene.¹²

Der zentrale Faktor für das Gelingen guter Präventionsarbeit ist, so zeigt die fast zehnjährige Erfahrung bei der Entwicklung und Umsetzung, die Haltung der Leitungsebene!

Und hiermit sind sowohl die Leitungsebene der Diözesen, also Bischöfe, Generalvikare und Personalverantwortliche als auch die verantwortlichen Einrichtungsleitungen bzw. Priester in den Kirchengemeinden gemeint.

Wir nehmen in Präventionsschulungen, in der Beratung der Präventionsfachkräfte und in der Begleitung der Entwicklungsprozesse von institutionellen Schutzkonzepten immer wieder wahr, dass z. B. die Bereitschaft der Tätigen zur Teilnahme an einer Fortbildung, der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses oder die Mitarbeit am Schutzkonzept umso größer sind, wenn der Schutzauftrag für die Einrichtungsleitung eine Herzensangelegenheit ist und nicht nur die Erfüllung einer lästigen Pflicht.

Je authentischer diese Haltung zum Ausdruck kommt, desto offener ist der Zugang der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen.

Dieser unbedingte Wille, alles Menschen mögliche zu tun, um sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige oder schutz- bzw. hilfebedürftige Erwachsene bestmöglich zu verhindern,

ist die Grundvoraussetzung, dass die Schutzmaßnahmen von allen Beteiligten akzeptiert und umgesetzt werden. »Sexuellen Missbrauch wird es immer geben, aber die entsprechende Entschlossenheit im Kampf dagegen können helfen, Situationen, in denen Missbrauch geschehen könnte, so früh wie möglich zu erkennen und von vornherein zu unterbinden.«¹³

Evaluation

Sowohl Kindler und Derr beschreiben, dass der umfassende Ansatz der Schutzkonzepte bislang eine Besonderheit der in Deutschland verfolgten Strategie darstellt¹⁴ als auch die Forscher der MHG-Studie attestieren, dass es in Deutschland keine vergleichbar große Institution gibt, die flächendeckend ähnliche Ressourcen für die Präventionsarbeit vorhält. Ein Vergleich mit nicht-kirchlichen Institutionen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.¹⁵

»Da Präventionsarbeit als kontinuierlicher Prozess betrachtet werden muss, hält das Forschungskonsortium eine kontinuierliche, wissenschaftlichen Standards genügende begleitende Evaluation der Präventionsarbeit in allen Diözesen für unumgänglich.«¹⁴ Derzeit findet in den fünf NRW-Diözesen die Planung für eine unabhängige, wissenschaftliche Wirksamkeitsforschung statt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Hallay-Witte / Janssen 2016, S. 70.
- 2 Ebd., S. 228.
- 3 Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch 2011, S. 20.
- 4 Kavemann/Nagel 2018, S. 25.
- 5 Bernhard 2014, S. 342.
- 6 Braun 2015, S. 16.
- 7 Rörig 2015, S. 588.
- 8 Liebhardt 2014, S. 305.
- 9 Vgl. Frische/Röttgen 2018, S. 10.
- 10 Vgl. MHG-Studie, S. 191 f.
- 11 Ebd., S. 192.
- 12 Ebd., S. 193 ff.
- 13 Zollner/Fuchs 2015, S. 736.
- 14 Vgl. Kindler/Derr 2018, S. 8.
- 15 MHG-Studie, S. 197 f.

Literatur

Bernhard, K.: Arbeitsrechtliche Reaktionsweisen im Umgang mit (potenziellen) Fällen von sexuellem

Kindesmissbrauch. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (Hg.) (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm, S. 339–349.

Braun, G. (2015): Prävention sexualisierter Gewalt – Verständnis und Haltung. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2 (Sexualisierte Gewalt). Köln, S. 14–18.

Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2011): Abschlussbericht. Runder Tisch. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin.

Frische, R.; Röttgen, M. (2018): Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 8 (Nachhaltige Aufarbeitung). Köln.

Hallay-Witte, M.; Janssen, B. (Hg.) (2016): Schweigebruch. Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Freiburg im Breisgau.

Kavemann, B.; Nagel, B. (2018): Erfahrungswissen in der Prävention von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – Qualität lässt sich beschreiben. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2 (Prävention sexualisierter Gewalt). Köln, S. 22–25.

Kindler, H.; Derr, R. (2018): Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Fortschritte, gegenwärtiger Stand und Perspektiven. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2 (Prävention sexualisierter Gewalt). Köln 2018, S. 3–13.

Liebhardt, H. (2014): Beschwerdesysteme als integraler Bestandteil eines institutionellen Qualitätsmanagements. In: Fegert, J. M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H.; (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm, S. 299–306.

MHG-Studie / Dreßing, H. et al. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim, Gießen, Heidelberg.

Rörig, J.-W. (2015): Unterstützung, Bedürfnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012–2013. In: Fegert, J. M.; Wolff, M. (Hg.): Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel, S. 587–601.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.) (2014): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch«. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin.

Zollner, H. SJ; Fuchs, K. (2015): Prävention in der katholischen Kirche. Der Beispiele aus der Praxis katholischer Institutionen. In: Fegert, J. M.; Wolff, M. (Hg.): Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim, Basel, S. 720–738.

Barbara Haslbeck

Die kopernikanische Wende

Missbrauch: Was Betroffene in der Kirche beobachten und brauchen

An den Betroffenen führt kein Weg mehr vorbei. Sie wollen nicht länger als Feigenblatt dienen, sondern fordern selbstbewusst ihre Beteiligung ein. Im Folgenden werden Beobachtungen und Notwendigkeiten beschrieben, die sich aus der Perspektive von Menschen ergeben, die sexuellen Missbrauch in der Kirche erleben mussten.

Wir stehen vor einer kopernikanischen Wende. So zumindest hat es der australische Erzbischof Mark Coleridge in seiner Abschlusspredigt beim Anti-Missbrauchsgipfel im Februar 2019 in Rom formuliert:

»Für uns ist die kopernikanische Revolution die Entdeckung, dass Missbrauchsoffer sich nicht um die Kirche drehen, sondern die Kirche um sie. Wenn wir das entdecken, beginnen wir, mit deren Augen zu sehen und mit deren Ohren zu hören. Und wenn wir das dann tun, beginnen Kirche und Welt sehr anders auszusehen. Das ist die notwendige Bekehrung, die wahre Revolution und die große Gnade, die der Kirche eine neue Phase der Mission eröffnen kann.«¹

Die MHG-Studie² fordert es und alle Stellungnahmen von Kirchenverantwortlichen formulieren es: Die Betroffenen sollen ernst genommen werden, sie sollen im Mittelpunkt stehen. Doch wie das konkret aussehen soll, ist oft unklar. Die große kopernikanische Revolution ist noch nicht verwirklicht, doch klar geworden sein dürfte bis

in die letzten Ecken der Institution Kirche: An den Betroffenen führt kein Weg mehr vorbei. Sie wollen nicht länger als Feigenblatt dienen, sondern fordern selbstbewusst ihre Beteiligung ein. Im Folgenden werden Beobachtungen und Notwendigkeiten beschrieben, die sich aus der Perspektive von Menschen ergeben, die sexuellen Missbrauch in der Kirche erleben mussten.³

Beobachtung 1: Ungleichzeitigkeit

Es besteht eine enorme Ungleichzeitigkeit, was die Auseinandersetzung mit Missbrauch im kirchlichen Raum angeht. Bischof Ackermann hat es auf einem Podium in Frankfurt im Februar 2019 eindrucksvoll mit diesem Bild beschrieben: Die Bischöfe stünden unter Druck und präsentierten nervös unterschiedliche Lösungsansätze – das sei »ein bisschen wie ein Hühnerhof«⁴. Mit anderen Worten: Jeder macht irgendwas irgendwie und weder zu inhaltlicher Bewertung noch zu Strukturen gibt es zwischen den Diözesen Einheitlichkeit.

Positiv hervorzuheben sind Präventions- und Interventionsverantwortliche, die mit hoher Kompetenz, gut eingebunden in diözesane Prozesse und mit zielgerichteter Strategie richtig gute Arbeit leisten. Es gibt Einrichtungen und Gemeinden, die die Arbeit am institutionellen Schutzkonzept ernst nehmen und traumsensibel und glaubwürdig Signale setzen, ein sicherer Ort sein zu wollen. Gleichzeitig berichten Betroffene von Diözesen, in denen Verantwortlichkeiten nach wie vor unklar

sind, in denen das Thema marginalisiert und abgewimmelt wird.

Beobachtung 2: Opferklischees – nach wie vor

Nach wie vor existieren in den Köpfen vieler Menschen Opferklischees. Inzwischen ist zwar klar, dass *mit* und nicht über Opfer gesprochen werden soll. Die Rede vom »Opfer« wurde abgelöst von der Rede von den »Betroffenen«. Das ist gut, weil niemand nur und schon gar nicht für immer Opfer ist. Dennoch: Auch von Bischöfen ist ein Satz wie dieser zu hören: »Mit Opfern kann man ja nicht ernsthaft arbeiten.« Dahinter steht die Annahme: Gespräche mit einem Opfer sind vielleicht unter vier Augen möglich, hinter verschlossenen Türen, und nach dem Gespräch geht der eigentliche Alltag als Leitungsperson weiter. Betroffene beschreiben immer wieder, wie diese Gespräche wie ein »Zuckerl« wirken. Sie sollen trösten und erfreuen, doch sie sind nicht handlungsrelevant.

Opfer etwa strukturell in die Präventionsarbeit und gar in Aufarbeitungsprozesse einzubinden, scheint manchen Verantwortungsträger/-innen unmöglich. Zu stark ist in den Köpfen die Vorstellung, dass es sich bei Opfern um Personen handle, die lebenslang gebrochen und kaputt sind, die hysterisch zusammen brechen könnten oder zumindest nicht belastbar seien. So etwa beschreibt die Mitarbeiterin in einem Ordinariat:

»Seit ich mich geoutet habe als Opfer, halten mich meine Kollegen nicht mehr für belastbar. Sie fragen dann immer, ob ich eine Arbeit auch wirklich schaffe oder ob das nicht zu viel für mich ist. Es fehlt nur noch, dass sie dazu sagen: Zu viel für dich als Missbrauchsoffer.«

Manchmal werden Opfer als wütend,



Dr. Barbara Haslbeck ist theologische Referentin in der Fort- und Weiterbildung Freising, einer Einrichtung der

Erzdiözese München und Freising. Außerdem betreibt sie die Internetplattform »GottesSuche – Glaube nach Gewalterfahrungen«.

unzurechnungsfähig und laut angenommen und deshalb umgangen. Schließlich wird auch die Vermutung geäußert, dass Betroffene der Kirche schaden wollen und geldgierig seien, wenn sie materielle Leistungen beantragen.

Betroffenen begegnen im kirchlichen Raum den üblichen gesellschaftlich verbreiteten Klischees über Opfer: Dass sie am Rande der Gesellschaft stehen, dass sie keine Beziehungen führen können, dass sie selbst in der Gefahr stehen, zu Täter/-innen zu werden usw. Es ist der Arbeit von Doris Reisinger zu verdanken, dass sich in der öffentlichen Wahrnehmung von Menschen mit Missbrauchserfahrung im kirchlichen Raum in kleinen Schritten etwas zum Positiven verändert.⁵

Beobachtung 3: Überdross und Erschöpfung

Zu Beginn einer Fortbildung für Seelsorger/-innen zur Prävention sexuellen Missbrauchs äußert sich ein Pastoralreferent, der als Klinikseelsorger arbeitet:

»Wir brauchen so was wie eine »Ent-Hysterisierung«. Mit diesen ganzen Aufdeckungsgeschichten gibt es Trittbrettfahrer, die das Thema benutzen. Wir müssen doch sehen, dass es ganz andere wichtige Themen in der Kirche gibt.«

Die Aufdeckung von Missbrauch in der Kirche greift das persönliche und institutionelle Selbstbild so sehr an, dass Menschen das schwierige Thema beendet wissen und zum »eigentlichen« Geschäft übergehen wollen. Nicht wenige Hauptamtliche empfinden Schulungen in Prävention als lästige Pflicht. Es macht sich Überdross breit. Genug mit diesem unbequemen Thema.

Als sozusagen umgekehrtes Phänomen ist zu erleben, wie die, die sich im Bereich der Intervention, Prävention und Aufarbeitung besonders engagieren, sich mit dieser Arbeit aufreiben. Eine Präventionsbeauftragte formuliert: *»Ich will in einen anderen Arbeitsbereich wechseln, in dem ich mich nicht ständig für alles rechtfertigen muss. Auf Dauer gehe ich sonst kaputt.«*

Wer sich für eine sichere Kirche enga-

giert, steht oft zwischen allen Stühlen: Zwischen den Vorgaben der Leitung, den Anliegen der Betroffenen, dem Genervtsein der Kollegen/-innen, die sie beispielsweise im ohnehin vollen Tagesgeschäft noch zu Schutzkonzepten bewegen sollen. In erschreckendem Ausmaß kann dann das geschehen, was Prof. Dr. Hans Zollner SJ immer wieder als »Safeguarding Fatigue«⁶ beschreibt: Dass Engagierte nicht ausreichend Rückendeckung bekommen, an den Bedingungen ihrer Arbeit leiden und ausbrennen.

Soweit drei Beobachtungen zur Stimmungslage bei Kirchenleuten, wenn es um das Thema Missbrauch geht. Sie beschreiben das Klima, das Betroffene erleben. Von hier aus werden nun Notwendigkeiten aus Betroffenenensicht formuliert.

Notwendigkeit 1: Betroffene brauchen berührbare Menschen

Eine biblische Erzählung schildert sehr anschaulich die Situation, wenn ein Mensch zum Opfer eines anderen Menschen wird: Der Perikope vom Barmherzigen Samariter. Es ist die Geschichte einer Traumatisierung. Von den Tätern wissen wir Folgendes »Sie plünderten ihn aus und schlugen ihn nieder; dann gingen sie weg und ließen ihn halbtot liegen.« (Lk 10,30) Vom Opfer selbst wissen wir nichts. Das ist bis heute sehr realistisch.

Das zentrale Augenmerk des Gleichnisses gilt den Menschen, die am Geschlagenen vorbeigehen. Da wird es spannend und hochaktuell: »Zufällig kam ein Priester denselben Weg hinab, sah ihn an und ging weiter. Auch ein Levit kam zu der Stelle; auch er sah ihn an und ging weiter.« (Lk 10,31f.)

Schlicht wird beschrieben, wie der größere Teil der Menschen am Traumatisierten vorbeigeht – und das, obwohl sie ihn sehen und obwohl ihr gesellschaftlicher Status ein helfendes Eingreifen erwarten ließe. Als schließlich doch einer stehen bleibt und zum Opfer hinzu tritt, kommt der alles entscheidende Moment und Unterschied: »Dann kam ein Mann aus Samarien, der auf der Reise war. Als er ihn sah, hatte er Mitleid. Er ging zu ihm hin,

goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie.« (Lk 10,33 f.)

Die Einheitsübersetzung nennt es »Mitleid«, das den Unterschied zu den Vorbeigehenden ausmacht. Das zugrundeliegende griechische Wort ist ein körpernahes Bild, das sich auf den Bauch bezieht. Was der Mann aus Samarien sieht, scheint ihm durch Mark und Bein zu gehen. Die erste Frage ist weniger: Was hilft einer traumatisierten Person?, sondern zuallererst: Wer bleibt stehen und nimmt sich die Situation zu Herzen?

Aus Betroffenenperspektive steht und fällt mit der Berührbarkeit einer Person, ob sie vertrauenswürdig ist oder nicht. Wer einfach nur nickt und zur Tagesordnung übergeht, ist unbrauchbar. Berührbarkeit ist aus Betroffenenensicht das Schlüsselkriterium. Sie ist das erste vor allem anderen, sonst geht der Weg nicht recht weiter.

Von den Bischöfen in den USA wurde 2002 berichtet, dass sie beim Anhören der Berichte der Opfer Tränen in den Augen hatten. Betroffene müssen oft jahrzehntelang mit der Fühllosigkeit ihrer Seele und ihrer Umgebung leben. Deshalb brauchen sie ein Gegenüber, das bereit ist, das Vokabular der Finsternis zu lernen, das das Trauma in sie hineingeschrieben hat.

Notwendigkeit 2: Das Zuhören muss Folgen haben

Beim Anti-Missbrauchsgipfel in Rom im Februar 2019 gab es für die teilnehmenden Bischöfe eine Zulassungsvoraussetzung: Sie mussten zuhause Gespräche mit Betroffenen führen und sollten dazu ein Zeugnis abliefern (auf der HP des Kongresses sind einige zu sehen⁷). Für Menschen mit Missbrauchserfahrung ändert sich dann etwas zum Positiven, wenn sich Menschen in ihrer Umgebung einer solchen »Exposure-Erfahrung« aussetzen.

Betroffene brauchen Begegnungen, die nicht zu sprachloser Betroffenheit, frommen Pflastern und erwartbaren Gesten – im kirchlichen Raum meistens liturgisch – führen, sondern zu Gesprächen auf Augenhöhe. Dazu gehört, dass Kleriker nicht monolithisch da sitzen und nur empathisch nicken.

Gefragt ist ein echtes Einlassen, das Gefühle von Scham, Schuld und Beschmutzung zulässt. Eine starke Situation im BR-Gespräch von Doris Wagner mit Kardinal Schönborn ist es, als der Kardinal erzählt, wie es sich für ihn anfühlte, selbst dem Versuch eines Übergriffes durch einen Priester ausgesetzt gewesen zu sein. Betroffene brauchen authentische Menschen, die den Skandal des Missbrauchs spüren und in Worte bringen können.

Papst Franziskus forderte in seiner Abschlussansprache beim Anti-Missbrauchsgipfel dazu auf, Opfern zuzuhören und dabei »Zeit zu verschwenden«. Das ist wichtig, aber es reicht nicht. Die Frucht einer gelungenen Exposure-Erfahrung sind konkrete Schritte und Programme, die dazu beitragen, die Situation der Leidenden zu verbessern. Viele Menschen in der Kirche haben die Erschütterung zugelassen und sind bereit zu handeln. Andere finden Gründe, weshalb sie das Ganze nicht so wirklich angeht und halten sich ruhig. Wer wie die zwei Priester in der Perikope vom Barmherzigen Samariter am Opfer vorbei geht, tappt in eine Falle, die die Traumaforscherin Judith Lewis Herman bereits vor fast 30 Jahren beschrieb:

»Die Versuchung, sich auf die Seite des Täters zu schlagen, ist groß. Der Täter erwartet vom Zuschauer lediglich Untätigkeit. Er appelliert an den allgemein verbreiteten Wunsch, das Böse nicht zu sehen, nicht zu hören und nicht darüber zu sprechen. Das Opfer hingegen erwartet vom Zuschauer, daß er die Last des Schmerzes mitträgt. Das Opfer verlangt Handeln, Engagement und Erinnerungsfähigkeit.«⁸

Schließlich gehört es auch zur Perikope vom Barmherzigen Samariter, dass dieser handelt: konkret, vernetzt und kompetent, er lässt sich sein Helfen etwas kosten. Die Arbeit an einer sicheren Kirche erfordert spezifische Ressourcen. Etwa brauchen fähige Mitarbeiter/-innen Fortbildung, externe Fachstellen sind hinzuzuziehen und auch die Begleitung Betroffener und Öffentlichkeitsarbeit kosten Zeit und Geld.

Notwendigkeit 3: Die Situation Betroffener ist hermeneutisch immer mitzudenken

Der eingangs zitierte Erzbischof Cole-ridge fordert im Zuge der kopernikanischen Wende, mit den Augen der Missbrauchsoffer zu sehen und deren Ohren zu hören. Hier klaffen Ideal und Realität weit auseinander. Unklar ist,

wie dieses Sehen und Hören aus Betroffenenperspektive eingelöst werden kann. Die Beteiligung Betroffener steht als Ideal im Raum, doch wie kann sie umgesetzt werden?

Viele Betroffene haben kein Interesse, sich sozusagen »ausziehen« zu müssen, um ihrem kirchlichen Gegenüber zum guten Gefühl zu verhelfen,



Alles wird gut. Thailand

Foto: Katrin Jakobsen

selbst mit einem Opfer gesprochen zu haben. Wer die aktuellen Studien zu Missbrauch, auch dem in Kirche, achtsam liest, bekommt eigentlich alles auf dem Tablett serviert, um die Perspektive der Betroffenen wahrnehmen zu können. Zu Recht formuliert eine Betroffene: *»Es ist doch alles längst da, warum lesen die Leute denn nicht? Warum machen sie sich keine Mühe? Warum brauchen sie den Kick, dass ein Opfer selbst sich hinsetzen und schockierende Details erzählen muss?«*

Auf Betroffenenseite gibt es viele Stimmen: solche, die sich beteiligen wollen, solche, die das als Identifikation mit dem Aggressor wahrnehmen und deshalb ablehnen, solche, die alle Kraft für ihr Überleben brauchen und sich deshalb nicht einbringen können und schließlich andere, denen es schlicht und ergreifend egal ist.

Wie immer Betroffene selbst sich zum Thema Beteiligung äußern – eines dürfte klar geworden sein: Die Situation Betroffener ist hermeneutisch in der kirchlichen Praxis immer mitzudenken. Es lohnt sich, kreativ und experimentell neue Schritte zu wagen. Alle Tätigkeitsfelder sind aus der Perspektive Betroffener durchzudenken. Zur Hermeneutik gehört auch, sich klarzumachen: Die Betroffenen sind nicht die »Anderen« und irgendwo am Rande, sondern mitten unter uns. Wer das realisiert, wird fähig sein, an der kopernikanischen Wende mitzuwirken.

Anmerkungen

- 1 Übersetzung durch die Autorin; die gesamte Ansprache ist zu lesen unter: www.pbc2019.org/fileadmin/user_upload/presentations/24feb/PBC_AB_Coleridge_homily_2019-02-24.pdf.
- 2 MGH-Studie 2018.
- 3 Die Autorin dieses Beitrags begleitet Betroffene, etwa in der Initiative Gottessuche, einer Plattform für Menschen mit Missbrauchserfahrungen (www.gottes-suche.de). Diese Praxiserfahrungen sind Grundlage der folgenden Beschreibungen.
- 4 www.domradio.de/themen/sexueller-missbrauch/2019-02-20/bischof-ackermann-nimmt-druck-auf-bischoefe-wahr.
- 5 Verwiesen sei auf die Dokumentation »Gottes missbrauchte Dienerinnen«, die 2019 auf arte ausgestrahlt wurde, und auf das Gespräch von Doris Wagner mit Kardinal Schönborn im Bayerischen Fernsehen Anfang 2019.

- 6 www.orden.de/dokumente/4_Aktuelles/Themen/Missbrauch/ok_innenseiten_ok_2_2019_zollner.pdf (S. 144).
- 7 www.pbc2019.org/media/video-testimonies.
- 8 Herman 2018, S. 17.

Literatur

- Herman, J. (2018): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn 2018, 5. Aufl.
- Katholische Kirche in Österreich (2016): Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung

für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Wien, 2. überarbeitete und ergänzte Ausgabe.

- MGH-Studie / Dreßing, H. et. al. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim, Gießen, Heidelberg.
- Müller-Giebeler, U. (2018): Paper für Strategieworkshop Elternchance am 15.1.2018. Berlin.
- Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (2011): Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld. Wien.



Alles wird gut. Collector's item

Foto: Katrin Jakobsen

Frauen wollen nicht länger schweigen

Tagung »Gewalt gegen Frauen in Kirche und Orden« im Katholisch-Sozialen Institut / Mehr Prävention gefordert

Die 125 Teilnehmerinnen erlebten einen »historischen Moment: die erste Tagung zu einem lange tabuisierten Thema in einer bedeutenden Kooperation«, so formulierte es die Katholische Frauengemeinschaft Deutschland anschließend. Die Tagung »Gewalt gegen Frauen in Kirche und Orden« im Katholisch-Sozialen Institut (KSI), Siegburg griff ein Thema auf, das seit zehn Jahren vor allem in Bezug auf Kindesmissbrauch die katholische Kirche erschüttert: Gewalt, Übergriffe, Unterdrückung, Vertuschung von Priestern, Ordensangehörigen und institutionellen kirchlichen Mitarbeitern. Veranstalterinnen waren der Bereich Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, die Arbeitsstelle Frauenseelsorge und die Deutsche Ordensobernkongferenz in Zusammenarbeit mit den katholischen Frauenverbänden kfd und Katholischem Deutschen Frauenbund (KDFB).

Auch an diesen zwei Tagen im KSI wurde den Anwesenden die Schrecklichkeit der Vergehen deutlich vor Augen geführt. Die ehemalige Ordensschwester Dr. Doris Reisinger, die ihre Geschichte in einem Buch »Nicht mehr Ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau« (2014) und dem darauf aufbauenden Kinofilm »#Female Pleasure« (2018) öffentlich gemacht hat, scheute sich auch auf dieser Tagung nicht, die Missstände in der Kirche anzuklagen. Sie war sieben Jahre lang Mitglied im Orden »Das Werk« und wurde dort von Priestern vergewaltigt und sexuell belästigt. Außerdem hat sie im Kloster ein extrem unterdrückendes System erlebt.

Wahrscheinlich 30 Prozent betroffen

Fasst man die wenigen Studien zum Thema zusammen, so könne man da-

UNESCO: Weltweit fehlt Zugang zu Bildung

Weltweit haben noch immer zu wenige Erwachsene Zugang zu Bildung. Zu diesem Schluss kommt der vierte Weltbericht zur Erwachsenenbildung (Global Report on Adult Learning and Education, GRALE), den die UNESCO am 5. Dezember in Brüssel vorstellte. Demnach nehmen in fast einem Drittel aller untersuchten Staaten weniger als 5% der Erwachsenen über 15 Jahren an Bildungsprogrammen teil. Besonders für Menschen mit Behinderung, ältere Erwachsene, Geflüchtete und Migrant/-innen sind die Hürden hoch. Deutschland gehört hinsichtlich Qualität und Finanzierung zu den Positivbeispielen.

Der Weltbericht macht deutlich, dass die Ausgaben für Erwachsenenbildung in den vergangenen zehn Jahren im globalen Vergleich zurückgegangen sind. Dieser Trend zeigt sich in Ländern mit niedrigem Einkommen ebenso wie in Staaten mit hohem Einkommen. Fast ein Fünftel aller Länder gab an, weniger als 0,5% seines Bildungsbudgets in die Erwachsenenbildung zu investieren. Bei weiteren 14% der Staaten war es weniger als ein Prozent. Deutschland gehört zu den 19%, die mehr als 4% ihres Bildungshaushalts für Weiterbildung im weiteren Sinn (einschließlich z.B. auch der beruflichen und arbeitsmarktorientierten Bildung) aufwenden. Die Autor/-innen des Berichts loben, dass Deutschland mit der Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für diesen Sektor geschaffen hat. Zudem stellen sie fest, dass Deutschland auch mit Blick auf die Qualität zu den führenden Ländern gehört. Dazu hat vor allem das GRETA-Projekt zu Anerkennungsverfahren für Kompetenzen (s. Heft 3/2019) beigetragen. Während viele Länder über positive Entwicklungen bei der Qualität von Alphabetisierungsprogrammen berichteten, fielen die Fortschritte etwa bei der politischen Bildung gering aus.



Tagungsort KSI

Foto: @msshoots.de

von ausgehen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach 30 Prozent aller Ordensfrauen in Deutschland betroffen sind. »Das würde bedeuten, dass von den knapp 15.000 Ordensfrauen, die aktuell in Deutschland leben, knapp 5.000 Opfer sexueller Übergriffe geworden sind.«

Zwar gebe es mittlerweile gewisse Bewegung innerhalb der Kirche, sich um eine Verbesserung zu bemühen, als etwa der Papst betonte, man müsse mehr gegen diese Übergriffe unternehmen. »Zugleich erleben Frauen immer noch, was auch Kindesmissbrauchsopfer vor Jahrzehnten erleben mussten: Verleumdung, subtile Drohungen, ein Klima des Misstrauens und der Unterstellungen.«

Was ist aus ihrer Sicht zu tun? An erster Stelle setzt sie Aufklärung. Sie rief betroffene Frauen auf, sich zu melden und ihre Geschichte zu erzählen. Da es keinerlei Zahlen oder Studien gibt, sei dies der beste Weg, um allen Verantwortlichen klarzumachen, welche Dimensionen dieses Thema hat. Außerdem forderte sie andere Frauen zur Solidarität und Unterstützung auf. Schließlich forderte sie spezielle institutionelle Schutzkonzepte, wie sie mittlerweile im Bereich Kinderschutz eingeführt wurden.

Tagungsleiterin Dr. Claudia Kunz, Referentin für pastorale Entwicklung bei der Deutschen Bischofskonferenz machte klar, welche Bedeutung es hat, sich mit diesem Thema zu beschäftigen: »Frauen, die als Erwachsene Opfer von geistlicher und/oder sexualisierter Gewalt in Kirche und Orden geworden sind, kommen praktisch nicht vor: für sie gibt es keine Missbrauchsbeauftragten, keine eckigen oder runden Tische, keine öffentliche Aufmerksamkeit, keine wissenschaftlichen Studien, keine Regeln, wie Aufklärung, Prävention, Ahndung geschehen sollen.« Dabei soll es nicht bleiben. So wurde nun die Einrichtung eines Hilfetelefons empfohlen sowie eine wissenschaftliche Studie, um verlässliche Zahlen über das Ausmaß der Gewalt zu erhalten.

Im Nachgang der Tagung und aus Anlass des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen appellierten KDFB,

kfd und der Sozialdienst katholischer Frauen an die Deutsche Bischofskonferenz, ihre Solidarität mit Frauen, die durch Priester und Ordensleute sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch erfahren haben, deutlich zu bekunden und konkrete Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung zu ergreifen.

Die Frauenverbände erwarten deshalb auch im Fall der über 18-jährigen Betroffenen die systematische Erfassung der Straftaten, Veröffentlichung der Straftatbestände und Täter sowie deren kirchen- und strafrechtliche Verfolgung.

Kontaktstelle bei der Bischofskonferenz

Ein erster wichtiger Schritt, der es betroffenen Frauen ermöglicht, ihre Erlebnisse und Verletzungen sowie Täter des Missbrauchs zu benennen, sollte nach Meinung der Frauenverbände die Einrichtung einer Kontaktstelle seitens der DBK sein.

»Diese Frauen brauchen und verdie-

nen Hilfe. Sie haben über viele Jahre in der katholischen Kirche und in Ordensgemeinschaften sexualisierten, geistlichen und seelischen Missbrauch erfahren und sind oftmals traumatisiert. Aus Angst und Scham haben sie geschwiegen und leiden bis heute an den Verletzungen«, betonen die Verbandsvorsitzenden Maria Flachsbarth (KDFB), Mechthild Heil (kfd) und Hildgard Eckert (SKF).

Buchprojekt

Um die Schweigespirale zu durchbrechen und den Frauen mit ihren belastenden und oftmals zerstörerischen Erfahrungen in der Kirche Raum zu geben, lädt der KDFB (Ordens-)Frauen ein, von ihren Erlebnissen zu berichten und sich an einem Buchprojekt zu beteiligen. Die Beiträge werden anonymisiert und durch kurze wissenschaftliche Essays ergänzt (<https://www.frauenbund.de/nc/startseite/aktionen/aktionen-detail/article/neues-buchprojekt>).

kfd / Michael Sommer

Neues Institut für Prävention

Das neue »Institut für Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt« (IPA) hat am 15. September 2019 im rheinland-pfälzischen Lantershoven in der Nähe von Bonn seine Arbeit aufgenommen. Das neue Institut der katholischen Kirche in Deutschland soll mit Netzwerkpartner/-innenn ein umfassendes Monitoring von Präventions- und Aufarbeitungsprojekten entwickeln, Qualitätssicherungsinstrumente für Präventionsmaßnahmen der Kirche auf den Weg bringen und eine breite gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch zu befördern. Die Federführung hat der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, der Trierer Bischof Stephan Ackermann, die Leitung der bisherigen Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Oliver Vogt. Das IPA soll mit Wissenschaftler/-innen, Fachorganisationen, Präventionsexpert/-innen und Betroffenen von sexualisierter Gewalt zusammenarbeiten.



Oliver Vogt

Foto: Fotostudio Ute Klein

Oliver Vogt betonte in einem Interview gegenüber der Internetplattform katholisch.de, dass das Institut eigenständig agiere und durch Drittmittel finanziert werde. Ein Großteil der aktuell benötigten Gelder komme aus dem Stiftungsbereich und der Anfangsphase habe der Bischöfliche Stuhl von Trier außerdem eine Anschubfinanzierung beigesteuert. Bei der Arbeit sei »die Sichtweise der Betroffenen das Allerwichtigste«. Deswegen soll ein Beirat einrichtet werden, in dem Wissenschaftler/-innen, Vertreter/-innen gesellschaftlicher Gruppierungen, Politiker/-innen und Betroffene gleichberechtigt mitwirken und auch die Arbeit des Instituts mit steuern.

EU-Programm Erasmus ist eine »Top-Errungenschaft für Europa«

Jahreskonferenz der Nationalagentur Bildung für Europa

Michael Teutsch, Referatsleiter Generaldirektion Bildung, Jugend, Kultur und Sport der Europäischen Kommission, drückte gleich zu Beginn seine Erwartungen und gleichzeitig seine Anerkennung für das Bildungsprogramm Erasmus+ aus: »Wir können mit Erasmus+, denke ich, darüber hinaus sogar Europa gestalten – jedenfalls ein bisschen! In Eurostat-Umfragen wird Erasmus+ regelmäßig unter den Top Errungenschaften der EU genannt. Nach Frieden und freiem Reisen in Europa, ist manchmal der Euro, manchmal Erasmus auf Platz drei dieser Umfragen.« Im Hinblick auf den Neustart des Programms 2021 ging für die rund 350 Teilnehmenden der Tagung »The Future is Europe – mit Erasmus+ Bildung gestalten« auch die Hoffnung einher, dass die versprochene Erhöhung des Gesamtbudgets auch Realität werden könnte.

Der Löwenanteil des Programms fließt an Mobilitäten – und das soll auch so bleiben. Zehn Prozent der Studie-

renden gehen mit Erasmus ins Europäische Ausland, Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (BIBB) wünschte sich in seinem Statement auf der Tagung eine ähnliche Zahl für die berufliche Bildung, die derzeit bei einer Quote von sieben Prozent liegt. »Wir müssen lernen, grenzüberschreitend zu denken und verstärkt durchlässige Bildungssysteme in Europa zu schaffen. Gute Bildung, Qualität und Mobilität sind die drei Säulen von Erasmus+«, sagte Esser.

Prof. Dr. Josef Schrader vom DIE sieht aus der Sicht der Erwachsenenbildung Erasmus+ als »eine grandiose Möglichkeit, unser Bildungssystem zu verbessern – eine Möglichkeit mit europäischen Partnern darüber nachzudenken, was wir von Erwachsenenbildnern eigentlich erwarten. Erfolge europäischer Weiterbildungspolitik sind die Standards der Berichterstattung, der Benchmarking-Prozess und die Initiativen zur Validierung des nicht formalen und informellen Lernens.

Beim Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ sollte die Professionalisierung des Bildungspersonals weiterhin im Mittelpunkt stehen. Ein Bildungsminimum für alle sollte umgesetzt werden und im Bereich der Digitalisierung in der Erwachsenenbildung der Fokus auf digitalen Techniken für Lern- und Bildungsprozesse liegen.« Im weiteren Verlauf der Konferenz diskutierten die Teilnehmenden in verschiedenen Foren aktuelle Themen sowie die Umsetzung ihrer jeweiligen Projekte.



Prof. Dr. Josef Schrader

Finanzielle Grundbildung im Fokus

85 Prozent der Bundesbürger/-innen halten laut einer Ifd-Umfrage des Allensbach-Instituts von 2018 »mit Geld umgehen« zu können für eine der wichtigsten Fähigkeiten, um ihren Alltag gut zu bewältigen.

Das Thema »Finanzielle Grundbildung« hat an Bedeutung gewonnen. Jedoch gibt es dazu bisher kaum didaktische Konzepte.

Das neue »Curriculum Finanzielle Grundbildung« des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) will diese Lücke schließen. Es richtet sich an alle, die in der Erwachsenenbildung, in Alphabetisierung und

Grundbildung Programme und Lernangebote ausarbeiten, planen und durchführen. Sie erhalten ein didaktisches Konzept mit Lehr-/Lernmaterialien, die sie für unterschiedliche Zielgruppen und Lernkonzepte einsetzen können. Auch Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik können das Curriculum nutzen, um (präventive) Beratungs- und Bildungsangebote zu gestalten.

Wissenschaftlich basiert es auf einem Kompetenzmodell sowie den Ansätzen des problemorientierten Lernens, praktisch nutzte das Projektteam für die Entwicklung des Modells Erkennt-

nisse aus der Schuldnerberatung. Entstanden sind alltagsorientierte Lehr-/Lernkonzepte, die modular, träger- und zielgruppenübergreifend in bestehenden und neuen Lernangeboten einsetzbar sind. Die Materialien wurden bereits erprobt.

Das Curriculum »Finanzielle Grundbildung« ist ein zentrales Ergebnis des Projekts »Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung« (CurVe II) des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung und wurde in enger Kooperation mit der Praxis entwickelt.

Das Curriculum und alle Materialien stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz online unter www.die-curve.de/curriculum zur Verfügung.

Stoppt sexualisierte Gewalt gegen Kinder!

EU-Projekt mit starker Beteiligung katholischer Partner/-innen

Angela Errore, Ombudsfrau für Kinderschutz in Palermo, führt den Teilnehmenden des Projekt-Auftaktmeetings in der Sizilianischen Stadt gleich vor Augen, mit welchem erschütterndem Thema sie es zu tun haben: Direkt hier, in dem Stadtteil des gastgebenden Partners, wurde vor 20 Jahren einer der größten Missbrauchsskandale in Italien aufgedeckt: 120 Familien haben systematisch ihre Kinder sexuell missbraucht, gefilmt und die Videos verbreitet. Die Filme kursieren immer noch, die Täter/-innen leben weiterhin hier vor Ort und die Opfer? Die sind selber meist zu Täter/-innen geworden. Für die acht Partner/-innen konnte der Auftakt ihres Projektes kaum nachdrücklicher sein. Sie haben sich vorgenommen, eine Lernplattform nach dem Gamifikation-Prinzip zu entwickeln, die vor allem diejenigen ansprechen soll, die als Laien mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Wichtiger Bestandteil des Projekts mit dem Namen »STOPP! Prävention gegen sexuellen Missbrauch von Kindern: Neue Methoden, Inhalte und Ansätze im europäischen Kontext« sind die Grafiken: Die Lernplattform soll durch künstlerisch hochwertige, z. T. animierte Illustrationen gestaltet werden. In einem Auswahlverfahren wird derzeit nach geeigneten Künstler/-innen gesucht. Die Initiative von dem Projekt ging von Dr. Michael Sommer aus, Mitarbeiter der Akademie Klausenhof und Redakteur der Zeitschrift *Erwachsenenbildung*. »Sexualisierte Gewalt kann es überall geben: Im Zeltlager, bei einem Schulausflug, im Firmunterricht. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass nicht nur Fachkräfte, sondern auch Laien von Prävention erreicht werden«. Neben der katholischen Akademie Klausenhof, die die Koordination bei dem von der EU im Rahmen des Pro-



gramms Erasmus+ geförderten Projekts hat, nehmen noch je eine katholische Dachorganisation aus Rumänien und Ungarn an dem

Projekt teil. Beide vertreten die FEECA, den europäischen Dachverband der katholischen Erwachsenenbildung, in dem dreijährigen Projekt.

Auf der Lernplattform werden sechs unterschiedliche Bereiche aufgegriffen: Neben Grundinformationen zur sexualisierten Gewalt sind dies die Aspekte »Opfer«, »Täter/-in«, »Institutionen«, »Interventionen und akute Reaktionen« sowie »Stärkung von Kindern«. Mit anschaulichen und praxisnahen Beispielen, Aufgaben, Statements, Videos, Hintergrundinformationen etc. sollen die Nutzer/-innen vor allem für das Thema sensibilisiert werden und Handlungsmöglichkeiten erhalten, sich in entsprechenden Situation

richtig zu verhalten. Außerdem soll die Lernplattform in entsprechenden Schulungen eingesetzt werden können. Trainer/-innen erhalten hier außerdem zusätzliches Material, wie etwa geeignete Module oder Handouts für die Workshops. Wenn alles nach rund zwei Jahren Entwicklungszeit fertig ist, sollen in allen beteiligten Ländern Konferenzen zum Thema Kindesmissbrauch im europäischen Kontext stattfinden.

Das Projekt ist das erste, umfassende zu diesem Thema auf europäischer Ebene in der Erwachsenenbildung. Eine wichtige Rolle darin übernimmt die polnische »Empowering Children Foundation«, die sich mit rund hundert Mitarbeitenden landesweit für Prävention gegen sexualisierte Gewalt einsetzt (siehe auch unter *Praxis* in diesem Heft). Die Programmierung der Lernplattform übernimmt »Die Berater« aus Österreich. Hinzu kommen noch eine spanische Organisation, die sich landesweit im Bereich der Gewaltprävention gegen Frauen engagiert sowie der Gastgeber des Auftaktmeetings in Palermo – eine Erwachsenenbildungs- und Projektorganisation, die sich vor allem im Bereich Arbeitslosigkeit, Gewaltprävention, Migration und Kinderschutz einen Namen gemacht hat.

so



Auftakttreffen in Palermo mit Projektinitiator Dr. Michael Sommer (2. Reihe, 5. v. li.)

Digitalität als Chance für die Demokratie

Gemeinsame Fachtagung der KEB und AKSB

Auf einer gemeinsamen Fachtagung haben sich die beiden bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaften für außerschulische Bildung mit dem Zusammenhang zwischen Demokratie und Digitalität befasst.

Unter der Überschrift »Digitalität als Chance für die Demokratie. Wie muss sich Bildungsarbeit zukunftsfähig weiterentwickeln?« fand in der Katholischen Akademie Stapelfeld in Cloppenburg eine gemeinsame Fachtagung der AKSB (Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke und der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland statt. Erstmals richteten die beiden bundesweit tätigen Einrichtungen eine solche Tagung zusammen aus.

Dr. Kira Nierobisch, Professorin für Methoden der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Mainz, ging in ihrem Beitrag auf »Demokratiebildung, digitale Herausforderungen und Identitätsbildung« ein und betonte die Notwendigkeit einer kritischen Medienbildung für die Identitätsbildung insbesondere für Kinder und Jugendliche. In ihrem Vortrag »Meinungsmache im Netz? Filterblasen, Fake News und Hassrede als Gefahr für die Demokratie« sprach sich Dr. Caja Thimm, Professorin für Medienwissenschaft und Intermedialität an der Universität Bonn, gegen Hassrede und Fake News im Netz aus. »Digitale Medien wirken sich direkt auf demokratische Strukturen aus. Umso mehr braucht es Orte der Vergewisserung und Standortbestimmung – die von der politischen Bildungsarbeit mit ihren Angeboten geschaffen werden«, erklärte Gunter Geiger, Vorsitzender der AKSB. »Die gemeinsame Veranstaltung zu diesen Themen war sowohl der AKSB als auch der KEB ein Anliegen.« Mit Blick auf künftige Entwicklungen ergänzte

er: »Angesichts der großen Herausforderungen für demokratische Strukturen braucht es auch in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen. Wir freuen uns, dass die Teilnehmenden dies ebenfalls wahrnehmen.«

Bildung bleibt vorerst umsatzsteuerfrei

Der Bundestag hat die geplanten Steuererhöhungen auf Weiterbildung abgelehnt. In seiner Sitzung am 7.11.2019 beschloss das Parlament, den einschlägigen Artikel 10 aus dem »Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften« zu streichen. Damit bleiben Bildungsangebote bis auf Weiteres auch dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht unmittelbar beruflichen Zwecken dienen.

Die KEB Deutschland begrüßt die Entscheidung des Bundestages. KEB-Bundesvorsitzende Elisabeth Vanderheiden betonte, dass der Erfolg nur durch das große Engagement vieler Kolleg/-innen in den Einrichtungen vor Ort und in der Bundesgeschäftsstelle möglich gewesen sei. Geschäftsführerin Andrea Heim sprach von einem erfreulichen Ergebnis: »Dieser Erfolg zeigt, dass wir gemeinsam viel erreichen können. Wir werden weiterhin aufmerksam bleiben und uns dafür einsetzen, dass die allgemeine Weiterbildung steuerfrei bleibt.«

Gemeinsam mit den anderen Trägern der öffentlich geförderten Weiterbildung hatten die KEB und ihre Mitglieder sich seit mehreren Monaten

Elisabeth Vanderheiden, Vorsitzende der KEB Deutschland, hob hervor: »Ich halte die Digitalisierung für eine der zentralen Zukunftsherausforderungen – gerade auch für uns als größten Weiterbildungsträger in freier Trägerschaft –, weil er alle unsere Lebensbereiche und zentralen Handlungsfelder tangieren und grundsätzlich verändern wird. Dass wir dies gemeinsam mit der AKSB im Rahmen einer gemeinsamen Fachtagung fachlich und politisch diskutieren, ist ein wichtiger Meilenstein für beide Organisationen.«

aksb

dafür eingesetzt, die bisherige Rechtslage beizubehalten. Am 14.10.2019 plädierten alle vom Finanzausschuss des Bundestages geladenen Bildungsexpert/-innen, darunter KEB-Geschäftsführerin Heim, einstimmig gegen die geplanten Änderungen. Nachdem sich bereits der Bundesrat den Bedenken angeschlossen hatte, stellten die Regierungsfractionen schließlich selbst den Antrag, auf die geplante Neuregelung zu verzichten. Einzelne Redner/-innen wiesen in der Plenardebatte allerdings darauf hin, dass die Änderungsvorschläge damit noch nicht endgültig vom Tisch seien. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung sah vor, das Umsatzsteuergesetz (UStG) dahingehend zu ändern, dass Weiterbildungsangebote, die der »reinen Freizeitgestaltung« dienen, künftig umsatzsteuerpflichtig sein sollten. Dadurch wären je nach Auslegung Veranstaltungen der religiös-ethischen Bildung, Familienbildung oder Extremismusprävention deutlich teurer geworden. Höhere Teilnahmenbeiträge hätten vor allem Senior/-innen, Familien oder pflegende Angehörige benachteiligt, die keinen beruflichen Nutzen geltend machen können.

keb

Position

Andrea Heim, Bundesgeschäftsführerin der KEB Deutschland

Bildung gegen Gewalt und Machtmissbrauch

3.677 Kinder und Jugendliche wurden Opfer sexualisierter Gewalt, so die MGH-Studie. Sie sind Überlebende unvorstellbarer Gewalttaten, die ihnen von Mitarbeiter/-innen der katholischen Kirche zugefügt wurden. 3.677 ist eine erschreckend hohe Zahl und doch wissen wir, dass sie nur die Spitze des Eisbergs ist. Die Dunkelziffer ist deutlich höher.

Den synodalen Weg nutzen

Im Synodalen Weg, den die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken jetzt zusammen beschreiten, sollen verbindliche Veränderungen in der Kirche angestoßen werden. Im Zentrum der Debatten stehen die Sexualmoral der Kirche, der Pflichtzölibat,

die Rolle von Frauen in der Kirche sowie der klerikale Machtmissbrauch. Als katholische Erwachsenenbildung sollten wir den Synodalen Weg aktiv begleiten: Im Gebet und durch Eingaben auf der Homepage oder in den sozialen Medien. Aber noch viel wichtiger: Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, damit die Kirche künftig ein sicherer(er) Ort für Kinder, Jugendliche und alle Menschen wird. Was die Prävention sexualisierter Gewalt angeht, haben wir als katholische Erwachsenenbildung einen klaren Auftrag: bilden, bilden, bilden. Denn das wirksamste Mittel gegen sexualisierte Gewalt ist: Bildung. Wir müssen ein breites gesellschaftliches Wissen darüber herstellen, wie Täter/-innen vorgehen. Wir müssen kirchliche Mitarbeiter/-innen darüber aufklären, dass Täter/-innen gezielte Strategien verfolgen, um sich ihren Opfern zu nähern. Missbrauch passiert nie zufällig, sondern ist immer eine geplante Tat.

Autoritäre Institutionen

Als katholische Erwachsenenbildung müssen wir darüber informieren, welche systemischen Faktoren sexualisierte Gewalt ermöglichen: In autoritär geführten und von der Umwelt abgeschotteten Systemen mit steilen Hierarchien gibt es ein höheres Risiko, dass Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Gleichzeitig haben Täter/-innen in

Einrichtungen ohne klar erkennbare Verantwortungsstruktur und mit wenig transparenten Kommunikations- und Regelstrukturen einen leichteren Zugang zu ihren Opfern.

Machtmissbrauch

Gleichzeitig dürfen wir als Erwachsenenbildung nicht der Gefahr unterliegen anzunehmen, Prävention sexualisierter Gewalt sei ein Thema für die Jugendarbeit. Von sexualisierter Gewalt kann jeder und jede betroffen sein, denn sexualisierte Gewalt hat nichts mit dem Ausleben sexueller Bedürfnisse zu tun. Es geht immer um die Ausübung von Macht. Sexualisierte Gewalt ist immer eine Form von Machtmissbrauch. Überall dort, wo Vertrauensverhältnisse zwischen Menschen bestehen, wo Menschen in Abhängigkeitsbeziehungen zueinanderstehen, ist es möglich, dass Vertrauen missbraucht, Abhängigkeiten ausgenutzt und sexualisierte Gewalt passiert: im Altenheim, im Krankenhaus oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Auch am Arbeitsplatz ist sexualisierte Gewalt leider keine Seltenheit.

Als katholische Erwachsenenbildung sind wir an der Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft aktiv. Wer, wenn nicht wir, sollte für eine Kultur der Achtsamkeit eintreten, Menschen für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren und dadurch Missbrauch so gut es geht verhindern?

Große Ehre für Regina Egetenmeyer

In der Erwachsenenbildung und Weiterbildung hat Professorin Dr. Regina Egetenmeyer, Mitglied der Redaktion der Zeitschrift *Erwachsenenbildung*, Herausragendes geleistet. Dafür wurde sie in die »International Hall of Fame for Adult and Continuing Education« aufgenommen.

Jedes Jahr wählt die Universität Oklahoma (USA) Persönlichkeiten aus aller Welt für ihre »Ruhmeshalle« aus. Seit dem 19. September 2019 gehört auch Professorin Regina Egetenmeyer von der Julius-Maximilians-Universität (JMU) Würzburg zu diesem Kreis. Die feierliche Aufnahmezeremonie fand in Belgrad (Serbien) statt. Bislang wurden zwölf Per-

sonen aus Deutschland aufgenommen. Über diese Ehrung freut sich Regina Egetenmeyer sehr: »Aus Deutschland bin ich die dritte Frau in der »Hall of Fame« der internationalen Erwachsenenbildung. Die ersten Frauen sind Professorin Martha Friedenthal-Haase und Professorin Rita Süßmuth«. Wie es in der Laudatio heißt, zeichne sich Regina Egetenmeyer unter anderem dadurch aus, dass sie mit der »JMU Winter Schools« ein Netzwerk geschaffen hat, das Studierende und Lehrende aus aller Welt zusammenbringt. Regina Egetenmeyer hat außerdem den »Cube for Comparative Adult Education« entwickelt, um ambitionierte Nachwuchskräfte zu fördern, sowie mehr als 140 Publikationen veröffentlicht.

Rolanda Honsig-Erlenburg

HINsehen statt WEGsehen

Prävention gegen sexualisierte Gewalt als Aufgabe in der Erwachsenenbildung

Sexuelle Gewalt in Österreich

In Österreich werden pro Jahr ca. 10.000 Kinder und Jugendliche Opfer von sexueller Gewalt, Mädchen sind dabei fast doppelt so oft betroffen als Buben. Nur 6% bis 8% dieser Sexualdelikte werden angezeigt. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass in 25% der Fälle das Kind, der/die Jugendliche mit dem Täter unter einem Dach lebt, in 40% der Fälle der Täter aus dem Umkreis der Familie und nur in 6% der Fälle der Täter dem Opfer fremd ist. Weitere Täter kommen aus Institutionen und Betreuungseinrichtungen, durch Internetbekanntschaften usw.

Bei Erwachsenen waren 29,5% Frauen und 8,8% Männer trotz entgegengesetzter und verbal deklariertes Willensäußerung Opfer von sexueller Gewalt. In der zitierten Studie erlebten Frauen sexuelle Gewalt gleich häufig in der Partnerschaft (10,7%), an öffentlichen Orten (10,1%) oder im Freundes- bzw. Bekanntenkreis (10,1%). 80% bis 90% der Täter sind Männer. Sexualisierte/sexuelle Gewalt gibt es in allen Gesellschaftsschichten, es ist allerdings Tatsache, dass Gewalt gegenüber Frauen in patriarchalen Strukturen besonders häufig vorkommt. Diese Fakten sind Voraussetzung dafür, um wirksame und zielgruppenorientierte Präventionsarbeit leisten zu können.

Präventionsarbeit am Beispiel der Katholischen Kirche in Österreich

2010 wurde die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt herausgegeben und 2016 eine

überarbeitete und ergänzte Fassung mit folgendem Maßnahmenpaket beschlossen:

- die Schaffung einer österreichweit agierenden unabhängigen Opfer-schutzkommission zur Aufarbeitung der Vorfälle und Festlegung allfälliger Schadenersatzansprüche (www.opfer-schutz.at)
- die Schaffung weisungsfreier diözesaner Ombudsstellen, an die Fälle von (sexueller) Gewalt herangetragen werden können und die Opfern und deren Angehörigen Hilfe anbietet. (www.ombudsstellen.at)
- die Errichtung Diözesaner Kommissionen, die aufgrund von Erhebungen, die eine möglichst umfassende und objektive Beurteilung gewährleisten sollen und dem Bischof entsprechende Empfehlungen geben
- die Errichtung von Stabsstellen mit einer/einem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, die für die Sensibilisierung für das Thema (sexuelle) Gewalt, die Professionalisierung der mit jungen Menschen arbeitenden Mitarbeiter/-innen und der Information und Beratung aller Mitarbeiter/-innen verantwortlich sind (www.ombudsstellen.at/praeventionsstellen)
- die Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen von allen Mitarbeiter/-innen, Laien und Klerus und Priesteramtskandidaten.

So wurde beispielweise in der Diözese Gurk-Klagenfurt 1.500 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in zwei- bis dreistündigen Vorträgen und Diskussionen ein Basiswissen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt vermittelt und diese in ihrer persönlichen Verantwortung sensibilisiert.

Zudem gab es Fortbildungsveranstaltungen mit Expert/-innen für Eltern, Teamgespräche in Kindergärten, Horten, in Kooperation mit den Verant-

wortlichen des Kindergartenreferates der Caritas. Wenn Verdachtsfälle vorlagen gab es Gespräche mit den Netzwerkpartner/-innen wie Jugendamt, Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendanwaltschaft, den Präventionsbeauftragten der Kripo und den Verantwortlichen der Beratungsstellen der Caritas.

Zunächst gab es auch viel Unverständnis von Mitarbeiter/-innen, weil sich durch den verpflichtenden Charakter der Fortbildung manche Mitarbeiter in ein schlechtes Licht gerückt sahen, nach dem Motto: »Wieso ich? Ich habe doch nichts getan!« Dies hat sich gelegt und es gelang, die eigene Verantwortung für Prävention, die jedem im beruflichen und privaten Umfeld zukommt, in den Vordergrund zu stellen. Der besondere Wert einer solchen »betrieblichen« Rahmenordnung besteht darin, dass man weiß, dass potenzielle Täter, ein Umfeld, Organisationen, Orte, Arbeitsplätze meiden, wo man offen mit diesem Thema umgeht und die dort handelnden Personen sich jeglicher Form von Gewalt entgegenstellen.

Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Immer wieder gibt es unter den Jugendlichen verschiedenste Gewaltformen wie Aufnahme-rituale, Mutproben, Cyber-Mobbing, physische, psychische und auch sexualisierte Gewalt. Deshalb muss Gewaltprävention sowohl in der Schule-, wie auch im außerschulischen Bereich, wie in Jugendgruppen und Jugendzentren und besonders in Sportvereinen angeboten werden.

Kindern und Jugendlichen sollen Wege erschlossen werden, mit Ärger, Frustration oder Konflikten gewaltfrei umzugehen und sich sofort Hilfe zu suchen,

wenn sie selber Opfer von Gewalt werden. Wenn Betreuungspersonen, die mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben, auch nur irgendwelche Informationen oder Vermutungen zu gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen haben, dürfen sie das nicht tabuisieren und müssen das umgehend den verantwortlichen Leitungen melden. Daher heißt z. B. die Website der Stelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention sowie Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien www.hinsehen.at. Es gibt in den Diözesen, bei denen die bereits genannten Ombuds- und Stabsstellen, den Kinder- und Jugendanwaltschaften, Kinderschutzzentren und einschlägigen Beratungsstellen Expert/-innen, die für Beratung zur Verfügung stehen und im Krisenfall helfen, Wege aus der Gewalt zu finden und sich auch zu schützen. Zudem gibt es auch ausgezeichnetes Material mit Kontaktdaten, das man Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen soll (siehe angeführte Web-Adressen).

28

Aufgabe der Erwachsenenbildung

Welche Aufgaben hat die Erwachsenenbildung im Zusammenhang mit Prävention von sexualisierter Gewalt, und welche könnte sie zukünftig noch übernehmen?

Es ist gut und wichtig, wenn große Arbeitgeber, wie es auch die Kirche ist, selbst Präventionsarbeit in ihren Bereichen leisten. Auch in der Aus- und Fortbildung von Pädagog/-innen gibt es durchaus entsprechende Informationen, aber leider ist das zu wenig. Deshalb ist es besonders wichtig, dass es im Rahmen der Erwachsenenbildung eine breite Palette an Angeboten gibt, mit denen man in verschiedenen Formaten möglichst viele Zielgruppen erreichen kann. So nennt sich beispielsweise die Präventionsstelle der Erzdiözese Salzburg explizit »Service-stelle für Präventions- und Bildungsarbeit«.

Der Großteil der Besucher/-innen von Präventionsveranstaltungen sind Frauen. Sie fühlen sich bei der Prävention von sexuellem Missbrauch stärker in

ihrer Verantwortlichkeit angesprochen. Hängt es damit zusammen, dass sexueller Missbrauch von der Täter/-innenseite her als männliches Delikt gilt, während die Opfer überwiegend weiblich sind? Dahingehende Zuschreibungen an das jeweils eigene Geschlecht mögen Männer in gewissem Umfang davon abhalten, sich des Themas bewusst anzunehmen.

Wie können daher Berührungspunkte der Männer zum Thema abgebaut werden und mit welchen Angeboten können Männer motiviert werden, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ihre Verantwortung in der Prävention stärker wahrzunehmen?

Beginnen sollte jede Erwachsenenbildungseinrichtung damit, Referent/-innen mit entsprechender fachlicher Expertise zu engagieren bzw. zu qualifizieren. In weiterer Folge sollten alle Erwachsenenbildner/-innen der Organisation mit diesem Thema vertraut gemacht und sensibilisiert werden, da sie alle für Teilnehmer/-innen Verantwortung tragen.

Zielgruppen

Die wichtigsten Zielgruppen für Präventionsarbeit im Rahmen der Erwachsenenbildung sind:

Multiplikator/-innen, wie Elementarpädagog/-innen, Lehrer/-innen, Horterzieher/-innen, Tagesmütter, Erwachsenenbildner/-innen, Trainer/-innen von Sportvereinen, Leiter/-innen von diversen Vereinen, Führungskräfte in der Wirtschaft, Sozialvereinen, Lebens- und Sozialberater/-innen, Pflegepersonal, Ärzt/-innen usw., wo auch ausführliche Seminarangebote mit der Reflexion eigener Erfahrungen und die Sozialisation in den jeweiligen Berufsfeldern ein Thema sein müssen.

Eltern. Im Rahmen der Elternbildung muss Prävention ein Thema sein, um Eltern einerseits ein entsprechendes Fachwissen zu vermitteln, unter anderem auch zum Thema Safer Internet, Cyber-Mobbing, Social Media usw., um ihnen auch dabei zu helfen, ihr Kind ausreichend zu beschützen. Es gibt inzwischen ausgezeichnete Bücher usw., die dabei helfen.

Frauen. Viele sind in einer sehr patriarchalen Gesellschaft groß geworden und haben aufgrund ihrer Sozialisation nicht gelernt, sich ausreichend zu wehren und haben oft nicht das Selbstbewusstsein, dass man (sexualisierte) Gewalt keinesfalls akzeptieren muss und sich auch entsprechende Hilfe holen kann und soll, wenn dies erforderlich ist. In der Frauenbewegung und Frauengruppen gibt es bereits eine gute Kultur sich über das Frausein auszutauschen und die eigene Rolle zu reflektieren, eine hilfreiche Methode ist die Biografiearbeit (Geschlechter-, Persönlichkeitsbiografie)

Männer. Grundsätzlich sind auch bei Männern die Sozialisation, das kulturelle Milieu und oftmals patriarchale Strukturen der Hintergrund für physische, psychische oder verbale Gewalt gegenüber Frauen. In vielen Männermilieus wird sexualisierte Gewalt wie Grapschen, untergriffige Witze usw. nach wie vor als Kavaliersdelikt betrachtet. Auch mit Männergruppen ist die Biografiearbeit sehr hilfreich, um das eigene Verhalten und die eigenen Erfahrungen zu reflektieren. Die Zusammenarbeit mit Berater/-innen von Männerzentren ist wichtig, da diese mit diesem Thema bereits viel Erfahrung haben.

Nähe und Distanz

Ein wichtiger Zugang zur Präventionsarbeit ist die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz, weil es immer darum geht, die individuellen Grenzen eines jeden Menschen, jedes Kindes oder Jugendlichen zu respektieren und zu achten! Wenn es um Kinder und Jugendliche geht, liegt die Verantwortung für gebotene Nähe und Distanz immer beim Erwachsenen und ist insbesondere für Pädagog/-innen in der Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit ein Thema, um außerschulischen Anbietern wie »Original Play« entsprechend professionell entgegenzutreten zu können.

Erwachsene haben wie Kinder und Jugendliche auch, ein sehr unterschiedliches Empfinden für ihre Grenzen und ihrem Bedürfnis nach Nähe und Dis-

tanz, was mit subjektiven Erfahrungen und Werten in der eigenen Familie, im persönlichen Umfeld und auch mit anderen Faktoren zu tun hat! Es gilt für alle Menschen, anderen mit Respekt und Achtsamkeit unter Einhaltung der gebotenen Distanz zu begegnen. In manchen Institutionen und Communitys gibt es eine (Un-)Kultur der Grenzüberschreitungen und auch sexualisierter Gewalt. Grenzverletzungen dürfen nie bagatellisiert werden, sie müssen angesprochen und unmissverständlich aufgezeigt werden! Dieses Recht hat man nicht nur selbst, sondern wird auch zur Pflicht für alle, die Zeugen solcher Situationen werden. Dies können sein:

- anstößige diskriminierende Witze oder Bemerkungen,
- diskriminierende Bemerkungen bezüglich Geschlecht oder Aussehen gegenüber einzelnen Personen,
- Bedrängung oder sexistische Witze gegenüber Frauen oder Männern.

Je klarer in einer Struktur jegliche Formen von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt öffentlich abgelehnt, verurteilt und angesprochen werden, desto weniger finden potenzielle Täter/-innen Möglichkeit zu derartigen Übergriffen.

Präventionsarbeit in der Erwachsenenbildung ist daher immer auch mit Bildung zu Zivilcourage verbunden, die eine konsequente Kultur des aufmerksamen Hinschauens und ein rechtzeitiges Einschreiten garantiert.

Rolanda Honsig-Erlenburg ist Leiterin der Stabstelle Prävention gegen Missbrauch und Gewalt in der Diözese Gurk. Die Pädagogin war von 2009 bis 2016 Generalsekretärin der Katholischen Aktion.

Einmal Neues wagen: Erwachsenenbildung stärken!

Michael Sturm, der Vorsitzende der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ), fordert angesichts der bevorstehenden Regierungsbildung in Österreich deutlich mehr Beachtung für die Erwachsenenbildung. Digitalisierung, Integration, Fachkräftemangel, Arbeitslosigkeit, Demokratieverständnis – überall werde Bildung als ein probates Mittel zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen gesehen. »Allerdings wird ausgeblendet, dass sich in erster Linie die Erwachsenenbildung dieser Herausforderungen annimmt«. »Denn die Erwachsenenbildung richtet ihre Angebote an Menschen in allen Lebensphasen, nicht nur in der Erstausbildung. Damit wir die wachsende Menge an Aufgaben in hoher Qualität weiterhin kostengünstig erfüllen können, fordern wir eine bessere Verankerung und Aufwertung der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem«, appelliert Sturm an die künftige Bundesregierung.

Die KEBÖ-Verbände sind seit vielen Jahrzehnten in der Erwachsenenbildung aktiv und erbringen österreichweit, autonom und nicht gewinnorientiert Bildungsarbeit.

Chronische Unterfinanzierung

Während in Österreich die öffentlichen Bildungsausgaben gemessen am Anteil am BIP annähernd dem OECD-Ländermittel entsprechen, ist die Erwachsenenbildung chronisch unterfinanziert. Nur 40 Mio. Euro bzw. 0,45 % von den 8,84 Mrd. Euro Bildungsausgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden derzeit für die Erwachsenenbildung aufgewendet. »Das ist geradezu beschämend«, findet Sturm für die finanzielle Situation klare Worte, »denn wir erreichen mit unseren Angeboten von der Basisbildung bis zu höheren beruflichen Qualifizierungen rund 4,2 Mio. Teilnehmer/-innen jährlich und tragen damit wesentlich zur persönlichen und beruflichen Entwicklung der Menschen und zum Wohle unserer Gesellschaft bei.«

Angesichts dieser Diskrepanz braucht es endlich das klare Bekenntnis des Bundes zur Erwachsenenbildung als unverzichtbarem und gleichwertigem Bestandteil des österreichischen Bildungssystems und die Bereitschaft, die gesamtösterreichische Erwachsenenbildung bei der Erbringung ihrer Leistungen und bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Um qualitativ hochwertige und praxisorientierte Bildungsangebote langfristig zur Verfügung stellen zu können, sind aus Sicht der KEBÖ folgende Bedingungen notwendig:

- die gesetzliche Festschreibung der Bundeskompetenz für die Erwachsenenbildung,
- die Zuständigkeit des Bildungsministeriums für das lebensbegleitende Lernen,
- die Anhebung der Bundesmittel für die Erwachsenenbildung auf zumindest 1% des Bildungsbudgets,
- der Abschluss längerfristiger Leistungsvereinbarungen mit einer jährlichen Valorisierung,
- die Sicherstellung der nationalen Finanzierung für Bildungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel sowie
- verwaltungstechnisch praktikable abgabenrechtliche Rahmenbedingungen für die überwiegend nebenberuflich Lehrenden in der Erwachsenenbildung.

Die KEBÖ ist die Arbeitsplattform der im Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln anerkannten gemeinnützigen österreichischen Erwachsenenbildungsverbände. Das Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich ist Mitglied in der KEBÖ.

KEBÖ

Ute Müller-Giebeler

Was ist gute Familienbildung?

Lehrforschungsprojekt: Anerkennung und Dialog als Qualitätsaspekte

Familienbildung erfährt aktuell neue Aufmerksamkeit und bekommt politisch und gesellschaftlich zusätzliche Aufgaben zugeschrieben. Vor diesem Hintergrund stellt der Aufsatz die Frage nach der Qualität von Familienbildung und berichtet dazu von einem Lehrforschungsprojekt an der TH Köln, in dessen Zuge implizite und explizite professionelle Orientierungsmuster und Orientierungsrahmen von Familienbildner/-innen erhoben wurden. Im Fokus stehen dabei besonders Einstellungen und Praxen bezogen auf Anerkennung und Dialog in der Familienbildung.

Seit einigen Jahren erfährt Familienbildung ein wachsendes öffentliches Interesse. Über die gesetzlich verankerte Aufgabe von Familienbildung hinaus – »Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie« laut § 16 des KJHG – wird insbesondere niedrigschwellige Familienbildung als Instrument des präventiven Kinderschutzes¹ und Familienbildung als Unterstützung von Familien in ihrer Bedeutung für die Bildungschancen ihrer Kinder in den Blick genommen.²

Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Was ist eigentlich *gute* Familienbildung? Im wissenschaftlichen und fachpraktischen Diskurs wird gute Familienbildung regelmäßig als *dialogische* Familienbildung qualifiziert: »Unterstützung ohne Belehrung« wird als Grundlage dafür angesehen, dass Eltern in Familienbildungsangeboten »das Vertrauen in die eigene Urteilsfähigkeit und das Gespür für den eigenen, ›richtigen‹ Weg wieder finden«³; eine dialogische Haltung wird als professionelle Grundhaltung von Familienbildner/-innen vorgeschlagen und gefordert.⁴

Ist Qualität in der Familienbildung damit ausreichend bestimmt? Was sind die Perspektiven von Familien selbst, von Verwaltung und Politik auf »gute Familienbildung«? Hängt die Antwort auf die Frage nach guter Familienbildung eventuell auch mit der Antwort auf die Frage zusammen, ob Familienbildung eigentlich Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik ist oder sein sollte?⁵ Welche institutionellen Logiken und professionellen Orientierungen bestimmen diese unterschiedlichen Handlungsfelder und was bedeutet das für die Qualität von Familienbildung?



Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler ist Professorin für Angewandte Sozialwissenschaften am Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene (KJFE) der Technische Hochschule Köln.

Ein Lehrforschungsprojekt an der TH Köln

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage forschten Studierende des Studienganges »Pädagogik der Kindheit und Familienbildung« an der TH Köln von 2016 bis 2018 zu der Frage: »Wie nehmen sich Familienbildner/-innen in ihrer Professionalität wahr und wie verstehen sie diese?«, also zum professionellen Selbstverständnis von Familienbildnerinnen; dabei wurde ein besonderer Fokus auf den Blick der Familienbildner/-innen auf ihre Adressat/-innen gerichtet. Im Frühling 2017 wurden Fachkräfte aus Familienbildungsstätten sowie das Team einer OGTS (Grundschule), die ihre Elternarbeit in Richtung »Familienbildung an der Schule« entwickeln möchte, befragt; insgesamt handelte es sich um 49 Personen in 13 Fällen. Die Daten wurden in Interviews und Gruppendiskussionen erhoben; ausgewertet wurden sie mithilfe der Auswertungsschritte der Dokumentarischen Methode.⁶

Die Ergebnisse

Es zeigte sich, dass der »Blick auf die Adressat/-innen« der befragten Familienbildner/-innen *explizit* von Anerkennung und Wertschätzung von Eltern geprägt ist. Das explizite Professionalitätsverständnis ist differenziert und es ist aus den Bausteinen Sachkompetenz, Menschlichkeit, Lebenserfahrung und Theoriewissen aufgebaut.

Eine Untersuchung *impliziter* Bestandteile des Blicks auf die Adressat/-innen und des Verständnisses von Professionalität der Befragten förderte allerdings fallweise Diskrepanzen zutage: Familienbildner/-innen schreiben Eltern unterschiedlicher Adressat/-innengruppen z. B. pauschal mannigfaltige Defizite zu:

»Und die wissen teilweise auch gar nicht mehr was sie Zuhause mit ihren Kindern auch gemeinsam tun können; also das ist wirklich erschreckend.«

Für das konkrete Fallverstehen ziehen sie z. T. unterkomplexes Regelwissen heran:

»Die sitzen abends oder nachmittags oder auch morgens vor dem Internet und googeln sich die Welt zusammen; und ich sag jetzt mal kommen mit Thesen die manchmal haarsträubend sind.«

Einzelne Familienbildner/-innen im Sample konstruieren sich selbst auf der Basis pauschaler Zuschreibungen als die (Besser-)Wissenden:

»Wir haben ja so viele Helikopter-Eltern, die machen so viel mit ihren Kindern, sind jeden Tag ausgebucht und

wir würden denen gerne mal das Thema näher bringen, weniger ist mehr, wie Freispiel oder so.«

In anderen Fällen zeigt sich – sich mehrfach widerspruchsfrei dokumentierendes – dialogisches, fremdverstehendes, selbstreflektiertes und nicht-abwertend-vermittelndes pädagogisches Denken und Handeln. Es gibt einen markanten Fall, in dem Akzeptanz und Wertschätzung notwendig als ein inneres Erleben, als »professionelles Fühlen« konstruiert werden.

»Du hast mal zu mir gesagt, in deiner professionellen Rolle liebst du jedes Kind und jede Familie.«

»Ähm, erst mal erscheint das ein bisschen einfach, Schluss – mit Bällen wird nicht geworfen. Ist jetzt erst mal nicht kompliziert, aber man fragt sich natürlich, was hindert die Eltern. Dann wird es doch komplizierter, weil die Mutter sagt naja, sie ist von einer alleinerziehenden Mutter groß gezogen worden, die hat immer zw. Nicht-Dasein und ›Laissez-faire‹ erzogen und hat sie eigentlich immer verwöhnt. Sie hasst es zu verwöhnen, aber genau das würde sie die ganze Zeit tun.«

Vorannahmen bewusst machen, Perspektive wechseln

Der zweite Interviewausschnitt zeigt, wie die Beforschte sich ihre Vorannahmen bewusst macht, dann Zuhören, Perspektivwechsel und Verstehen vollzieht. Die Beforschte vollzieht diese Reflexionsfigur im Verlauf der Interviews mehrmals, bezogen auf verschiedene Adressat/-innen und deren Situationen.

Zum Thema »didaktisches Handeln« zeigen sich in mehreren Fällen verwandte spezifische Ausarbeitungen von »Vermittlung« in der Familienbildung, die sich durch »Augenhöhe«; »Sanftheit«, Achtsamkeit«, »Eltern nicht verletzen« und »Ressourcenorientierung« auszeichnen:

»Sag mal, achtsam einen Weg zu finden, dieses Thema einbringen, ohne jemanden jetzt da verletzen zu wollen.«
„Als Fachbereichsleitung bin ich ja nicht direkt im Elternkontakt. Sondern ich kann nur meinen Kursleiterinnen vermitteln, wie ich mit ihnen umgehe – genau das: Auf Augenhöhe mit ihnen Dinge entwickeln. So möchte ich gerne, dass sie mit ihren Eltern und Kindern umgehen.«

Die in der letzten Aussage explizit formulierte Auffassung von Vermittlung dokumentiert sich in diesem Fall auch implizit im Verhalten der Befragten im Umgang mit den Studierenden:

Studentische Interviewerin 1: »Ja, was könnten oder wollen sie uns denn als angehende Familienbildnerinnen auf den Weg geben, als Abschlussfrage.«

Befragte: »Ja, ja mhm. Das ist jetzt gar nicht so einfach, weil ich ja lieber mit ihnen was erarbeiten würde, so nach dem Motto: Ja, was denken- vielleicht machen wir das jetzt auch. Sie haben gesagt, Diskussion, ne. Nach dem Motto, was würden Sie denn sagen [...] wenn Sie sich jetzt vorstellen in der Rolle einer Familienbildnerin was wäre Ihnen denn wichtig?«

Studentische Interviewerin 2: »Ja ich kann mal anfangen.«

Statt Richtig-/Falsch-Aussagen zu machen, sucht die Beforschte das explorierende Gespräch mit den Studierenden; praktiziert also in der Situation selbst ein »Auf-Augenhöhe-Dinge-Entwickeln.«

Zusammenfassung und Diskussion

Während explizites Professionalitätsverständnis und implizite Orientierungsrahmen von Familienbildner/-innen also Differenzen aufweisen können, lässt sich an einzelnen Fällen zeigen, wie eine explizite Orientierung an Anerkennung und Wertschätzung kongruent mit einer Praxis von Selbstreflexion, Akzeptanz, Perspektivenwechsel, Augenhöhe und Dialog einhergeht. Diese Fälle weisen möglicherweise in die Richtung von »best practice«, wenn man den Ansprüchen an »Dialog« in den Diskursen und Konzepten der Familienbildung folgt.

Was die Grundlagen und Bezugspunkte eines expliziten Qualitätsmaßstabes für Familienbildung sind, wäre aber umfassender zu diskutieren. Reicht die referierte Positionierung von Wissenschaftler/-innen und Praktiker/-innen für »dialogische Familienbildung« aus? Oder wie könnte ein Prozess der Ausarbeitung von Qualitätsmaßstäben, in dem Perspektiven von Familien, Verwaltung und Politik, Fachkräften und wissenschaftliche Perspektiven zusammenkommen (analog dazu, wie es Dahlberg und Moss 2003⁷ für Kindertagesstätten vorschlagen), auf den Weg gebracht werden?

Und wenn »Dialog« als professionelles Orientierungsmuster im Kontext *auch eines solchen* Qualitätsentwicklungsprozesses Bestand hätte – erhöht eine Verortung der Familienbildung in der Erwachsenenbildung die Chance, dialogisches, fremdverstehendes, selbstreflektiertes und nicht-abwertend-vermittelndes (bzw. relationierendes⁸) pädagogisches Denken und Handeln als Qualitätsmerkmal zu begründen und zu verwirklichen? Kann in erwachsenenbildnerischen Zusammenhängen »Dialog« aus Gründen der Organisationsgebundenheit pädagogischer Professionalität⁹ »selbstverständlicher« hergestellt und abgesichert werden als in sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Zusammenhängen mit ihrer Zuständigkeit für soziale Probleme¹⁰ und deren staatliche Kontrolle?

Gesetzt den Fall, man würde dem zustimmen – in Diskussionszusammenhängen der letzten Jahre wird aber *auch die Soziale Arbeit* als spezifische Form einer Praxis von *Bildung* aufgefasst¹¹ und »Unterstützung in Aufgaben und normalen Konflikten der heutigen schwierigen Normalität«¹² als Aufgabenbeschreibung für sie formuliert. Bezogen auf das Verhältnis von Familie und Sozialer Arbeit wird die kritische Reflexion des professionellen Blicks auf Familie und ein Vielfalt anerkennender Blick gefordert.¹³

Aus dieser Perspektive ist es, bezogen auf die Frage nach Qualität in der professionellen Arbeit mit Familien im Bildungs- und Hilfesystem, müßig zu fragen, in welcher

Handlungsdomäne (Fürsorge oder Bildung) oder Disziplin (Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung) sich Familienbildung verortet. In einer pluralen Gesellschaft, auf der Basis eines wissenssoziologisch und wissenschaftstheoretisch ausgearbeiteten Umgangs mit Regelwissen als Teil handlungswissenschaftlich fundierter Professionalität, bedeutet »Dialog« sowohl für die Praxis der Familienbildung als auch für die Praxis der Sozialen Arbeit mit Familien

- Praxen der Anerkennung von Adressat/-innen und deren Wissen und Können zu verwirklichen
- eigenes »doing social problems«¹⁴ kritisch zu hinterfragen
- erwachsenen Subjekten auf der Basis von Akzeptanz und Augenhöhe Prozesse der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wissensbeständen und Handlungs- und Werteorientierungen zu ermöglichen.¹⁵

Anmerkungen

- 1 Vgl. z. B. Rupp 2003; Sterzing 2012.
- 2 Vgl. z. B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007.
- 3 Schopp 2010.
- 4 Vgl. z. B. Tschöpe-Scheffler 2013; Stephan o.J.
- 5 Vgl. Iller 2017; Müller-Giebeler 2017.
- 6 Nohl 2006; Kleemann et al. 2013.
- 7 Dahlberg und Moss 2003.
- 8 Dewe 2009.
- 9 Vgl. z. B. Dewe 2009, S. 56; Schicke 2011.
- 10 Vgl. Fachbereichstag Soziale Arbeit 2000.
- 11 Vgl. z. B. schon Thiersch 2002, S. 64/65.
- 12 Thiersch 2002, S. 67.
- 13 Vgl. Bauer/Wiezorek 2017, Pardo-Puhlmann 2017.
- 14 Groenemeyer 2010.
- 15 Vgl. Lange in Faas et al. 2017; Wiezorek 2006.

Literaturverzeichnis

- Bauer, P.; Wiezorek, C. (Hg.) (2017): Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim, Basel.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Bildungsbegleitung in der Eltern- und Familienbildung. Bedeutung, Stellenwert und Erfordernisse einer familienorientierten Bildungsbegleitung. Anknüpfungspunkte aus der wissenschaftlichen Forschung. Berlin.

- Dahlberg, G.; Moss, P.; Pence, A. R. (2003): Beyond quality in early childhood education and care. Postmodern perspectives. Repr. London.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2007): Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung. Berlin.
- Dewe, B. (2009): Reflexive Professionalität. Maßgabe für Wissenstransfer und Theorie-Praxis-Relationierung im Studium der Sozialarbeit. In: Riegler, A.; Hojnik, S.; Posch, K. (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden, S. 47–63.
- Faas, S.; Landhäußer, S.; Treptow, R. (2017): Familien- und Elternbildung stärken. Konzepte, Entwicklungen, Evaluation. Wiesbaden.
- Groenemeyer, A. (Hg.) (2010): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden.
- Iller, C. (2017): Prävention oder emanzipatorische Bildung? Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und sozialer Arbeit. In: *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 1, S. 24–27.
- Kleemann, F.; Krähnke, U.; Matuschek, I. (Hg.) (2013): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. Wiesbaden, 2., korrigierte und aktualisierte Aufl.
- Müller-Giebeler, U. (2017): Innovative Familienbildung: Möglichkeit für nicht-affirmative Bildungsprozesse oder heteronome Professionalisierung von Elternschaft? In: *neue praxis*, 4, S. 371–383.
- Nohl, A.-M. (2006): Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden.
- Pardo-Puhlmann, M. (2017): »In Kita Nischen schaffen, wo Kinder sich wohl fühlen, weil wo sollen sie es sonst her kriegen?«. In: Bauer, P.; Wiezorek, C. (Hg.): Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel. Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie. Weinheim, Basel, S. 147–165.
- Rupp, M. (2003): Niederschwellige Familienbildung. Bamberg (ifb – Materialien, 1).
- Stephan, U. (o. J.): Elternchance – Eine Chance für die Familien(-bildung)? Hg. v. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für die Familie. Online verfügbar unter http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/141112_Elternchance.pdf, zuletzt aufgerufen am 02.12.2019.
- Sterzing, D. (2012): Präventive Programme für sozial benachteiligte Familien mit Kindern von 0–6 Jahren. Überblick über die Angebote in Deutschland. München (Deutsches Jugendinstitut).
- Thiersch, H. (2002): Bildung – alte und neue Aufgaben der sozialen Arbeit. In: Münchmeyer, R.; Otto, H.-U.; Rabe-Kleeberg, U. (Hg.): Bildung und Lebenskompetenz. Opladen, S. 57–71.
- Tschöpe-Scheffler, S. (2013): Über die Haltung in der Zusammenarbeit mit Familien. In: Correll, L. (Hg.): Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung. Weinheim, Basel, S. 105–117.
- Wiezorek, C. (2006): Elternpädagogik jenseits der Pädagogisierung. Überlegungen zum pädagogischen Elternbezug aus anerkennungstheoretischer Sicht. In: Bauer, P.; Brunner, J. E. (Hg.): Elternpädagogik. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. Freiburg im Breisgau, S. 42–60.

Themenhefte der EB Erwachsenenbildung

Zu beziehen über Vandenhoeck & Ruprecht als E-Paper (pdf), auch einzelne Beiträge, oder als Print – je nach Verfügbarkeit (www.vr-elibrary.de/loi/erwachsenenbildung):

- | | |
|---|--|
| 4/2019 Schule und Erwachsenenbildung | 4/2017: Generationen lernen |
| 3/2019 Unsicherheit und Angst | 3/2017: Sinnsuche |
| 2/2019 Geschlechtergerechtigkeit | 2/2017: Geschichte (in) der Erwachsenenbildung |
| 1/2019 Sozialpolitik | 1/2017: Nachhaltigkeit |
| 4/2018 Digitalisierung | 4/2016: Europäische Werte |
| 3/2018 Professionalität in der Erwachsenenbildung | 3/2016: Teilnehmende |
| 2/2018 Bildungsarbeit in der Pfarrgemeinde | 2/2016: Neue Formate |
| 1/2018 Demokratieentwicklung | 1/2016: Ehe, Partnerschaft und Familienbildung |

Stefanie Löw

Bildung, Beteiligung und Schutz

Das Schutzkonzept der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Köln

»Die Bildungseinrichtungen vermitteln im Rahmen ihrer Bildungsangebote ein Bild vom Menschen, das die Würde vom Neugeborenen bis zum sterbenden Menschen als Person betont, das auf der Achtung des Rechtes auf Bildung, Beteiligung und Schutz besteht.

Die Bildungseinrichtungen geben einen solchen Umgang mit Menschen als Grundhaltung und gelebtes Wissen an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter. Sie tragen mit ihrem Bildungsangebot und ihrer besonderen Aufmerksamkeit für die Würde des Menschen zu einer humanen Kultur – einer Kultur der Achtsamkeit – bei.«

(Auszug aus dem Institutionellen Schutzkonzept der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungseinrichtungen im Erzbistum Köln)

Hohe Ziele, die wir unter Beteiligung der Menschen erreichen wollten, die von der bevorstehenden Entwicklung – der Einführung eines Institutionellen Schutzkonzepts – betroffen waren. Also allen Menschen, die mit unseren Bildungseinrichtungen in Berührung kommen und einen spezifischen Anspruch haben oder zumindest ein Anliegen.

Die Mitarbeitenden der Bildungseinrichtungen setzen sich zunächst anhand eines Fragebogens mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde überprüft, wo in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Es ging darum, herauszufinden, wo schwierige Situationen in den Bildungsveranstaltungen bzw. in den Veranstaltungsräumlichkeiten und Familienbildungsstätten anzutreffen sind, die ggf. zu sexualisierter Gewalt führen können. So wurden allen Mitarbeitenden Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen bewusst gemacht.



Erklärfilm des Bildungswerks

Eine schriftliche Befragung für Eltern und Kinder z. B. in Jugendradioprojekten, Babysitterkursen, Bewegungskursen gab Aufschluss darüber, welche Schritte in den Bildungseinrichtungen unternommen werden können, um den Schutz zu erhöhen, welche Ansprechstrukturen hilfreich sind und welche Beschwerdewege bereits bekannt sind und auch genutzt werden.

Verständlicher Erklärfilm

Aus den Ergebnissen der Befragungen, in denen es vor allem um Transparenz und zielgruppengerechte Kommunikation sowie vermehrte Feedbackmöglichkeiten ging, entstand u. a. die Idee zur Entwicklung eines Erklärfilms.

Der Kurzfilm (<https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-erzdioezese-koeln-ev/ueber-uns/praevention>) erklärt in einfacher Sprache und mit Hilfe von Zeichentrickfiguren,

– was das Institutionelle Schutzkonzept ist und welche Möglichkeiten zur – Rückmeldung es in den Bildungseinrichtungen gibt.

Der Film wird auf den Homepages der Einrichtungen und in den Kursen selbst eingesetzt.

Nach der Analysephase und der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts erfolgte die Schulung der Mitarbeitenden. Diese wurden teambezogen und mit Bezug auf die jeweiligen örtlichen Herausforderungen und Begebenheiten durchgeführt.

Hier erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex, der als Vereinbarung zwischen Organisation und Mitarbeitenden aufgesetzt ist. Im Mittelpunkt der Schulung stand vor allem die Auseinandersetzung mit der Kultur der Achtsamkeit und der Selbstreflexion zu Wertschätzung und Respekt, zu Kommunikationsstrukturen und Fehlerfreundlichkeit im eigenen Team.

Da das Institutionelle Schutzkonzept einen ganzheitlichen, systemorientierten Ansatz darstellt, war es uns besonders wichtig, die Maßnahmen in einem wirkungsvollen Gesamtzusammenhang zu sehen. Dies führte schnell zu der Überlegung, das Schutzkonzept in unser bestehendes QM-System nach ISO 9001 zu integrieren.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist damit wie alle anderen Verfahren auf kontinuierliche Verbesserung hin angelegt: Hierfür wurde z. B. die Ergänzung des Tagesordnungspunktes »Prävention/Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts« auf allen Teamsitzungen/Konferenzen vorgenommen und »Bildung, Beteiligung und Schutz« in die Qualitätspolitik aufgenommen und in den jährlichen Audits überprüft. Bildung, Beteiligung und Schutz bleibt damit ein Qualitätsmerkmal, ein Schlüssel für den Selbstbildungsprozess, für Erziehung und Betreuung. Durch die Einführung des Institutionellen Schutzkonzepts und die daraus entstandenen Verfahren und Kommunikationsformen reifen die Bildungseinrichtungen weiter zur lernenden Organisation und treiben damit ihren Anspruch und Wunsch nach einer echten Kultur der Achtsamkeit täglich voran.

Stefanie Löw ist Pädagogische Mitarbeiterin, Qualitätsmanagementbeauftragte und Präventionsfachkraft im Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V.

Winfried Ponsens

Vom Gesprächskreis zur Selbstermächtigung

Zur Geschichte einer Betroffeneninitiative des Collegium Josephinum Bonn

2010, im Jahr des »Missbrauchs-Tsunamis«, meldeten sich auch beim Redemptoristen-Orden die ersten Opfer. Es ging um das Collegium Josephinum, ein Gymnasium mit Internat in Bonn. Nicht, dass es vorher keine Meldungen gab. Die gab es – wie wir heute wissen – bereits 1965. Aber da wurde der Bote der bösen Nachricht noch gnadenlos aus der Einrichtung entfernt. Danach kam es über die Jahre hinweg immer wieder zu einzelnen Meldungen. Für die betreffende (meist sexualisierte) Gewalttat wurde das Opfer von den Ordensoberen bedauert, der Täter aber weiter geschont.

34

Endlich aufgedeckt

Nach dem Dambruch von 2010 waren die Meldungen dann doch so zahlreich, dass sie an den – qua kirchlicher Verpflichtung – seit 2002 bereitstehenden, bis dahin jedoch inaktiven »Missbrauchsbeauftragten« des Ordens, Hermann-Josef Merzbach, weitergeleitet wurden. Da er zufällig Richter war, tat er das, was seines Amtes ist, und was er auf perfekte Weise beherrschte. Er befragte und ermittelte, studierte die spärlich vorhandenen Unterlagen und kam zu einem folgenreichen Schluss: Bei dem, was zutage kam, geht es nicht um Petitessen, sondern schlicht um Gewaltverbrechen. Dieser Zufall sollte im Weiteren die entscheidende Rolle spielen. Denn das, was Richter Merzbach ermittelte, wurde von der Ordensleitung nicht angezweifelt. Die Glaubwürdigkeit der Opfer war durch diese Autorität quasi mit Amt und Siegel bestätigt!

Die Verantwortung für die Taten schrieben von da an die Opfer nicht mehr sich selber zu, sondern richtigerweise denen, denen sie als Kinder anver-

traut waren. Denen, die Täter waren, und denen, die ungerührt geschehen ließen, was geschah. Denn darauf bestand Merzbach: dass es eine Organisationsverantwortung für die menschlichen Zerstörungen, die die Täter angerichtet hatten, gab und dass die Verantwortlichkeit auch heute noch – trotz möglicher Verjährung der Taten – besteht. Hatte der Ordensleiter einem Missbrauchsoffer noch 2002 dadurch Mitleid bezeugen wollen, dass er zum Besuch am Grab des Täters einlud, so setzte er sich ab 2011 für eine unbürokratische Leid-Anerkennungszahlung ein und installierte regelmäßige Treffen der Betroffenen, die zweimal jährlich auf Kosten des Ordens stattfinden.

Die Opfer selbst machten in der Folge eine erstaunliche Wandlung – vom Objekt zum Subjekt – durch, so dass die Gründung eines Vereins mit eigener Homepage nur noch eine Frage der Zeit war. Dass im Namen der Initiative weiterhin von »Opfern« gesprochen wird, hat neben der richtigen Feststellung, dass wir dies *waren*, vornehmlich strategische Gründe: Über das Stichwort »Missbrauchsoffer« wollten wir für alle Interessent/-innen leichter auffindbar sein, um als Ansprechpartner für all die zu fungieren, die in den Internaten oder anderswo durch Ordensmitglieder zu Opfern gemacht wurden. Und auch heute noch gibt es immer wieder neue Meldungen, die uns erreichen.

Verein für die Interessen der Opfer

Wir definierten uns von Anfang an als Verein, der die Interessen der Opfer vertritt, und nicht – was nur zu verständlich gewesen wäre – als Initiative, die einen antiklerikalen Kampf führt. Wir

verstanden uns von Anfang an gleichermaßen als Ansprechpartner für die, die sexuelle Gewalt erfahren hatten, wie für die, die »nur« von körperlicher Gewalt (z. B. »Folter« laut Merzbach) betroffen waren, sowie für die, die subtilere zerstörerische Formen der Gewalt in Schule und Internat (z. B. Mobbing durch Lehrer/-innen) erfahren hatten; wir öffneten uns auch für Angehörige verstorbener Betroffener. Wir lernten, dass nicht nur die Opfer sexueller Gewalt lebenslang litten, sondern gerade auch die Vergessenen, die – zahlreich genug und meist zu Unrecht – als »Verlierer« Schule und Internat unter Schimpf und Schande verlassen mussten.

Heute sind wir weiterhin Sprecher derer, die zu Opfern wurden, gleichzeitig aber auch gefragte Akteure im Kampf gegen sexuelle Gewalt auf der zivilgesellschaftlichen und politischen Bühne – sei es beim Betroffenenbeirat der Fonds' »Sexueller Missbrauch« (EHS), in der Aufarbeitungskommission des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für sexuellen Kindesmissbrauch, im Betroffenenbeirat des Erzbistums Köln oder als Experten in der Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zur Entschädigung.

Kontakt: Missbrauchsoffer-Josephinum-Redemptoristen (MoJoRed e.V.), Homepage (Foto): <https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de>.



Winfried Ponsens ist Geschäftsführer von MoJoRed e.V.

Kinderschutz hat Priorität

Über die Praxis und Wirkung von Präventionsschulungen / Interview mit Melanie Bergrath von EigenSinn, einem Verein für Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern

Ihr Verein »EigenSinn« ist schon seit 1991 im Bereich der Prävention gegen sexualisierter Gewalt aktiv. Wie hat sich Ihre Arbeit in den letzten Jahren verändert?

Es hat sich in der Tat sehr viel verändert. Sexualisierte Gewalt wird nicht mehr als Randthema angesehen, auch, weil seit einigen Jahren sehr viel in den Medien darüber berichtet wird. In drei Bereichen hat sich besonders viel getan: Die digitale Lebenswelt der jungen Leute bringt ganz neue Aufgaben für die Medienpädagogik mit sich. Dort geschieht sexualisierte Gewalt auf verschiedenen Ebenen, etwa durch Cybergrooming – der Anbahnung über das Internet – dem sexualisierten Mobbing, den vielfach beobachteten Versuch, per Sexting Nacktfotos von Kindern und Jugendlichen zu erschleichen oder ein Date mit den Jugendlichen zu erschleichen. Der zweite Bereich bezieht sich auf Heilpädagogik. Der Umgang mit Menschen mit Behinderung hat eine besondere Dimension, wenn es um Intimität, Nähe und Distanz geht. Außerdem sind die Mythen präsenter, aber immer noch nicht ausgeräumt. Täter sind eben nicht die fremden Männer mit der Schokolade.

Gibt es denn neue »Mythen«?

Wir versuchen ja gerade, Mythen abzubauen und ein reales Bild zu verbreiten. Täter und Täterinnen gibt es überall. Viele sind in der Familie oder verschleiern ihre Identitäten hinter dem Bildschirm.

Wie sieht derzeit die Situation bei den Präventionsschulungen in Deutschland aus?

Der Unabhängigen Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch, Johannes-Wilhelm Rörig, hat mit seiner Initiative »Kein Raum für Missbrauch« dazu auf-



Melanie Bergrath

gerufen, dass alle Einrichtungen und Organisationen wie Schulen, Kindertagesstätten, Heime oder Sportvereine Schutzkonzepte mit verbindlichen Standards zur Prävention und Intervention einführen. In allen Schutzkonzepten sind Schulungen vorgesehen. Sehr viele Einrichtungen sind mittlerweile diesen Weg gegangen. Größere Einrichtungen organisieren diese Schulungen selber, andere greifen auf externe Anbieter zurück, wie z. B. auf unseren Verein. Allerdings gibt es in Deutschland nur wenige Anlaufstellen, die in diesem Feld aktiv sind. Die Qualität und Intensität dieser Fortbildungen sind dabei sehr unterschiedlich. Zwar gibt es Qualitätskriterien, aber ob diese überall zum Einsatz kommen, ist damit noch nicht gesagt.

Wie sieht es in der Erstausbildung aus?

In der Ausbildung, etwa im Studium an der Universität oder Fachhochschule, gibt es meistens entsprechende Module, die gewählt werden können – aber fester Pflichtteil in allen pädagogischen Ausbildungswegen ist die Prävention sexualisierter Gewalt nicht. Nur bei den Trägern der Jugendhilfe gibt es eine Verpflichtung, dass alle Mitarbeitenden

entsprechend ausgebildet sind. Sonst gibt es keine Zulassung. Hier sehe ich noch durchaus viel Handlungsbedarf, die entsprechenden Ausbildungsverordnungen so anzupassen, dass sie dem Kinderschutz Priorität einräumen.

Dann könnten auch heute noch Menschen Kinder betreuen oder unterrichten, die kaum oder gar keine Präventionsschulungen durchlaufen hat?

Ja, das ist gut möglich. Es gibt hier einen großen Bedarf, auch bei den ehrenamtlichen Kräften. Eben bei allen, die mit Kindern zu tun haben.

Was bieten Sie für Schulungen an und wie werden sie angenommen?

Wir bieten von kurzen Seminaren bis zu mehrtägigen Blockveranstaltungen ein großes Spektrum an Formen an. Dabei arbeiten wir meistens eng mit Kooperationspartnern, etwa mit Schulen oder pädagogischen Einrichten, zusammen. Unter den Teilnehmenden sind ebenso Fachkräfte wie Laien oder auch Eltern. Wir beobachten eine hohe Nachfrage und Motivation.

Wo liegen die Herausforderungen und Schwierigkeiten bei ihrer Arbeit?

Darauf zielt die Frage wahrscheinlich nicht ab, aber unsere größte Schwierigkeit ist die Finanzierung. Das betrifft uns direkt als Verein ebenso wie die Institutionen, z.B. Kindertagesstätten, die bei uns Kurse buchen wollen. Da fehlt oft schlicht das Geld für einen einwöchigen Workshop.

Innerhalb der Seminare erleben wir oft, dass Menschen selber in der Vergangenheit von Missbrauch betroffen waren. Wir müssen aufpassen, dass es nicht zu Retraumatisierungen kommt. Manche fangen an, in der Seminarsituation detailliert über ihre persönlichen Erfahrungen zu sprechen. Dies versuchen wir sensibel abzufangen. Viele

Betroffene kommen nachher zu uns. Dann können wir besser ins Gespräch kommen und helfend eingreifen. Dann gibt es die Gruppen von Teilnehmenden, die deutliche Abwehrreaktionen zeigen, die wir mit dem Thema schwer erreichen. Vielleicht haben die schon schlechte Erfahrungen gemacht.

Eine Herausforderung ist die Frage, wie mit männlichem Personal umgegangen werden soll. Viele Männer trauen sich gar nicht mehr, normal mit Kindern umzugehen, weil sie denken, sofort unter Verdacht zu stehen. Sie fragen sich, ob sie überhaupt noch in diesem Feld tätig sein können. Wir versuchen, ihnen zu vermitteln, dass es kein Missbrauch aus Versehen gibt. Solche Taten sind immer geplant. Man kann mit Regeln, etwa keine Grenzen zu überschreiten, Vertrauen schaffen, um ein unverkrampftes Miteinander zu erreichen.

Ein Spannungsfeld ist auch der Umgang mit Menschen mit Behinderung. Wo liegen die Grenzen zwischen Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt? Gerade im intimen Bereich ist das eine große Herausforderung. Natürlich ist das Thema nicht angstfrei und oft mit Scham verbunden. Aber alles ist freiwillig. Jeder kann aussteigen. Insgesamt wird in den Veranstaltungen aber offen und frei gesprochen.

Haben Sie eine Vorstellung, ob und wie diese Schulungen nachhaltig wirken, also ob sie tatsächlich der Prävention dienen?

Wir arbeiten mit alltagspraktischen Beispielen, die sich möglichst nah an der Realität bewegen. Mit Rollenspielen sollen Verhaltensweisen eingeübt und stabilisiert werden. Zum Beispiel setzen wir ein Rollenspiel ein, bei dem sich ein Opfer einer pädagogischen Fachkraft anvertraut. Wie reagiere ich darauf? Welche Sprache ist adäquat? Welche Fragen können gestellt werden, was sind die nächsten Schritte? So können wir die Teilnehmenden auch emotional und auf ihrer alltagspraktischen Ebene ansprechen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das später so umgesetzt wird.

Wahrscheinlich kommen hauptsächlich Interessenten in ihre Schulungen, die

sowieso schon sensibilisiert sind und Erfahrungen haben? Potenzielle Täter/-innen werden sie wohl kaum erreichen. Wir haben einen kleinen Evaluationsbogen, dort gibt etwa die Hälfte an, dass sie keine Vorkenntnisse zum Thema hat. Immerhin erreichen wir viele, etwa auch in den Veranstaltungen für Eltern und Familienangehörige, die sich nicht so gut in dem Thema auskennen. Aber auch klar ist: Sexualisierte Gewalt kann man nicht hundertprozentig verhindern. Wir können aber durch Sensibilisierungsmaßnahmen versuchen, dass alle gemeinsam aufpassen: Da stimmt etwas nicht, da muss ich mal genauer hinschauen.

Welche Rolle spielt der interkulturelle Aspekt?

Kinderschutz hat Priorität! Da sind sich alle Kulturen einig. Kinderschutz ist das gemeinsame Ziel, so unterschiedlich auch die Kulturen und Traditionen sind, aus denen die Menschen kommen. Das stellen wir auch fest, wenn wir Aktionen gemeinsam mit dem Moscheeverein in deutscher und türkischer Sprache hier vor Ort machen. Da gibt es da überhaupt keine interkulturellen Unterschiede.

Was können Institutionen tun, um sexualisierte Gewalt zu verhindern?

Schutzkonzepte bringen keine hundertprozentige Sicherheit. Sie bieten die Möglichkeit, dass Fälle schneller aufgedeckt und dann besser damit umgegangen wird. Es gibt selbstverständlich ganz unterschiedliche Arten, wie Schutzkonzepte realisiert werden. Manche liegen irgendwo in der Schublade, manche werden intensiv gelebt. Die ehrliche Umsetzung eines guten Schutzkonzepts ist eine Aufgabe der Organisationsentwicklung und kann Jahre dauern. Da geht es viel um Partizipation, Ressourcen, Vertrauen, Leitungskultur und interne Abläufe. Ein gutes Schutzkonzept sollte Teil des gesamten Qualitätsmanagements sein.

Wie bewerten Sie die Aktivitäten der katholischen Kirche?

Ich persönlich begrüße es sehr, dass sich viele auf den Weg gemacht ha-

ben, Kinderschutz in der katholischen Kirche zu realisieren. Es gibt sehr viele Best-Practice-Beispiele, die aus der katholischen Kirche stammen.

Sie legen in Ihrer Arbeit auch großen Wert auf die Stärkung von Kindern. Welchen Ansatz verfolgen Sie dabei?

Zu allererst muss immer klar sein: Kinder tragen keine Schuld! Auch wenn wir viel zur Stärkung von Kindern machen, bedeutet das keinesfalls, ihnen so etwas wie Verantwortung zu geben. Schuld sind immer, immer Erwachsene. Wir üben zum Beispiel mit Kindern in Rollenspielen »Nein« zu sagen. Das funktioniert gut, und Studien zeigen auch, dass rund ein Viertel aller Annäherungen so abgewendet werden kann. Außerdem führen wir etwa in Kooperation ein Theaterprojekt durch, bei dem es um die Stärkung von Kindern geht. Mitwirkung und Mitbestimmung, auch im Familienalltag, in der Schule oder in der Freizeit sind ganz wichtige Ziele, mit denen wir Kinder stark machen. Kinder lernen bei uns, wie man Hilfe holen kann, an wen man sich wenden soll. Wir sind auch der Meinung, dass wir ihnen erzählen sollen, dass es Missbrauch gibt. Insgesamt sollen die Kinder aber vor allem erfahren, dass ihr Körper etwas Tolles und Schützenswertes ist.

Wie können wir im Alltag, in unserem Zusammenleben, dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen kann?

Man kann selber viel tun: auf die eigene Sprache achten, sensibel bei Grenzüberschreitungen sein, wir müssen dafür sorgen, dass überholte Mythen und Stereotypen abgeschafft werden und vor allem: Augen und Ohren offenhalten! Austausch und Hilfe suchen, nicht die Augen verschließen und sagen: Das geht mich nichts an.

Der gemeinnützige Verein »EigenSinn – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e.V.« (www.eigensinn.org) ist mit drei Mitarbeiterinnen im Raum Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe tätig.

Das Interview führte Dr. Michael Sommer.

Modellhafte Beispiele, gelungene Projekte

Sexueller Missbrauch als Thema von vielfältigen Initiativen in der Praxis

»BeSt – Beraten & Stärken«

Das bundesweites Modellprojekt »BeSt – Beraten & Stärken« (2015–2020) verfolgt das Ziel, Mädchen und Jungen mit Behinderung nachhaltig vor (sexualisierter) Gewalt in Institutionen zu schützen. Es richtet sich an (teil-)stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie inklusive/integrative Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Durch Beratung und Fortbildung der Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt werden diese dabei unterstützt, die vorhandenen Handlungskompetenzen zu erweitern und institutionelle Strukturen zu etablieren, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren bzw. verhindern. Für die betreuten Mädchen und Jungen wird das Präventionsprogramm »STARK mit SAM« der Universität Köln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt angeboten und Mitarbeitende der Einrichtungen darin geschult, es in ihrer Einrichtung durchzuführen.

Die Beratungen, Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen werden durch insgesamt 20 Fachkräfte aus bundesweit zehn Fachberatungsstellen durchgeführt. Die Federführung hat die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. (www.dgfpi.de). Bei der DGFPI läuft ebenfalls das Modellprojekt »Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt« zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen. Von 2019 bis 2021 werden in insgesamt acht ländlichen Regionen verschiedene Modelle für Kooperation und Beratung erprobt und Strategien entwickelt, wie Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in ländlichen Regi-

onen bedarfsgerechter angeboten und verankert werden kann.

Safeguarding of Minors

Kardinal Marx hat am 5. Oktober 2018 in Rom den Masterstudiengang »Safeguarding of Minors« am Zentrum für Kinderschutz der Gregoriana (Centre for Child Protection CCP) eröffnet (siehe auch den Artikel von Hans Zollner SJ in diesem Heft). Das Zentrum wurde im Januar 2012 von der Päpstlichen Universität Gregoriana, der Erzdiözese München und Freising sowie der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm gegründet. Während der dreijährigen Pilotphase von 2012 bis 2014 war der Sitz des Zentrums in München, zum Jahreswechsel 2014/2015 übersiedelte die Einrichtung nach Rom. Ein interdisziplinäres Team ist in die Entwicklung des E-Learning Programms eingebunden. Dieses Programm vermittelt das Wissen, das für einen angemessenen und professionellen Umgang mit Opfern und primär Betroffenen von sexuellem Missbrauch, aber auch mit sekundären Opfern (Familien, Schulen, Pfarrgemeinden, Diözesen, Kongregationen, etc.), sowie für die Arbeit in der Missbrauchsprävention notwendig ist (<https://childprotection.unigre.it>).

Die Universität Erfurt bietet ein Präventionstraining »Sexueller Missbrauch von Minderjährigen im Kontext von Institutionen« in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Erfurt, an. Unter der Leitung von Prof. Dr. Myriam Wijlens, Kirchenrechtlerin an der Universität Erfurt, sowie Ursula Samietz, der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Erfurt, betrachtet das Seminar die Rechtslage von Missbrauchsfällen nach deutschem und

kirchlichem Strafrecht. Darüber hinaus werden die Ursachen des Missbrauchs insbesondere aus psychologischer Sicht reflektiert. Studierende aus allen Fachbereichen der Universität nutzen das Angebot. Prof. Dr. Myriam Wijlens erforscht bereits seit 1987 Fälle sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen. Als Theologin und Kirchenrechtlerin liegt ihr Arbeitsschwerpunkt dabei in der katholischen Kirche. Anfang dieses Jahres ernannte sie Papst Franziskus zum Mitglied der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen.

Cool and safe

Der Verein »Schule machen ohne Gewalt (SMOG)« hat mit dem Projekt »COOL and SAFE« (CaS) ein interaktives gewaltpräventives Online-Training entwickelt. CaS trägt dazu bei, die Selbstbehauptungskompetenzen von Kindern gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen zu stärken. Darüber hinaus werden Handlungsstrategien zum Umgang mit Gefahrensituationen vermittelt.

Das Konzept des web-basierten Trainings beruht auf der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Risikosituationen. Die Eckpfeiler bilden Informationen zu Merkmalen, anhand derer potenziell gefährliche Situationen erkannt werden können; Hinweise darauf, wie Kinder sich in riskanten Situationen verhalten sollten und Informationen darüber, wo Kinder Hilfe erhalten können. Im Training wird dem Schutz vor den Gefahren des Internets und vor sexueller Gewalt durch fremde und bekannte Personen ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Ca. 50 Kurzfilme konnten nach dem Projektstart 2011 produziert werden (www.coolandsafe.eu).

Lanzarote Konvention

Auf Europäischer Ebene fordert die das »Europäische Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch« (Lanzarote-Konvention) von 2007 im Artikel 5 ausdrücklich Bewusstseinsbildung und Training für alle, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Kindesmissbrauch ist in Europa ein weitverbreitetes Phänomen. Der aktuelle »European report on preventing child maltreatment« schätzt, dass 18 Millionen Kinder in Europa von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Das Europäische Parlament hat in einer Studie festgestellt, dass eine »Kultur der Prävention« auf europäischer Ebene noch fehlt. Außer dem jetzt beginnenden EU-Projekt Stopp! (s. Bericht unter Bildung heute) hat bisher die EU-Initiative »We protect children against sexual abuse« ein eLearning-Tool in den Sprachen Polnisch, Litauisch und Lettisch darüber entwickelt, wie Eltern mit ihren Kindern über Fragen des Körpers, der Sicherheit, über gefährliche Situation und Reaktionen im Internet oder in der realen Welt kommunizieren können. Außerdem läuft derzeit im Rahmen von Erasmus+/Sport ein Paket von Projekten, z. B. »European Platform for the Protection of Children in Sport (i-protect.eu). Hinzu kommen noch einige kleinere Projekte im Bereich Schule/Jugend.



Ausschnitt aus dem Video »Careful Parents«

Das polnische Modell

Besonders professionell und couragiert arbeitet in Polen die »Empowering Children Foundation« (Warschau). Die Stiftung betreibt zum Beispiel ein Hilfelefon für Kinder, Beratungsstellen, große, landesweite Kampagnen, wie beispielsweise »Careful Parents«, mit professionellen Videos zum Thema Grooming, E-Learning-Projekte, Veranstaltungen und Trainings.

In Polen gibt es keine systematische Sexualerziehung, spezielle Kinderschutzdienste oder Kinderschutzmaßnahmen in Einrichtungen und auch keine Schulungspflicht für entsprechende Fachkräfte. Die Empowering Children Foundation hat deshalb ein Programm zur Umsetzung von Kinderschutzstandards für Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, gestartet (Programm »Wir schützen Kinder«). Teil des Programms sind Mitarbeiter/-innenschulungen zur Identifizierung,

Intervention und Prävention von sexuellem Missbrauch. Früher wurde das Programm in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium durchgeführt, aber 2016 hat das Ministerium die Zusammenarbeit in diesem Bereich eingestellt. Die Stiftung führt das Programm weiterhin durch und lädt Institutionen ein, die daran interessiert sind, die Sonderzertifizierung auf freiwilliger Basis zu erhalten. Bisher gab es über 4.200 Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Organisationen usw.), die Standards umgesetzt haben.

Grundlage ihrer Arbeit ist eine Matrix (s. Tabelle), die verschiedene Zielgruppen in unterschiedlicher Intensität – von allgemeiner Sensibilisierung bis hin zur individuellen Begleitung – im Blick hat. Diese Matrix ermöglicht es, alle Bereiche der Prävention umfassend abzubilden und gezielt Projekte und Maßnahmen zu entwickeln.

Michael Sommer

Zielgruppe	Universelle Prävention	Selektive Prävention	Fallbezogene Prävention
Täter	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Prävention – entwicklungsbezogene Prävention insbesondere für junge Männer 	<ul style="list-style-type: none"> – Intervention für Teenager und junge Männer der Risikogruppe 	<ul style="list-style-type: none"> – Therapie von Tätern – Frühzeitige, individuelle Präventionsarbeit bei potenziellen Tätern
Opfer	<ul style="list-style-type: none"> – Erziehung zur persönlichen Sicherheit – Aufbau von Widerstandsfähigkeit, Empowerment 	<ul style="list-style-type: none"> – Trainings und Projekte für Kinder und Jugendliche aus Risikogruppen 	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Retraumatisierungen – Minimierung von Folgen für Opfer
Situationen	<ul style="list-style-type: none"> – Gefährliche Situationen und Orte verringern / entschärfen (z. B. dunkle Straßen) – Mehr Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> – Situative Kontrolle in gefährdeten Räumen und Situationen (z.B. Türen geöffnet lassen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Konkrete Interventionsstrategien für Institutionen
Familie und Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> – Niederschwellige Bildungsangebote vor Ort und für Familien 	<ul style="list-style-type: none"> – Hilfe und Beobachtung durch Nachbarschaft – Konkrete Unterstützung für Problemfamilien 	<ul style="list-style-type: none"> – Konkrete Intervention bei Verdacht in Familien – Register von Tätern, lokale Informationen

Präventionsmatrix der Empowering Children Foundation

Publikationen, Praxishilfen und Internetseiten

Die Fülle an Materialien und Hilfen, die für die Prävention von sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren entwickelt wurde, ist gewaltig. Das Angebot lässt sich gliedern nach Zielgruppen: Vieles richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche, anderes Material an Eltern oder Fachkräfte. Man kann ebenso nach Einsatzgebiet (Schule, Familie, informell etc.), nach Medium (Bücher, CD, Arbeitsblätter, Onlinespiele, Videos usf. oder nach Inhalten (z. B. Krisenintervention, Schutzkonzepte, Umgang mit Opfern etc.) unterteilen.

Sucht man nach Material, das für die Erwachsenenbildung geeignet ist, so ist zu bedenken, dass vieles, was für Kinder und Jugendliche erstellt wurde, auch für die Erwachsenenbildung relevant ist. Eine wesentliche Aufgabe der Präventionsarbeit ist die Stärkung der Kinder, und damit gewinnt dieses Material besondere Bedeutung.

Einen guten Überblick liefert die Handreichung **Steckbriefe und Fachkommentare ausgewählter Präventionsmaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Themenbereich sexualisierte Gewalt**, die die Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster im Rahmen eines Forschungsprojekts unter der Leitung von Prof. Dr. Sarah Yvonne Brandl 2018 ausgearbeitet hat. 40 Materialien wurden anhand eines Reflexionsleitfadens bewertet. Die Steckbriefe wurden mit den Bewertungen online veröffentlicht (www.schulische-praevention.de). Es lohnt sich auch, einen Blick in die Bewertungskriterien zu werfen.

Um einen Einstieg in das Thema zu bekommen, ist eine Publikation, die aktuell, umfassend und frei zur Verfügung steht und von der Universität Ulm erstellt wurde (siehe auch den Beitrag von Prof. Fegert in diesem Heft) zu empfehlen: Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J. M. (2016). **Umgang mit sexueller Gewalt. Eine**

Umgang mit sexueller Gewalt

Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche



praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Dokumente/OrientierungshilfeUmgang_sex_Gewalt.pdf).

Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) arbeitet derzeit an einer Datenbank, in

dem einschlägige Fortbildungsangebote der rund 750 Trainer/-innen aufgeführt werden. Ein Leitfaden mit **Qualitätskriterien** für solche Angebote hat sie bereits veröffentlicht.

Diese sind Teil einer Pakets mit Qualitätskriterien für verschiedene Gebiete, die in einer Broschüre



zusammengefasst sind (www.dgfpi.de/files/presse-medien/broschueren/00_Gesamtausgabe.pdf).

Eine entscheidende Rolle bei der Präventionsarbeit spielt die Notwendigkeit, die Sicht der Betroffenen in den Prozess einzubeziehen. Daher ist die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (www.aufarbeitungskommission.de) wichtig für Präventionsschulungen. Sie hat 2016 ihre Arbeit aufgenommen, und das Bundeskabinett hat in diesem Jahr ihre Förderung um fünf Jahre verlängert. Aktuell ruft sie dazu auf, dass sich diejenigen melden, die im Sport von Missbrauch betroffen sind. Insgesamt hat die Kommission bisher mehr als 1.000 Interviews mit Opfern geführt. Außerdem wurden rund 400 schriftliche Berichte von Betroffenen eingereicht.

Wer sich mit dem Thema auseinandersetzt, sollte daher den **Bilanztbericht 2019. Geschichten, die zählen** lesen. Bezogen auf die Aus- und Fortbildung ist dort u.a. zu lesen: »Betroffene fordern eine bessere Aus und Fortbildung



der Berufsgruppen, die für ihre Unterstützung da sein sollten. Sensible und kompetente Unterstützung ist nur auf der Basis ausreichender Kenntnisse möglich. Schon in der therapeutischen und pädagogischen Ausbildung gibt es einen Mangel an Information zu sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend.« Und dazu wird ein Betroffener zitiert:

»Die psychotherapeutische Ausbildung müsste sich fachlich verbessern. Die muss eigentlich auf den Kopf gestellt werden. Soweit ich mich erinnere, ist in meinem Studium das Wort nicht gefallen, das gab es als Thema nicht, und missbrauchte Männer schon überhaupt nicht.« (S. 207/208) Im ersten Band werden die Ergebnisse systematisiert und in Kontexte gestellt, im zweiten Band Geschichten exemplarisch abgedruckt. Dabei kommen auch ausführlich Opfer aus der DDR und Institutionen der christlichen Kirchen zu Wort (www.aufarbeitungskommission.de/bilanzbericht_2019).

Eine zentrale Anlaufstelle ist der **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs** (<https://beauftragter-missbrauch.de>), der vom Juristen und Betriebswirt Johannes-Wilhelm Rörig seit 2011 bekleidet wird. Er kümmert sich um die Umsetzung der vielfältigen Empfehlungen des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch«, insbesondere auch die Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Institutionen.

Aktuelles Monitoring: Schutzkonzepte in der katholischen Kirche

Ein Teil der Aufgabe ist das Monitoring: Wieweit werden Schutzkonzepte umgesetzt? Im September 2019 wurde der neueste Bericht veröffentlicht, der ein heterogenes Bild zeigt: Die meisten Institutionen, die mit Kindern arbeiten, verfügen über ein Schutzkonzept, doch nur rund ein Drittel dieser Konzepte und deren Umsetzung können als umfassend bezeichnet werden (<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/instrumente/monitoring>). Interessant ist ein Blick in den **Teilbericht 4: Handlungsfelder der Kinder – und Jugendarbeit sowie des religiösen Lebens**. Hier heißt es, dass die »Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in katholischen Pfarreien sehr verschieden weit fortgeschritten« sind. Weiter heißt es im Bericht: »Obgleich positive Beispiele für Risikoanalysen genannt wurden, trat



als konzeptuelles Problem die fehlende Verankerung von Risikoanalysen in zentralen Dokumenten für die Präventionsarbeit

in den katholischen Gemeinden, insbesondere in der Rahmenordnung zur Prävention, hervor.

Von außen betrachtet ist dies umso erstaunlicher, als die katholische Kirche diejenige Institution mit der weltweit größten Anzahl kritischer Fallanalysen und wissenschaftlicher Studien zu sexuellen Übergriffen darstellt, die als Grundlage für Risikoanalysen aufbereitet werden könnten.

Auf der eher persönlich-ideellen Ebene sehen sich die exemplarisch Befragten damit konfrontiert, dass teilweise nicht von allen Akteur/-innen in den Gemeinden die Notwendigkeit von Schutzkonzepten gesehen wird, also häufig viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Zudem gibt es teilweise ein Unbehagen bei der Thematisierung von Sexualität und sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum, aber auch die Gefahr einer Verengung sexualisierter Gewalt auf genitale Sexualität. Die Erfahrungen der Befragten sprechen dafür, dass diesen Vorbehalten häufig durch Offenheit begegnet werden könne. Wichtig sei zudem, Ängste zu entkräften, hinter Schutzkonzepten stehe ein »Generalverdacht« gegen alle Ehren- und Hauptamtlichen.

Als eine weitere, ambivalent diskutierte Bedingung von Schutzkonzepten in katholischen Gemeinden wurde die starke

Stellung der Pfarrer im Gemeindeleben angesprochen. Einerseits kommt den Pfarrern eine bedeutsame persönliche Rolle bei der Verankerung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt innerhalb des gemeindlichen Lebens zu, andererseits kann aber eine solche Personenzentriertheit auch eine breite strukturell abgesicherte Verankerung von Schutzkonzepten verhindern.« (S. 182 ff.)

Kein Raum für Missbrauch

Die zentrale Aufgabe des Beauftragten, die Umsetzung der Schutzkonzepte, wird in der Initiative **Kein Raum für Missbrauch** (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) gebündelt, die als Symbol ein weißes X führt. Für verschiedene Lebensreife (Schule, Kita, Heime, Reisen, Sport und Freizeit, Gesundheit) werden Empfehlungen für Schutzkonzepte gegeben – wobei immer betont wird, dass es darauf ankommt, die Vorschläge passgenau auf die Institution anzupassen. Auf einer eigenen Unterseite (<https://digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de>) wird auf die digitale Lebenswirklichkeit eingegangen, die bei der Entwicklung von Schutzkonzepten ebenso zu berücksichtigen ist. Schutzkonzepte sind ein zentrales The-



ma in der Präventionspraxis, in der Ausbildung und Literatur. Das neue **Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen** fasst für alle lesenswert den aktuellen Stand zusammen und bietet mit

vielen Online-Materialien, Best-Practice-Beispielen und Links viele Möglichkeiten zum vertiefenden Selbststudium (Hg. von Carolin Oppermann et al., Beltz Juventa 2018, 330 S., 24,95 Euro). Das Buch zeigt, wie langfristige Entwicklungsprozesse in Organisationen zur partizipativen Gestaltung von Schutzkonzepten beitragen können. Es werden Gefährdungsanalysen sowie Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung aufgezeigt.

Im selben Verlag und für die Bildungsarbeit gut geeignet ist der Reader **Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen** von Margit Miosga von Ursula Schele (2018, 159 S., 19,95 Euro). Wie sehen typische Täterstrategien aus und woran erkennen Lehrkräfte, dass sie handeln sollen? Wie spricht man die Schüler/-innen an? Und welchen Einfluss haben inzwischen digitale Medien? Gemeinsam mit den Berichten von Expert/-innen, Eltern und Betroffenen bietet das Buch eine umfassende Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und zeigt, wie Schulen helfen können. Zudem bildet es eine Grundlage zur Erarbeitung von schulischen Schutzkonzepten.

Maria Urban zeigt in ihrer Neuerscheinung **Sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt in Schulen: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit** dass sich die Mängel vom Lehramtsstudium über den Zugang zu Fort- und Weiterbildung bis hin zum schulischen Alltag erstrecken: Es gibt keine allgemeinen Leitlinien für Lehrkräfte, wie sie im Verdachtsfall von sexuellen Grenzverletzungen präventiv oder interventiv vorgehen könnten.

Anhand zahlreicher Beispiele identifiziert Urban Risikofaktoren und veranschaulicht Rahmenbedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zusätzlich erschweren. Kritisch hinterfragt sie, inwieweit die von der bundesweiten Initiative »Schule gegen sexuelle Gewalt« vorgesehene Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen tatsächlich im schulischen Alltag umgesetzt werden kann (2019, Psychosozial-Verlag, 160 S., 19,90 Euro). Die deutsche Bischofskonferenz hat eine eigene Homepage zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt eingerichtet: **Prävention in der katholischen Kirche in Deutschland** (www.praevention-kirche.de). Sie ist aufgeteilt in die Schwerpunkte Bildung, Ju-

gend, Pflege und Betreuung, Freizeit und Sport, Familie und Beratung. Hier findet sich zum Download die **Rahmenordnung zur Prävention** sowie die **Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/-innen** (jeweils von 2013). Klickt man beim Schwerpunkt Bildung weiter zu den Fortbildungen, stößt man auf eine Seite, mit Adressen von Weiterbildungsmöglichkeiten (darunter auch die von EigenSinn e.V., siehe unter Praxis in diesem Heft) und Tagungsberichten, die acht bis zehn Jahre alt sind. Fortbildungsangebote sind dagegen vor allem auf den entsprechenden Seiten der Bistümer (s. u.) zu finden.

SkF: Online-Hilfe für junge Frauen bei Gewalt

Der Sozialdienst katholischer Frauen SKF startete die Initiative **gewaltlos**, die mittlerweile in einen eigenständigen Verein überführt wurde. Mädchen und junge Frauen können hier per Chat oder direktem Kontakt Hilfe bekommen, wenn sie Opfer von Gewalt wurden (www.gewaltlos.de). Die Seite gibt es auch in türkischer Sprache. Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein Zusammenschluss katholischer Verbände sowie jugendpastoraler Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Ihr gehören die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer und Diözesan-Caritasverbände an. Das

Ziel ist es, den Kinder- und Jugendschutz in Kirche und Gesellschaft zu fördern. Die AG gibt die Fachzeitschrift **THEMA JUGEND** heraus, organisiert einen Runden Tisch für Gewaltprävention im Jugendverband sowie Fortbildungen, unterstützt die Erstellung von Schutzkonzepten und veröffentlicht praxisnahe Handlungsanleitungen in der Jugendarbeit (Wissen to go), etwa zu den Themen **(Cyber-)Mobbing bei Kindern und Jugendlichen** oder **Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen** (www.thema-jugend.de).

Lohnenswert ist ein Blick in die vielfältigen Aktion und Initiativen, die in den Bistümern laufen, die über eine Übersichtskarte einsehbar sind (www.praevention-kirche.de/praevention-in-den-bistuemern). Da ist z. B. das nach dem Gamifikation-Prinzip gestaltete Modell **360° achtsam, interaktives Training zur Prävention sexualisierter Gewalt** (www.360-grad-achtsam.de).

Das Brettspiel **Ich sehe was, was du nicht siehst** wurde durch die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier in Kooperation der Hochschule Trier entwickelt. Ziel ist es, achtsames Verhalten zu trainieren, unangenehmes Verhalten rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam zu stoppen. Wer sich was traut, was zu sehen, was andere nicht sehen und darüber spricht, hilft, Gefahren aufzudecken und Gewalt – auch sexualisierte Gewalt – zu unterbinden (www.praevention.bistum-trier.de/fachstelle-kinder-und-jugendschutz/praeventionsspiel).

Michael Sommer



360° achtsam, ein interaktives Lerntool des Bistums Münster (Screenshot)

Rezensionen

Kirche und sexualisierte Gewalt



Julia Gebrande, Claudia Bowe-Traeger (Hg.)
Machtmissbrauch in der katholischen Kirche: Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt
 Hildesheim (Georg Olms) 2019, 190 S., 29,80 Euro

Darf der wissenschaftliche Blick nur ein distanzierter, unbeteiligter sein? Dieses Buch hat eine eigene Antwort auf diese Frage, die man normalerweise mit

»ja« beantworten würde. Ein zentraler Aufsatz in diesem Sammelband ist der Text von Claudia Bowe-Traeger, der auf ihrer Abschlussarbeit ihres Studiums (Sozial- und Organisationspädagogik) an der Uni Hildesheim beruht. »Mit diesem Beitrag nehme ich mit zeitlicher Distanz zu meiner persönlichen Erfahrung mit dem Machtmissbrauch in der katholischen Kirche meine gesellschaftliche Verantwortung wahr, den Missbrauch öffentlich zu machen. Es ist mir ein Anliegen, damit einen Beitrag zu leisten, um Menschen, die Macht in den Händen halten, in Schranken zu weisen. Ich selbst habe die Erfahrung machen dürfen, dass eine Aufarbeitung eines Machtmissbrauchs das Leben in vielen Bereichen verändert und neue Energien freisetzt.« (S. 41/42). Als Jugendliche ging sie ein sexuelles Verhältnis zu einem Priester ein, der – wie sich später herausstellte – gleich mehrere »Freundinnen« dieser Art hatte. Sie konnte die Beziehung aus eigener Kraft beenden, allerdings mit der Folge einer längeren Krankheitsphase mit Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik.

In ihrem Text schildert sie das Geschehene aus persönlichen Perspektive, ordnet die verschiedenen Faktoren, etwa das Priestertum, die Männlichkeit, die von Männern dominierte Kirche, institutionelle Strukturen etc. in einen historischen, sozialen, sozialpsychologischen und organisationsbezogenen Kontext ein. Viele dieser Bezüge, wie etwa das Gefühl der Allmacht bei vielen Priestern, wird den Leser/-innen bekannt sein, dennoch ist die Überschreitung der Grenze von allgemein-wissenschaftlicher Erkenntnis zur persönlich-betroffenen Erfahrung eine neue Dimension, die diesen Text lesenswert macht. Außerdem macht diese Form deutlich, dass jeder Fall zwar ein individueller ist, aber, wie hier dargestellt, durch übergeordnete Strukturen ermöglicht wird.

Im anschließenden Beitrag von Peter Mosser und Gerhard Hackenschmied wird der Umgang von der Bistumsleitung am Beispiel des Bistums Hildesheim thematisiert. Trauriges Fazit der Autoren: Die Verantwortungsträger hatten kein Gefühl für die Gefährdung der Opfer, ganz im Geist des Kirchenrechts,

»welches die sexuelle Selbstbestimmung als schützenswertes Rechtsgut nicht kannte und nach wie vor nicht kennt« (S. 126), wobei sich langsam ein Bewusstseinswandel bemerkbar mache.

Dieser Wandel ist wesentlich verbunden mit den Aktivitäten der Präventionsarbeit. Diesem Thema ist das letzte Kapitel von Sabine Hesse gewidmet: »Schier unübersehbar«. Entwicklungen der Prävention und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland seit 2010. Man muss sich vor Augen führen, wie viele Menschen für die Kirche arbeiten, wie viele sich dort engagieren und wie viele ihre Einrichtungen nutzen: Allein 600.000 Kindergartenkinder, 359.000 Schüler/-innen (z.T. in Internaten), 16.000 junge Chorsänger/-innen, 360.000 Ministranten/-innen etc. Was für eine Verantwortung! Und, das Gefühl beschleicht einen bald: Kaum jemand hat sich bis 2010 Gedanken über Schutzkonzepte gemacht? Hat sich niemand gesorgt, Übergriffe, die es reichlich gegeben hat, zu verhindern? Über theologische Fragen jeder Art wurde und wird gerne jederzeit debattiert, aber kein Wort im Katechismus: Du sollst deine Macht nicht an Kindern auslassen und nicht übergriffig werden?

Dann erst, ab 2010, entwickelt sich die katholische Kirche zum nahezu vorbildlichen Vorreiter, verpflichtet ihr Personal und die Ehrenamtlichen zu Fortbildungen, lässt Präventionsbeauftragte und -fachkräfte zum Einsatz kommen. Der Beitrag listet überblicksartig und aktuell alle wichtigen Aktivitäten auf – eine wichtige Informationsquelle für alle, die sich mit Prävention beschäftigen. Aber getan ist die Arbeit damit noch lange nicht. So heißt es zum Schluss des Buches: »Auf der schier unübersehbaren Großbaustelle«, auf der täglich mit vielen tausend Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet und gelebt wird, braucht es daher – nicht im Krisenmodus von 2010, sondern dauerhaft – die spürbare Unterstützung der Bischöfe und Führungskräfte, entsprechende Prioritäten und Ressourcen. Ebenso unverzichtbar ist das tägliche Engagement der beruflichen und ehrenamtlich Tätigen vor Ort zum Schutz aller Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen.« (S. 181)

Michael Sommer

Öffentlichkeitsarbeit



Alfred-Joachim Hermanni
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildungseinrichtungen. Kommunikation nach innen und außen strategisch umsetzen

Bielefeld (wbv) 2019,
 123 S., 34,90 Euro

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Weiterbildungseinrichtungen gewinnt durch

die Digitalisierung und die sozialen Medien weiter an Bedeutung. Der in der Medienarbeit erfahrene Autor und Hochschullehrer Hermann legt mit der Publikation der Reihe »Perspektive Praxis des DIE« solide fachliche Grundlagen, skizziert die gewachsene Bedeutung von Marketing für Organisationen und Unternehmen im allgemeinen und stellt die aktuellen Methoden und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit vor. Neben grundlegenden Fragestellungen und betriebswirtschaftlichem Hintergrundwissen werden die Themen Kommunikationsstrategien, klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmanagement, Internet, neue Medien, Finanzierungs- und rechtliche Fragen diskutiert. Hermann intendiert die spezifischen Fragestellungen von Bildungseinrichtungen, besonders auch von kleineren und mittleren Einrichtungen in den Blick zu nehmen, wo der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oft nur als Teilarbeitsauftrag organisiert ist. Die Publikation vermittelt einen Eindruck von der Bedeutung dieses Arbeitsfeldes, geht es doch darum, die Organisation und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit und bei den avisierten Zielgruppen gut zu präsentieren, Aufmerksamkeit, Verständnis und Vertrauen zu gewinnen und zu kultivieren, also ein positives Image zu erzeugen. Zu den Adressat/-innen gehören über die Zielgruppen im engeren Sinn hinaus auch Stakeholder, gesellschaftliche Gruppen, politische Entscheidungsträger/-innen, Kooperationspartner/-innen aus dem Bildungs- und Kulturbereich. Und eine erfolgreiche Public Relationsarbeit stärkt, wie Hermann hervorhebt, die Motivation der Mitarbeitenden.

In der Einleitung gibt Hermann einen tabellarischen Überblick über die Kern- und erweiterten Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er erläutert die Funktion von Kommunikationsstrategien, skizziert den (idealtypischen) Ablauf einer Strategieentwicklung mittels hilfreicher Methoden (SWOT-Analyse), die er den Einrichtungen ans Herz legt, ebenso wie die Entwicklung einer Zielhierarchie. Als Voraussetzungen einer erfolgreichen und nachhaltigen Kommunikation nennt er verschiedene Faktoren, darunter die Auseinandersetzung mit der Corporate Identity nach innen und außen sowie die Entwicklung eines Markenlogos, eines Leitbildes, das kommuniziert, wofür die Organisation steht, sowie ein »issue management«, d.h. eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit relevanten Themen. Methodenhinweise, Checklisten und Reflexionsfragen konkretisieren die Umsetzung: Der Autor skizziert die großen Linien. Daneben stehen, manchmal unverbunden, handwerkliche Tipps. In den beiden Folgekapiteln diskutiert er wie die Kommunikation mit internen und externen Zielgruppen gelingen kann. Wichtig der Hinweis auf den sog. Cross-Communication-Ansatz, also den konzertierten und abgestimmten Einsatz verschiedener Instrumente und Kanäle. Aufgenommen werden weiter die Themen interkulturelle Kommunikation und Krisen-PR (Notfallplan) gegen einen möglichen Shitstorm. Im vierten Kapitel arbeitet er die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit ab: das Verfassen einer Pressemitteilung, die Herstellung eines Flyers, die Entwicklung eines Logos, die Bereiche Anzeigen- und Außenwerbung, Qualität von

Fotos, Erstellung von Videos sowie Organisation einer PR-Kampagne.

Im fünften Kapitel behandelt Hermann Internet und neuen Medien. Dieser Teil erscheint besonders wertvoll, erläutert er doch sozusagen von »A bis Z« die Möglichkeiten und Chancen von Öffentlichkeitsarbeit, die kleineren und mittleren Einrichtungen u.U. nicht so vertraut sind. Er erläutert z.B. den Einsatz von Google Ads, von E-Mail-Verteilern etc. Vorgestellt werden wichtige Social-Media-Plattformen. Hermann skizziert, was einen professionellen Internetauftritt ausmacht, stellt die Nutzungsmöglichkeiten von Business-Profilen in sozialen Netzwerken für Öffentlichkeitsarbeit vor. So kann z.B. mit dem Content-Format Instagram Stories ein »Tag der offenen Tür« miterlebbar gemacht werden. Weitere Themen und Instrumente sind die Nutzung eines Corporate Blogs für die Öffentlichkeitsarbeit, die Produktion von E-Books, die Herstellung von Podcasts und Videos.

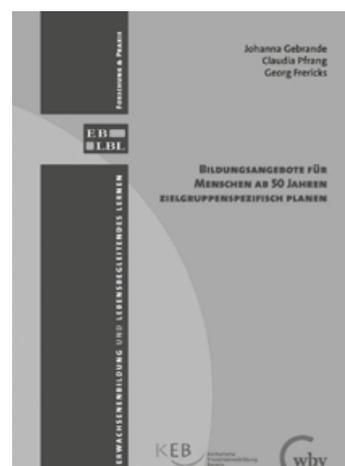
Mit einem Kapitel über die Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit, das auch die Fragen des Controlling, der Wirksamkeit und Erfolgs sowie deren Messung behandelt, und einem Kapitel zu den rechtliche Rahmenbedingungen schließt die Veröffentlichung ab.

Im letzten Kapitel sind besonders praxisrelevante rechtlichen Aspekte aufgelistet, so zum Urheberrecht, zum Erwerb von Bild- und Videorechten, zu den Themen Recht am eigenen Bild, Datenschutz und Datensicherheit im Internet.

Die Publikation kann mit der Fülle an bereitgestelltem Wissen und Material hilfreich für die Entwicklung einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit sein. Die Handreichung hat in ihrem Aufbau eher einen Sammlungscharakter. Damit eignet sie sich aber gut zum Nachschlagen und punktuellen Nachlesen.

Petra Herre

Bildung 50+



Johanna Gebrande,
Claudia Pfrang, Georg
Fredricks

Bildungsangebote für Menschen ab 50 Jahren zielgruppenspezifisch planen

Bielefeld (wbv) 2019,
102 S., 34,90 Euro

»Bildung 50+« ist ein Projekt der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern, das die Frage nach einer zielgruppenspezifischen Bildungsplanung für Menschen ab 50 Jahren bearbeitete. Ziel des 2015 gestarteten und im September 2017 beendeten Projektes war es, herauszuarbeiten, welche Interessen und Vorstellungen diese Altersgruppe hat und wie man sie mit passenden Formaten erreichen kann. Der gewählte Zugang ist exemplarisch und von besonderem In-

teresse für die Planungsarbeit in der Erwachsenenbildung. Er zeigt auf, wie »wissenschaftliche Reflexion, kreative Ideen und praktische Erfahrungen« zusammen produktiv werden können (S. 9). Und er ist gut geeignet die »Bildungsverantwortlichen vor Ort zu schulen, passgenaue Angebote« zu entwickeln (S. 49).

Rudolf Tippelt, der das Projekt wissenschaftlich begleitete (S. 11 ff.), führt in den Ansatz der Teilnehmenden- und Zielgruppenorientierung und in das Zielgruppenmarketing ein. Er skizziert die Zugänge, die das Projekt strukturieren und für Planungshandeln allgemein relevant sind, fokussiert Fragen der Zielgruppen- und Adressat/-innenforschung sowie die Themen Weiterbildungsstatistik, Weiterbildungsmotivation und Milieuforschung und entfaltet die Bedeutung von Lebenswelt und Milieuperspektive.

Diese Zugänge werden ausdifferenziert (Kapitel 4) und zeigen, dass »Menschen 50+« sich in ihren Lebenslagen stark unterscheiden. Für die Umsetzung wurden drei Zielgruppen fokussiert: (1) die Babyboomer, Personen der Geburtsjahrgänge 1955–1965, (2) die Zielgruppe »Im Übergang«, Personen zwischen 58 und 65 Jahren kurz vor der Statuspassage Ruhestand oder Nacherwerbsphase und (3) die Zielgruppe »Eingeschränkt mobil«, Hochbetagte und Menschen, mit gesundheitlichen Problemen und eingeschränkter Bewegungsfreiheit, die auch Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Diese Gruppe gerate, so die Projektverantwortlichen, gegenüber den »jungen Alten«, die als »Ressource und wichtige Stütze des Sozial- und Wohlfahrtsstaates« hohe Aufmerksamkeit finden, leicht aus dem Blick.

Die drei Zielgruppen wurden dann mittels statistischer Daten (von ALLBUS /Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften/GESIS; AES-Daten/Adult Education Survey) sowie der Sinus-Milieu-Daten in Blick auf Lebenslagen und Lebensstile ausgeleuchtet. Dieser Reflexionsrahmen ist Grundlage für die Planung der acht Bildungsangebote, die nach dem Konzept der »Produktkliniken« unter Beteiligung von Vertreter/-innen der Zielgruppe geplant wurden (S. 50/57). Im nächsten Schritt wurden vier Perspektiven herausgearbeitet, denen die jeweiligen Veranstaltungen und Angebote zugeordnet sind. In die Diskussion und Analyse dieser Perspektiven fließen die Interviews der jeweiligen Projektverantwortlichen sowie die Daten der Evaluation mittels Fragebögen, Einzel- und Gruppeninterviews ein.

Der erste Zugang ist der generationenspezifische und intergenerationelle. Hier können biografische Erfahrungslagen produktiv gemacht werden. Der zweite und teilhabeorientierte Zugang für Menschen im höheren Lebensalter und Ältere mit eingeschränkter Mobilität stellt eine besondere Herausforderung dar, wie die Projektergebnisse zeigen: Eine inklusive Bildungsarbeit zielt auf eine Ausweitung sozialer Beziehungen, den Erhalt von Gesundheit, auf bürgerschaftliches Engagement und auf Ermöglichung von Mediennutzung. Und solche Angebote erfordern eine eigene Werbestrategie, eine hohe Flexibilität im Blick auf die aktuelle gesundheitliche Verfassung und einen besonderen Vertrauensrahmen. Darüber hinaus, so das Fazit, ist auf-

suchende Bildungsarbeit sehr ressourcenintensiv (S. 71).

Der dritte Zugang betrifft das Thema »Ehrenamtliche als Zielgruppe von Qualifizierungsangeboten«, denn, so die Ausführungen, von ihnen wird wie von Hauptamtlichen professionelles Handeln erwartet. Hier wird auf das Kompetenzmodell GRETA zurückgegriffen. Motive von Ehrenamtlichen, die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen sowie rechtliche Fragen sind weitere Themen.

Der vierte, der milieuspezifische Zugang, erwies sich im Projekt als besonders anspruchsvoll. Die Überlegungen in der Planung und Gestaltung der drei diesem Bereich zuzuordnenden Veranstaltungen zeugen von großer Sorgfalt und Differenziertheit in Erfassung der Interessen, Werteprioritäten und Relevanzstrukturen der Zielgruppe. Diesen Abschnitt der Auswertung ließ man mit besonderem Gewinn. Der Projektbericht der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern bietet eine wertvolle Anregung für eine zielgruppenspezifische Bildungsplanung, die den Milieu-Ansatz mit dem demografischen Ansatz kombiniert. Der Reflexionsrahmen, der aufgespannt wurde, erwies sich als produktiv für die wichtige und die sich ausdifferenzierende und anspruchsvolle Bildungsarbeit mit Älteren. Besonders hervorzuheben ist der zwar aufwändige, aber doch in Ergebnis sehr effektive partizipatorische Ansatz des Projektes, der die Zielgruppe in die Planung und Auswertung einbezog. Die Veranstaltungen erreichten eher bildungsaffine Milieus. Die Projektverantwortlichen betonen, dass die kirchliche Erwachsenenbildung sich vor der Aufgabe sehe, mehr niederschwellige, »barrierefreie Angebote« zu entwickeln, sowie Konzepte zur aufsuchenden Bildungsarbeit in den Blick zu nehmen (S. 91). Um das zu realisieren, müsse Bildungsarbeit vernetzt agieren und müsse die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen verstärkt werden.

Die lesenswerte Studie präsentiert im Anhang ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

Petra Herre

Geflüchtete



Silvester Popescu-Willigmann, Bernhard Remmele (Hg.)

**»Refugees Welcome«
in der Erwachsenenbildung. Adressatengerechte Programmgestaltung in der Grundbildung**

Bielefeld (wbv) 2019,
196 S., 34,90 Euro

Die Aufgabe ist immens. Nach Zahlen des statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Geflüchteten,

die in Deutschland leben, bei 1,8 Millionen. Sie verdeutlicht, wie groß diese Adressat/-innengruppe ist und verweist auf einen anhaltend hohen Bedarf an Bildungsangeboten für diesen Personenkreis auch für die Zukunft.

Darauf reagiert diese Publikation, die das Thema einer adressatengerechten Bildungsarbeit und Programmgestaltung in der Grundbildung für Geflüchtete in vier Kapiteln aufarbeitet. Der Titel – ein von vielen Freiwilligen getragener Slogan – ist zugleich Anspruch und Programm. Er verweist auf einen politischen Zugang: Flüchtlings-, Sozial- und Bildungsarbeit ist politische Arbeit. Und er entspricht dem pädagogischen Verständnis der Autoren und Herausgeber Popescu-Willigmann und Remmele. Immer gehe es, so die Einleitung, um Teilhabe in Alltagsdingen wie im größeren Rahmen, z. B. im Blick auf die die Aufenthaltssituation, das Thema Abschiebung oder den Familiennachzug. »Refugees Welcome« zielt auf die Haltung von Erwachsenenbildner/-innen: auf die Bereitschaft zur Offenheit und die Bereitschaft den Adressat/-innen »auf Augenhöhe« zu begegnen. »Refugees Welcome ist zugleich Anspruch und Forderung an Anbietende von Bildungsprogrammen« (S. 14).

Die Autoren vertreten einen humanistischen Bildungsbegriff, der die Würde der Lernenden achtet, sie als Subjekte der Programm- und Maßnahmengestaltung denkt, und beansprucht sie in ihrer menschlichen Entfaltung und Selbstbestimmung zu fördern. Sie fordern eine ganzheitliche Herangehensweise bei der Gestaltung von Bildungsprogrammen und Lehr-/ Lernmaßnahmen und eine konsequente Adressat/-innenorientierung. Ein Lernen mit »Kopf, Herz und Hand« soll durch ein entsprechendes Lernsetting und Lehr-/Lernhandeln ermöglicht werden.

Die beiden ersten umfangreichen Kapitel behandeln die Kernthemen des Praxisbandes. Kapitel 1 gibt einen detaillierten Überblick über die Lebenslagen der Geflüchteten. Kapitel 2 diskutiert die zielgruppenrelevanten Bereiche der Grundbildungsarbeit mit Geflüchteten. Das Eingangskapitel will Bildungsanbieter/-innen ein breites Adressat/-innenwissen zur Verfügung stellen um über die Lernvoraussetzungen der Geflüchteten zu informieren. Ausführlich werden deren Lebensumstände und Lebenslagen beschrieben, sind sie doch für die Gestaltung des Bildungsprogramms wie für die Teilnahmemotivation und Nutzenwahrnehmung essenziell. Denn, so die Autoren, besonders im Bereich der Grundbildung würden die Grundlagen für weiterführendes Integrationswissen, für eine selbstbestimmte Existenz und praktische Handlungsfähigkeit im neuen Lebensraum gelegt. Sie verweisen auf die Bedeutung des Sozialraums als Lerngegenstand und Lernziel (S. 23).

Die Adressat/-innengruppe der Geflüchteten sehen die Autoren durch sieben Merkmale charakterisiert, die umfassend dargelegt werden. Das sind im Einzelnen: (1) die verschiedenen (rechtlich anerkannten) Fluchtursachen, (2) der Aufenthaltsstatus, der die gesellschaftliche Teilhabe maßgeblich beeinflusst, (3) die Sprachbeherrschung, (4) die beruflichen Erfahrungen, die für die Integration in Ausbildung und Arbeit entscheidend sind, (5) Traumata und Folgestörungen, für

Handlungsfähigkeit maßgeblich, (6) die veränderte, oft von Ungewissheiten geprägte familiäre Situation, (7) die Kultur, die begrifflich-konzeptionelle Überlegungen verlangt, um mit Differenz und Diversität angemessen umzugehen. Wie diese Daten bei der Planung von Angeboten für Geflüchtete berücksichtigt werden können, fassen sie prägnant am Schluss des Abschnitts mit einschlägigen Literaturempfehlungen zusammen. Dass der Spracherwerb ein Schlüsselthema ist, wo besondere Bedarfe aber auch Limitierungen imponieren, zeigt Stefanie Ebbeler eindrücklich. Hier werden die Bedeutung von nichtstaatlichen, semiprofessionellen Strukturen herausgearbeitet und Anforderungen formuliert.

Das zweite Kapitel »Grundbildung mit Geflüchteten« befasst sich mit vier Grundbildungsbereichen und ihrer Bedeutung für die Lebenszusammenhänge der Zielgruppe. Literalität spielt die herausragende Rolle, die weiteren, für die sozio-ökonomische Integration relevante Bereiche sind: soziokulturelle Grundbildung, Verbrauchergrundbildung und Arbeitnehmergrundbildung.

Die Autoren problematisieren dabei das Grundbildungskonzept: Es zielt auf grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für eine selbstständige Gestaltung des Lebens und ein aktives Handeln in der Gesellschaft. In einer modernen komplexen Gesellschaft aber seien Kompetenzen erforderlich, die weit über das »grundlegend Einfache« hinausgingen (S. 105). Bildung bezogen auf Alltagsanforderungen und Bildung gerichtet auf die Fähigkeit zum Erwerb von Spezialbildung, driften auseinander: »Die Komplexität des heute Notwendigen geht in der Einfachheit der Anfänge nicht auf« (S. 106).

Darüber hinaus bräuchten Geflüchtete ein breites länder-, kultur- und bildungssystembezogenes Wissen über das Aufnahmeland. Und es sind lernbare Sachverhalte mit normativen Strukturen verknüpft. Es imponiere ein »Grundbildungsdilemma« (S. 108), das durch Bildungsmaßnahmen nur zum Teil zu bearbeiten sei. Es müssten kognitive, motivationale und affektive Komponenten ebenso gefördert werden wie Reflexions- und Transferfähigkeit mit der Perspektive eines selbstständigen Kompetenzaufbaus. Es bedürfe einer Stützung der Lernmotivation und eines Angebots von Bildungsberatung/Bildungscoaching.

Den Bereich »Sprache – Literalität« diskutieren E. Mania und M. Tröster, die das Instrument Sprachstandsermittlung und unterschiedliche Sprachlernangebote für Geflüchtete vorstellen, sowie Kriterien für die Entwicklung neuer Angebote auflisten. Das Thema »Soziokulturelle Bildung« behandeln S. Kattwinkel und Moritz Petzi. Sie betonen, dass eine Enkulturation im Aufnahmeland in Grundbildungskursen nur angestoßen werden könne. Für diesen langwieriger Prozess sei eine lokale Einbindung von größter Bedeutung. Die Themen Verbraucherbildung und Arbeitnehmergrundbildung werden von Bernd Remmele ausgearbeitet. Gerade für letztere sei, so der Autor, eine lebensweltnahe, ggf. individualisierte Unterrichtung der Inhalte, eine bereichsspezifische Kompetenzentwicklung sowie eine Information über Stützstrukturen vor Ort angebracht.

Das dritte Kapitel setzt sich mit der Professionalisierung des pädagogischen Personals auseinander und reflektiert geeignete Methoden. Folgende Themen werden diskutiert: Kultursensibilität und Umgang mit Heterogenität, Spracherwerb, Umgang mit soziokulturellen Bildungsbedarfen in den Bereichen von Alphabetisierung, Orientierung im Aufnahmeland, Umgang mit anderen Lernkulturen, Umgang mit psycho-sozialen Bedingungen wie die Bleibeperspektive, Un-terbringungssituation, Traumata.

Im letzten Kapitel wird die Evaluation von Grundbildungsmaßnahmen verhandelt, unabdingbar für eine auf Dauer gestellte Qualität der Bildungsarbeit und deren nachhaltigen Erfolg. Dabei wird auf zentrale Erkenntnisse des Erstorientierungsprojektes HO:PE zurückgegriffen, sozusagen als Blaupause. Ein umfangreiches 14-seitiges Literaturverzeichnis ist angefügt.

Die Publikation aus der Reihe »Perspektive Praxis« ist ein informativer, überzeugender, und lesenswerter Beitrag zu einem schwierigen und voraussetzungsreichen Bildungsbereich. Deren Lektüre sei allen Praktiker/-innen ans Herz gelegt.

Petra Herre

Finanzielle Grundbildung

46



Monika Tröster, Beate Bowien-Jansen (Hg.)
Sensibel für Finanzielle Grundbildung. Studienmaterialien und Handlungsempfehlungen
 Bielefeld (wbv) 2019,
 157 S., 34,90 Euro,
 E-Book-Download kostenlos

Die Phönizier haben das Geld erfunden – aber warum so wenig? Das fragte der österreichische Dramatiker Johann Nestroy launig vor rund hundert Jahren. Die Knappheit zwingt zum Haushalten. Doch allzu oft misslingt der adäquate Umgang mit Geld – mit oftmals fatalen Folgen für die Betroffenen.

Finanzielle Bildung tut not! »Wie widmet man sich einem Thema, das gesellschaftlich hoch relevant, in der öffentlichen Wahrnehmung aber vergleichsweise wenig präsent ist?«, fragt Esther Winther, Professorin für berufliche Aus- und Weiterbildung an der Universität Essen/Duisburg im Vorwort zu »Sensibel für Finanzielle Grundbildung« (aus der Reihe Perspektive Praxis).

Die Herausgeberinnen Monika Tröster und Beate Bowien-Jansen, Wissenschaftlerinnen am Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE), beantworten diese Frage vielschichtig und praxisnah. Sie gehen aus von dem »Kompetenzmodell Finanzielle

Grundbildung«. Dieses theoretisch fundierte und empirisch basierte Modell ist im Projekt CurVe (»Curriculare Vernetzung und Übergänge, Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung«) entstanden. Es beschreibt und strukturiert die alltäglichen Anforderungen im Umgang mit Geld und beinhaltet die sechs Bereiche Einnahmen, Geld und Zahlungsverkehr, Ausgaben und Kaufen, Haushalten, Geld leihen und Schulden, Vorsorge und Versicherungen. Die kognitiven Handlungsanforderungen werden den vier Dimensionen Wissen, Lesen, Schreiben und Rechnen zugeordnet. Dies geschieht in Form von Kann-Beschreibungen. Beispiel: Unter »Einnahmen« steht die Subdomäne »Arbeitseinkommen«. Eine Handlungsaufforderung im Bereich »Lesen« ist: »kann Arbeitsvertrag und Gehaltsabrechnung sinnennehmend lesen«.

In der Programm- und Angebotsplanung kann das Modell als Analyseinstrument, Fortbildungsinhalt, didaktische Grundlage oder Reflexionsinstrument genutzt werden.

In der Beratung kann es die Fachkräfte bei der Diagnostik unterstützen. Es kann ihren Blick schärfen, um die komplexen Anforderungen im alltäglichen Umgang mit Geld zu erkennen.

Nach der Erläuterung des Modells und des generellen Themas »Finanzielle Grundbildung« wird vor allem der Aspekt der Sensibilisierung im vorliegenden Band ausgearbeitet: Welche Rolle haben Multiplikator/-innen, wie können sie kooperieren und sich vernetzen? Zum Selbststudium werden entlang des Dreischritts Erkennen – Ansprechen – Handeln theoretische Grundlagen und konkrete Beispiele in unterschiedlichen beruflichen Kontexten aufbereitet.

Fachkräfte im Bildungs- und Beratungsbereich erhalten Handlungsempfehlungen für die Ansprache von Adressatinnen und Adressaten. Die gezeigten Methoden, Materialien und beispielhaften Beschreibungen von Lehr-Lern-Situationen können für die Praxis in eigenen Sensibilisierungsworkshops genutzt werden. Das Buch liefert einen wichtigen Beitrag, um die Zahl der Teilnehmer von Grundbildungsangeboten zu erhöhen.

Maren Lohrer

Linke und Religion



Cornelia Hildebrandt/Jürgen Klute/Helge Meves/
 Franz Segbers (Hg.)
Die Linke und die Religion – Geschichte, Konflikte und Konturen
 Hamburg (VSA) 2019,
 240 S., 16,80 Euro

Die angezeigte Veröffentlichung der Rosa-Luxemburg-Stiftung, in der gut ein Dutzend Autor/-innen,

vorwiegend aus dem Umkreis der Linkspartei, zu Wort kommt, will »sich den Fragen zur Geschichte der Linken und ihrem Verhältnis zur Religion, ihrem schwierigen Erbe, über heute offene Fragen und Debatten sowie Konflikten innerhalb der Linken« stellen (S. 10). Dies könne, so einleitend Petra Pau (Die Linke), der »Selbstaufklärung« und als »Einladung zum Gespräch« dienen. Nach einem historischen Abriss, der von Karl Marx bis zur Religionspolitik der SED reicht, und nach einigen Grundsatzüberlegungen zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften werden zehn konkrete »Konfliktfelder« aus der deutschen Politik vorgestellt. Sie bieten in der Tat Einiges an Zündstoff.

So ist laut Norbert Wohlfahrt die von den Kirchen beanspruchte Eigenständigkeit ihrer sozialen Dienste (Caritas, Diakonie) nur Schein, die sozialen Reformen seit Ende des 20. Jahrhunderts mit ihren »neuen sozialstaatlichen Steuerungsbausteinen« ließen vielmehr »die konfessionelle Wohlfahrtspflege nicht nur wie den verlängerten Arm des neuen Sozialstaats erscheinen, sondern vielfach auch so agieren.« (S. 197) Das Ergebnis seien »Verbetriebswirtschaftlichung und Verstaatlichung« (S. 198) – mit der Wirkung, dass die kirchlichen Einrichtungen als profitorientierte »Sozialunternehmen« agieren und dafür u. a. den Niedriglohnssektor nutzen (S. 200). Dass das möglich ist, liegt am kirchlichen Arbeitsrecht, das Erhard Schleitzer untersucht, wobei der Autor zu dem vernichtenden Fazit kommt: gewerkschaftsfeindliches »Arbeitgeberrecht« (S. 184). Peter Bürger macht die Militärseelsorge zum Thema, sie sei eine »Legitimierung des militärischen Machtapparates« (S. 220). Ja, der Autor zeigt, dass sie »als Teil der Kriegsapparatur« fungiert und hilft, den Kriegsdienst als Gottesdienst zu inszenieren (S. 215). Auch der Religionsunterricht wird – so Andreas Hellgermann und Barbara Imholz im Blick auf das heutige »neoliberalere« Verständnis der Bildungspolitik – »auf die durchaus akzeptierte Funktion der ethischen Erziehung reduziert und soll zu einem ergänzenden Instrument der Individualisierung und Selbstdisziplinierung werden. Wertevermittlung wird dabei großgeschrieben. Sie wird geschätzt als Regulierung einer im Kapitalismus angelegten raubtierartigen Mentalität zur gegenseitigen Vernichtung durch Konkurrenz, sozialer Kälte und Gewalt.« (S. 182) Dafür erfahren die Kirchen, wie Jürgen Klute thematisiert, eine demokratisch bedenkliche Steuerprivilegierung. Ähnliches gilt, wie Rainer Kessler in seinem Beitrag zeigt, für die Hochschulpolitik.

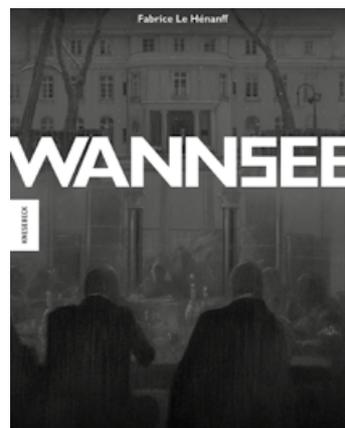
Die Liste ließe sich fortsetzen – im Blick auf Familienpolitik, Entwicklungshilfe, Gender Mainstreaming, Diversity etc.; oder man denke nur an die Wirtschaftspolitik, wo der Glaube an das wohlthätige Potenzial der »Sozialen Marktwirtschaft«, wie von Papst Franziskus bis zum DBK-Vorsitzenden Marx gepredigt, fast den Rang eines christlichen Dogmas besitzt. Überall müsste die Linkspartei festhalten, dass sie im mehr oder weniger ausgeprägten Gegensatz zu Anspruch und Praxis der (evangelischen wie katholischen) Kirche steht. Überall wäre also zu erwarten, dass die Partei »Die Linke«, die schon mit ihrer Namensgebung das gesamte kapitalismuskritische Erbe vereinnahmt, auf die Religionskritik von

Marx und Engels oder der Arbeiterbewegung zurückkommt. Stattdessen wird man an vielen Stellen mit Plattitüden oder versöhnlichen Bemerkungen abgespeist. Da haben die bürgerlichen Revolutionen die Religionsfreiheit seit Jahrhunderten durchgesetzt, in der Charta der Menschenrechte hat sie längst ihren Platz, aber Anno Domini 2019 muss klargestellt werden: »Für die LINKE ist das Recht auf freie Religionsausübung ein Menschenrecht.« (S. 202) An anderen Stellen hat man den Eindruck, dass wahltaktische Überlegungen oder die Spekulation auf Bündnisse mit »progressiven« Kräften eine Rolle spielen.

Dem Ganzen ist ein theoretischer Überbau vorangestellt, der zum wiederholten Mal die Legende in Umlauf bringt, Marx habe im »Kapital« einer Zivilligion, dem modernen Tanz ums goldene Kalb, den Kampf angesagt und damit seine ursprüngliche Religionskritik revidiert bzw. verschoben. Als Beweis wird der Fetischcharakter der Ware angeführt, von dem Marx am Ende seiner Warenanalyse spricht. Doch damit wird im ersten Band des »Kapital« nur die vorangegangene Kritik, die den Wert – und nicht die Güterversorgung – als Zweck der Warenproduktion dingfest macht, resümiert. Die Tatsache, dass Marx dafür ein religiöses Beispiel als bildhaften Ausdruck verwendet, wird in einem (gewollten?) Missverständnis zu einer besonderen analytischen Leistung hochstilisiert. Marx habe den Fetisch »als zentrale Kategorie seiner Kapitalismuskritik« aufgegriffen, »um die Unterwerfung des Menschen und die Verehrung des Kapitals auf den Begriff zu bringen« (S. 24). Kapitalismus ist demnach Götzendienst, die Kirchen sind seine entschiedensten Gegner – nur wissen sie es nicht und agieren in der Praxis meist als seine treue Stütze. Ob das Buch ihnen auf die Sprünge hilft?

Johannes Schillo

Graphic Novel



Fabrice Le Héranff

Wannsee

München (Kneesebeck)

2019, 88 S., 24 Euro

Es geht zu wie in einem normalen Meeting: Wer kommt mal wieder später als die anderen, der neueste Klatsch wird ausgetauscht, über Zahlen gefeilscht, die Salami auf dem Buffet gelobt, um das Wording gestritten. Wichtige Männer fühlen sich ebenso und entscheiden in selbstherrlicher Überzeugung, dazu berufen zu sein. Soweit dürfte das vielen vertraut vorkommen. Doch die starre Kälte der Bilder, das zynische Abhandeln von Kriegsthemen – schon nach den ersten Panels ist diese Spannung kaum auszuhalten. Hier wird über einen besonderen Deal verhandelt: Was machen wir nur mit elf Millionen Juden, die minutiös

auf einer Aufstellung über ihre Verteilung auf die europäischen Länder und die UDSSR, einschließlich der noch (!) unbesetzten Gebiete, gelistet sind? »Auswanderung, Evakuierung«? Von wem, wer bezahlt das, wohin, was passiert mit Mischjuden? Zwei Stunden sind nur für das Meeting angesetzt, die Zeit drängt.

Der Franzose Fabrice Le Hénanff hat Kunst studiert und sich schon in mehreren Graphic Novels mit dem 2. Weltkrieg befasst (»Westfront«, »Ostfront«). Sein Stil ist dem Anlass und Thema angemessen düster, schemenhaft aber dennoch individuell. Die Täter sind sichtbar und stellen sich zu Beginn vor, wie es sich für ein anständiges Meeting eben gehört. Und auch am Schluss wird der weitere Lebenslauf der Konferenzteilnehmer nachgezeichnet: Viele konnten einfach in der neuen Bundesrepublik weiterarbeiten, als wäre nichts passiert.

Die Story bleibt zwar historisch genau beim Ablauf der Konferenz, die wird aber durchbrochen von zwei Einschüben: Als zwei während der Mittagspause »mal nicht um den heißen Brei« herumreden, wird konkret über die Massenerschießungen im ukrainischen Babi Jar mit 30.000 Toten gesprochen – und in Bildsequenzen über mehrere Seiten dargestellt. Nach dem letzten Panel mit Bergen der erschossenen Opfer folgt wie im Film ein harter Schnitt

auf die Salami auf dem Konferenz-Buffer. Drastischer kann man die unsagbare Unmenschlichkeit dieser Massenmörder am grünen Tisch in Wannsee nicht darstellen. Der zweite Einschub ist eine Szene in der Küche: Eine »Herren«-Katze jagt und vernichtet eine Maus, die dann blutüberströmt auf den Fliesen liegenbleibt. Keine Menschen sind diese Bürokraten mehr, sondern sie verhalten sich wie Tiere.

Die Graphic Novel unternimmt in einer ziemlich drastischen Weise den Versuch, die Wannsee-Konferenz von 1942 in seiner furchtbaren Weise zu visualisieren. Künstlerische Ausdrucksformen bieten dazu viele Möglichkeiten, die Fabrice Le Hénanff hier meisterhaft einsetzt: Die finstere Farbgebung, der verschleierte Duktus, der aber dennoch Persönlichkeiten, die alten Fotos gleichen, zeigt, und der kammerenspielartige Spannungsbogen lassen die Leser/-innen tief in das Geschehen eintauchen. Man wird gleichzeitig gewarnt, heutige Meetings oder »Deals« immer im Bezug zu ihrer Wirkung auf die Menschen zu sehen, die es tatsächlich betrifft – wenn wir über andere entscheiden. Bedenken wir die Folgen, auch die unbeabsichtigten? Wie fühlen sich die Führungskräfte dabei? Die Nazis haben letztlich nur eineinhalb Stunden dafür gebraucht, sich dafür zu entscheiden, einfach alle umzubringen.

Michael Sommer

Autor/-innen* dieses Heftes

Melanie Bergrath, EigenSinn e.V., Marktstr. 38, 33602 Bielefeld; **Dr. Barbara Haslbeck**, Domberg 27, 85354 Freising; **Petra Herre**, Von-Loe-Str.46, 53639 Königswinter; **Dr. Ulrike Hoffmann**, **Prof. Dr. Jörg M. Fegert**, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, Steinhövelstrasse 5, 89075 Ulm; **Rolanda Honsig-Erlenburg**, Diözese Gurk, Tarviser Straße 30, Ö-9020 Klagenfurt; **Stefanie Löw**, Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V., Marzellenstraße 32, 50668 Köln; **Maren Lohrer**, Agnes-Bernauer-Str. 109, 80687 München; **Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler**, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Köln, Ubierring 48, 50678 Köln; **Winfried Ponsens**, Rehweg 8, 53919 Weilerswist; **Manuela Röttgen**, Erzbistum Köln, Generalvikariat, Marzellenstr. 21, 50668 Köln; **Johannes Schillo**, In der Maar 26, 53175 Bonn; **Hans Zollner SJ**, CCP – Centre for Child Protection, c/o Collegio Bellarmino, Via del Seminario 120, 00186 Roma, Italien

* Bei mehreren Autor/-innen wird die Adresse des/der jeweils ersten genannt.